

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG Text

*der Stadt Rhede im Jahr
2023/2024*

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.1.2 Strukturen	7
0.1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen	7
0.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.3 Überörtliche Prüfung	9
0.3.1 Grundlagen	9
0.3.2 Prüfungsbericht	9
0.4 Prüfungsmethodik	11
0.4.1 Kennzahlenvergleich	11
0.4.2 Konsolidierungsmöglichkeiten	11
0.4.3 gpa-Kennzahlenset	12
0.5 Prüfungsablauf	12
0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen	14
0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit	18
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse	19
0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Rhede	25
0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung	25
0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme	26
0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Rhede	29
1. Finanzen	30
1.1 Managementübersicht	30
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	31
1.3 Haushaltssituation	32
1.3.1 Haushaltsstatus	33
1.3.2 Ist-Ergebnisse	35
1.3.3 Plan-Ergebnisse	38
1.3.4 Eigenkapital	42
1.3.5 Schulden und Vermögen	44
1.4 Haushaltssteuerung	50
1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	50
1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation	52
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	54

1.4.4	Fördermittelmanagement	57
1.4.5	Kredit- und Anlagemanagement	59
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	62
2.	Vergabewesen	68
2.1	Managementübersicht	68
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	69
2.3	Organisation des Vergabewesens	70
2.3.1	Organisatorische Regelungen	70
2.3.2	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	73
2.4	Allgemeine Korruptionsprävention	74
2.5	Sponsoring	79
2.6	Nachtragswesen	80
2.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	80
2.6.2	Organisation des Nachtragswesens	82
2.7	Maßnahmenbetrachtung	83
2.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	84
3.	Informationstechnik an Schulen	86
3.1	Managementübersicht	86
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	87
3.3	IT an Schulen	87
3.3.1	IT-Steuerung	88
3.3.2	Stand der Digitalisierung	92
3.3.3	IT-Sicherheit	97
3.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	100
4.	Ordnungsbehördliche Bestattungen	101
4.1	Managementübersicht	101
4.2	Inhalt, Ziele und Methodik	101
4.3	Örtliche Strukturen	102
4.4	Rechtmäßigkeit	103
4.4.1	Bestattungsrechtliche Fristen	104
4.4.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	105
4.4.3	Art der Bestattung	107
4.4.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	108
4.4.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	109
4.5	Verfahrensstandards	109
4.6	Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung	111
4.6.1	Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung	111
4.6.2	Aufwendungen	112
4.6.3	Kostenerstattungen durch Dritte	114
4.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	116

5.	Friedhofswesen	117
5.1	Managementübersicht	117
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	118
5.3	Örtliche Strukturen	118
5.4	Friedhofsmanagement	119
5.4.1	Organisation	120
5.4.2	Steuerung	120
5.4.3	Digitalisierung	121
5.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	121
5.5	Gebühren	122
5.5.1	Kostendeckung	122
5.5.2	Grabnutzung	124
5.5.3	Trauerhallen	125
5.6	Friedhofsflächen	126
5.6.1	Einflussfaktoren	126
5.6.2	Aufteilung der Friedhofsflächen	129
5.6.3	Entwicklung der Bestattungsfläche	131
5.7	Grün- und Wegeflächen	132
5.7.1	Struktur der Grün- und Wegeflächen	132
5.7.2	Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen	133
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	135
6.	gpa-Kennzahlenset	136
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	136
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	137
6.3	gpa-Kennzahlenset	138
	Kontakt	142

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte im Nachlauf der Corona-Pandemie und zum Zeitpunkt des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltsituation** der Stadt Rhede war im Betrachtungszeitraum gut. Die Stadt Rhede erzielte Überschüsse. Hauptgrund für die gefüllte Ausgleichsrücklage ist, trotz konjunkturell schwieriger Zeiten, die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge. In den Planjahren gerät der Haushalt der Stadt Rhede zunehmend unter Druck.

Aktuell plant die Stadt Rhede bis einschließlich 2027 Jahresdefizite. Vor dem Hintergrund einer aktuell hohen Inflationsrate, steigender Zinsen und gesamtwirtschaftlicher Risiken ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltssituation zumindest zeitweise weiter verschlechtern wird. Die Gemeinde sollte daher ihre finanzielle Situation regelmäßig neu bewerten und die weitere Entwicklung beobachten.

Die **Eigenkapitalquote** liegt oberhalb des Medians der Vergleichskommunen und damit in einem unauffälligen Bereich. Durch die geplanten Defizite der nächsten Jahre wird das Eigenkapital jedoch weiter belastet. Die Gesamtverbindlichkeiten waren in 2021 höher als in den Vergleichskommunen. Die Investitionskredite steigen bis 2027 weiter deutlich an. Neben den Investitionskrediten werden auch noch weitere Liquiditätskredite erforderlich sein.

Die **Haushaltssteuerung** ist gut. Wir empfehlen das bereits vorhandene Berichtswesen um die Entwicklung der Kredite und liquiden Mittel zu erweitern. Bei den **Ermächtigungsübertragungen** empfehlen wir die Veranschlagung von Investitionen so realistisch wie möglich zu planen.

Auch beim Thema **Fördermittel** gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Die gpaNRW empfiehlt hier eine zentrale Datei einzurichten um jederzeit einen Überblick über alle geförderten Maßnahmen zu erhalten.

Im Bereich des **Kredit- und Anlagemanagements** empfehlen wir einen schriftlichen Handlungsrahmen für das Kreditmanagement einzuführen.

Im **Vergabewesen** hat die Stadt Rhede keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren kann sie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen der Stadt Bocholt in Anspruch nehmen. Verbindliche Regelungen zur Beteiligung und Zusammenarbeit hat sie bisher nicht aufgestellt. Ihre Vergabedienstanweisung ist nicht mehr aktuell. Die gpaNRW empfiehlt eine verbindliche Beteiligung der zentralen Vergabestelle der Stadt Bocholt anzustreben. Weiterhin sollte die Stadt Rhede den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.

Eine regelmäßige verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben findet wie in den meisten kleinen Kommunen auch in Rhede nicht statt. Eine freiwillige verfahrensbegleitende Prüfung z. B. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit könnte die Rechtssicherheit erhöhen. Dies kann die Kommune im Einzelfall vor Fördermittelrückforderungen oder Schadenersatzklagen bewahren

Die Stadt Rhede hat eine Dienstanweisung zur **Korruptionsprävention** erlassen. Diese bedarf der Aktualisierung und der Ergänzung. Auch der Umgang mit **Sponsoring** ist geregelt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Stadt Rhede die Vorgaben nach der EU-Hinweisgeberrichtlinie bereits umgesetzt hat und ein vertrauliches Hinweisgebersystem eingerichtet hat.

Beim **Nachtragswesen** lag in 2021 eine vergleichsweise niedrige Abweichung der Abrechnungssummen zum Auftragswert vor. Dies bewerten wir positiv. Wir empfehlen bei künftigen Abweichungen diese zentral zu erfassen und auszuwerten.

Die Stadt Rhede ist im Bereich **Informationstechnik (IT) an Schulen** insgesamt betrachtet gut aufgestellt. Der Informationsaustausch zwischen den Beteiligten ist gut organisiert. Die Rollen und Verantwortlichkeiten sind klar. An einigen Stellen gibt es noch Optimierungspotential. Die gpaNRW empfiehlt den Ausstattungsprozess stärker zu vereinheitlichen, und den Ressourcenüberblick über die IT Kosten und Ausstattung zu verbessern. Weiterhin sollten Beschaffungen nach zentralen Vorgaben erfolgen. Der **Stand der Digitalisierung** ist gut. Die Ausstattungsplanungen an den Schulen sind umgesetzt. Die End- und Präsentationsgeräte sind planmäßig im Einsatz. Die Bandbreite beim Internet per WLAN und Glasfaser ist sehr gut.

Das **Sicherheitsniveau** der IT in den Schulen ist verbesserungsbedürftig. Wir empfehlen in Kooperation mit den Schulen ein Sicherheitskonzept zu entwickeln. Daraus abgeleitet sollten technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Ordnungsbehördliche Bestattungen kommen in der Stadt Rhede regelmäßig vor. Die Vorgänge werden ordnungsgemäß abgewickelt. Im Rahmen von Ersatzvornahmen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen, fordert die Stadt grundsätzlich alle entstandenen Kosten gegenüber der bestattungspflichtigen Person per Leistungsbescheid zurück.

Im **Friedhofswesen** führen Änderungen im Bestattungsverhalten (mehr Urnengräber) zu einem geringeren Platzbedarf auf den Friedhöfen. In 2023 überstieg die Anzahl der Urnenbestattungen erstmalig die Zahl der Erdbestattungen. Dieser landesweite Trend stellt die Kommunen vor Herausforderungen auf die die Stadt Rhede angemessen reagiert hat. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Es existiert eine langfristige Planung durch ein Friedhofsentwicklungskonzept. Die Unterhaltungskosten für Grün und Wegeflächen sind vergleichsweise gering. Die gpaNRW empfiehlt die vorhandene gute Steuerung durch Kennzahlen und ein Berichtswesen

zu optimieren. Weiterhin sollte die Stadt Rhede die Grün- und Wegeflächen in der Friedhofssoftware erfassen und die langfristige Nutzung der Trauerhalle überprüfen.

0.1.2 Strukturen

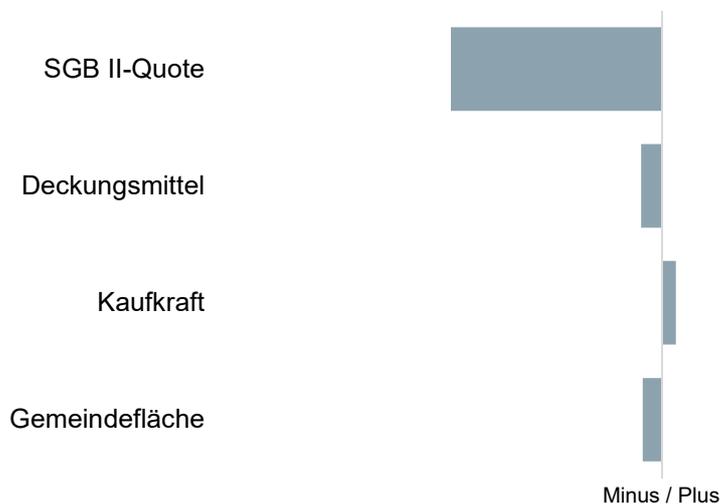
Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese kann die Kommune zum Teil unmittelbar steuern. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten ein.

0.1.3 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die folgenden Balkendiagramme zeigen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rhede. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹ und stellen sie in den inter- und intrakommunalen Vergleich.

Interkommunaler Vergleich

Strukturmerkmale Stadt Rhede 2022



Bei der Stadt Rhede handelt es sich um eine Gemeinde mit einer SGB II Quote, die deutlich unter dem Median liegt. Gleichzeitig verfügen die Einwohner über eine über dem Median liegende Kaufkraft.

¹ IT.NRW, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Bundesagentur für Arbeit

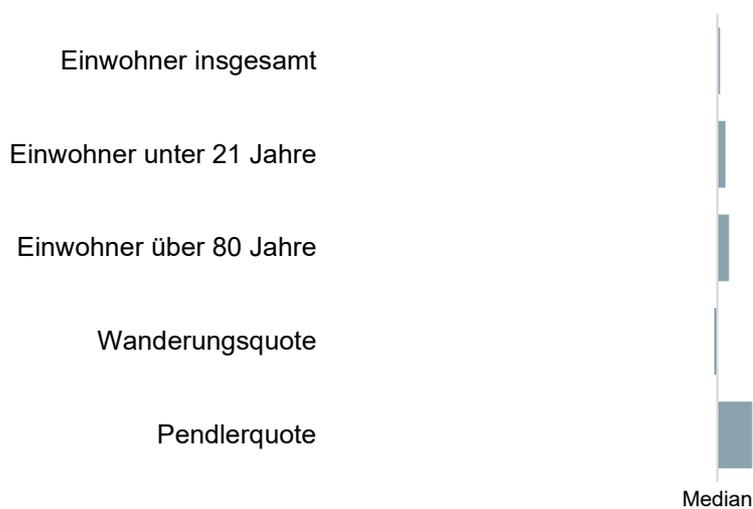
Die Gemeindefläche liegt leicht unter dem Median der Vergleichskommunen. Dies wirkt sich positiv auf die Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes aus. Bei den Deckungsmitteln liegt die Stadt Rhede etwas unter dem Median.

Zusammengefasst sind die Strukturmerkmal etwas günstiger als in den Vergleichskommunen. Bei der SGB II Quote zeigt sich eine deutliche Abweichung zu den Vergleichskommunen.

Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm einen neutralen Wert der Kennzahl dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung bzw. die Quoten sind ausgeglichen. Die Kennzahlenwerte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang bzw. negative Salden und Kennzahlenwerte auf der rechten Seite Zunahmen bzw. Überschüsse an.

Strukturmerkmale Stadt Rhede 2022



Die Kennzahlen zur Einwohnerentwicklung und die Wanderungsquote stellen die Entwicklung in den letzten fünf Jahren dar. Die Wanderungsquote zeigt dabei an, ob eine Kommune Einwohner aus dem Saldo von Zu- und Fortzügen hinzugewinnen kann oder ob mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen ist.

Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. Insbesondere in der Altersgruppe der Einwohner über 80 Jahren und unter 21 Jahren hat es eine leichte Zunahme gegeben. Rhede ist eine attraktive Gemeinde obwohl die Arbeitsplätze überwiegend nicht vor Ort sind und die Auspendlerquote hoch ist.

0.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind regelmäßig Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen. Die Ergebnisse und Beschlüsse fließen in die weitere Arbeit der Kommune ein. Zukünftig geben alle Kommunen eine Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW ab (vgl. auch Abschnitt 0.4.2.2).

0.3 Überörtliche Prüfung

0.3.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen². Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.3.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, sowie eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen. Als

² § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Schwerpunkthemen haben wir Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit sowie zur Örtlichen Rechnungsprüfung in die Anlagen zum Vorbericht aufgenommen.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten³. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.3.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.3.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

³ KGSt-Bericht Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020), Nr. 07/2020 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2020/2021) und Nr. 07/2021 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2021/2022)

0.4 Prüfungsmethodik

0.4.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 46 kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen. Hierdurch kann die gpaNRW die kommunalspezifischen Besonderheiten bei den einzelnen Größenklassen innerhalb der kleinen kreisangehörigen Kommunen besser berücksichtigen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichen Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.4.2 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.4.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.5 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Rhede haben wir in der Zeit von März 2023 bis Mai 2024 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rhede hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Rhede überwiegend das Jahr 2021.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Rhede berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thomas Knuth
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Vergabewesen	Martina Loebardt
Informationstechnik an Schulen	Thomas Riemann
Ordnungsbehördliche Bestattungen	Meike Badur

Friedhofswesen

Martin Dornseifer

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 28. Mai 2024 wurde der Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

Herne, den 07. Oktober 2024

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Thomas Knuth

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage 1: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Der Stadt Rhede hält die Fristen zur Anzeige Haushaltspläne und zur Feststellung der Jahresabschlüsse im Wesentlichen gut ein. Die Gesamtabchlüsse werden mit einem Jahr Verspätung bestätigt.		
F2	Die steuerungsrelevanten Informationen zur Haushaltsbewirtschaftung des Kernhaushaltes liegen den Entscheidungsträgern durch das implementierte Berichtswesen vor und bedarf nur punktuell weiterer Informationen.	E2.1	Die Stadt Rhede sollte den Gesamtabschluss fristgerecht aufstellen und bestätigen lassen, damit auch entscheidungsrelevante Informationen zu den Beteiligungen rechtzeitig verfügbar sind.
		E2.2	Das installierte Finanzberichtswesen könnte noch um den Stand der Kredite und liquiden Mitteln komplettiert werden. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan ausgewiesen. Im Zuge des Jahresabschlusses wird die Zielerreichung überprüft und ein kurzes Resümee gezogen.
F3	Die Stadt Rhede überträgt keine Ermächtigungen ins Folgejahr. Damit ist der Haushalt transparenter und klarer interpretierbar. Umgesetzt werden tatsächlich etwa 50 Prozent der investiven Maßnahmen.	E3	Alle Akteure der Stadt Rhede sollten die Prüfung der gpaNRW noch einmal zum Anlass nehmen und Ansätze nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch zu erwarten sind.
F4	Die Fördermittelbewirtschaftung der Stadt Rhede kann noch optimiert werden.	E4.1	Die Stadt Rhede sollte als Regel zur Etatbewirtschaftung festlegen, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind und die Prüfung kurz zu dokumentieren ist.
		E4.2	Die Stadt Rhede sollte für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung eine Dienst-anweisen, Workflow oder Prozessbeschreibung erstellen.
Vergabewesen			

Feststellung		Empfehlung	
F1	Die Stadt Rhede hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren kann sie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen der Stadt Bocholt in Anspruch nehmen. Verbindliche Regelungen zur Beteiligung und Zusammenarbeit hat sie bisher nicht aufgestellt. Ihre Vergabedienstanweisung aus dem Jahr 2003 ist nicht mehr aktuell.	E1.1	Die Stadt Rhede sollte eine verbindliche Beteiligung der zentralen Vergabestelle der Stadt Bocholt anstreben. Dadurch kann sie eine Funktionstrennung zwischen Auftragsvergabe und Auftragsausführung sicherstellen und somit einen Beitrag zu rechtssicheren Vergabeentscheidungen sowie zur Korruptionsprävention leisten.
		E1.2	Zur Vermeidung von Handlungsunsicherheiten sollte die Stadt Rhede möglichst zeitnah eine aktuelle Vergabedienstanweisung erlassen und darin auch die Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle Bocholt verbindlich regeln.
		E1.3	Die Stadt Rhede sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnellen Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.
F2	Die Stadt Rhede lässt ihren Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt nicht.	E2	Zur rechtssicheren Abwicklung der durchgeführten Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention, sollte die Stadt Rhede die Voraussetzungen für eine Vergabeprüfung einzelner Maßnahmen schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.
F3	Die Stadt Rhede verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2014, diese ist überarbeitungsbedürftig. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde bislang nicht durchgeführt.	E3.1	Die Stadt Rhede sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.
		E3.2	Die Stadt Rhede sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.
		E3.3	Die Stadt Rhede sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.
F4	Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Stadt Rhede zu den Vergleichskommunen mit niedrigen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Abweichungsquote reduziert werden.	E4	Die Stadt Rhede sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Stadt Rhede bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.	E5.1	Die Stadt Rhede sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Bocholt begleiten lassen.
		E5.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Stadt Rhede ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.
F6	Die Stadt Rhede dokumentiert den Vergabeprozess überwiegend nachvollziehbar. Die veraltete Dienstanweisung Vergabewesen führt bei der Behandlung von Auftragsänderungen, Nachträgen und Veröffentlichungspflichten zu Handlungsunsicherheiten. Die Nachtragsverfahren werden zum Teil nicht bzw. uneinheitlich geführt und Dokumentationspflichten nicht beachtet.	F6.1	Die Stadt Rhede sollte die Unterrichtung der unterlegenen Bietenden entsprechend den vergaberechtlichen Vorgaben durchführen. Dadurch werden die Unternehmen, die für einen Zuschlag nicht Betracht kommen, davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.
		F6.2	Die Stadt Rhede sollte die vorgeschriebenen Bekanntmachungspflichten vor und nach der Auftragsvergabe beachten und die verbindlichen Vorgehensweisen in ihre Dienstanweisung aufnehmen.
		F6.3	Bei notwendigen Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen sollte die Stadt Rhede stets begründen, dass die zusätzlichen Leistungen zum einwandfreien Erreichen des vertraglichen Leistungszieles erforderlich sind. Eine entsprechende Dokumentation in der Bauakte sorgt für mehr Transparenz und stellt sicher, dass die Entscheidungskriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden können.
		F6.5	Die Stadt Rhede sollte alle wesentlichen Unterlagen zur Bauakte nehmen, dazu gehören Auftragschreiben, Begründungen für Nachträge und Angebote des Auftragnehmers. So kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt ihre Entscheidungen lückenlos nachvollziehen.
Informationstechnik an Schulen			
F1	Die Stadt Rhede ist dabei, die Digitalisierungsvorhaben in den Schulen in einen fortgeschriebenen MEP münden zu lassen. Damit stellt sie erneut die Medienentwicklungsplanung ihrer Schulen vom Grundsatz her auf eine gute strategische Steuerungsgrundlage. Prozessbezogen bestehen Optimierungsmöglichkeiten beim Ressourcenüberblick sowie Ausstattungsprozess.	E1.1	Die Stadt Rhede sollte die Informationen zur Ausstattung, Bewirtschaftung und Kosten für die Schul-IT so zusammenführen, dass die daraus resultierenden Auswertungen aussagekräftig sind.

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Die Stadt Rhede sollte den Ausstattungsprozess auf Basis einer zentralen Ausrichtung mit den Schulen verbindlich regeln.
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Stadt Rhede bestehen deutliche Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsbereichen.	E2	Die Stadt Rhede sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Die Stadt Rhede arbeitet mit einer Checkliste, diese enthält noch keine konkreten Ausführungen über Arbeitsschritte zur Ermittlung von Angehörigen.	E1	Die Stadt Rhede sollte die Checkliste zur Ermittlung von bestattungspflichtigen ergänzen und das Vorgehen detaillierter darstellen.
F2	Die Stadt Rhede hat höhere Aufwendungen je Fall der ordnungsbehördlichen Bestattung als die meisten Vergleichskommunen.	E2	Die Stadt Rhede sollte im Rahmen einer detaillierten Preisabfrage die Angebote der örtlichen Bestatter sowie weiteren Bestattern überprüfen.
Friedhofswesen			
F1	Die Stadt Rhede befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Einbindung des Bauhofs und in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	E1	Für tiefergehende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Rhede die Flächen ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen auch in der Friedhofssoftware erfassen. Darüber hinaus sollte der Bauhof im Rahmen eines digitalen Workflows oder einer mobilen App eine Anbindung an die Software erhalten.
F2	Die Stadt Rhede stellt auf der eigenen Internetseite einen digitalen Friedhofsplan sowie Informationen zu den verschiedenen Grabformen bereit. Die mit den verschiedenen Grabformen im Einzelfall entstehenden Gebühren finden sich hier nicht.	E2	Die Stadt Rhede sollte die auf ihrer Internetseite bereits vorhandenen Informationen zu den einzelnen Grab- und Bestattungsformen um die im Einzelfall entstehenden Gebühren ergänzen.
F3	Die Nutzung der kommunalen Trauerhalle erfolgt nur bei einer geringen Zahl der Bestattungen.	E3	Die Stadt Rhede sollte Überlegungen zur langfristigen Nutzung der Trauerhalle anstellen. Bei diesen Überlegungen sollte die Stadt Rhede auch weitere Nutzungsmöglichkeiten erwägen.

0.8 Anlage 2: Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass es sinnvoll ist, dass bereits bei ersten Überlegungen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die steuer- und vergaberechtlichen Aspekte⁴ in den Blick genommen werden. Eine möglichst umfassende und rechtsverbindliche Klärung in einem frühen Stadium der Überlegungen ist hier empfehlenswert. Ob die beabsichtigte Art der späteren Kooperationsvereinbarung z.B. ausschreibungsfrei erfolgen kann und welche vergaberechtlichen Besonderheiten⁵ dabei zu beachten sind, sollte ebenso frühzeitig geklärt sein wie die Frage der steuerrechtlichen Behandlung einer Zusammenarbeit. Letztere ist insbesondere in Zusammenhang mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der zukünftigen Kooperation von Bedeutung.

Da die Kooperationsprojekte in den Kommunen sowohl thematisch als auch von der Rechtsform her sehr heterogen ausfallen, hat die gpaNRW bei ihrer Online-Befragung zunächst aus Gründen der klaren Abgrenzbarkeit die formelle interkommunale Zusammenarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sowie nach privatem Recht abgefragt. Die weiteren Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) bleiben bei der Erhebung daher zunächst unberücksichtigt. Die Erfahrungen aus vorhergehenden Prüfungssegmenten zeigen aber, dass die Kooperationen außerhalb formaler Regelungen ein breites Themenspektrum umfassen.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Rhede nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

⁴ Interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen - Stand und Perspektiven (mhkbg.nrw), S. 34f. Erscheinungsjahr 2022

⁵ Vgl. aktuelle Rechtsprechung zu § 108 Abs.6 GWB (z.B.: EuGH, Urteil vom 04.06.2020 – Rs. C-429/19; EuGH, Urteil vom 28.05.2020, Rs. C-796/18)

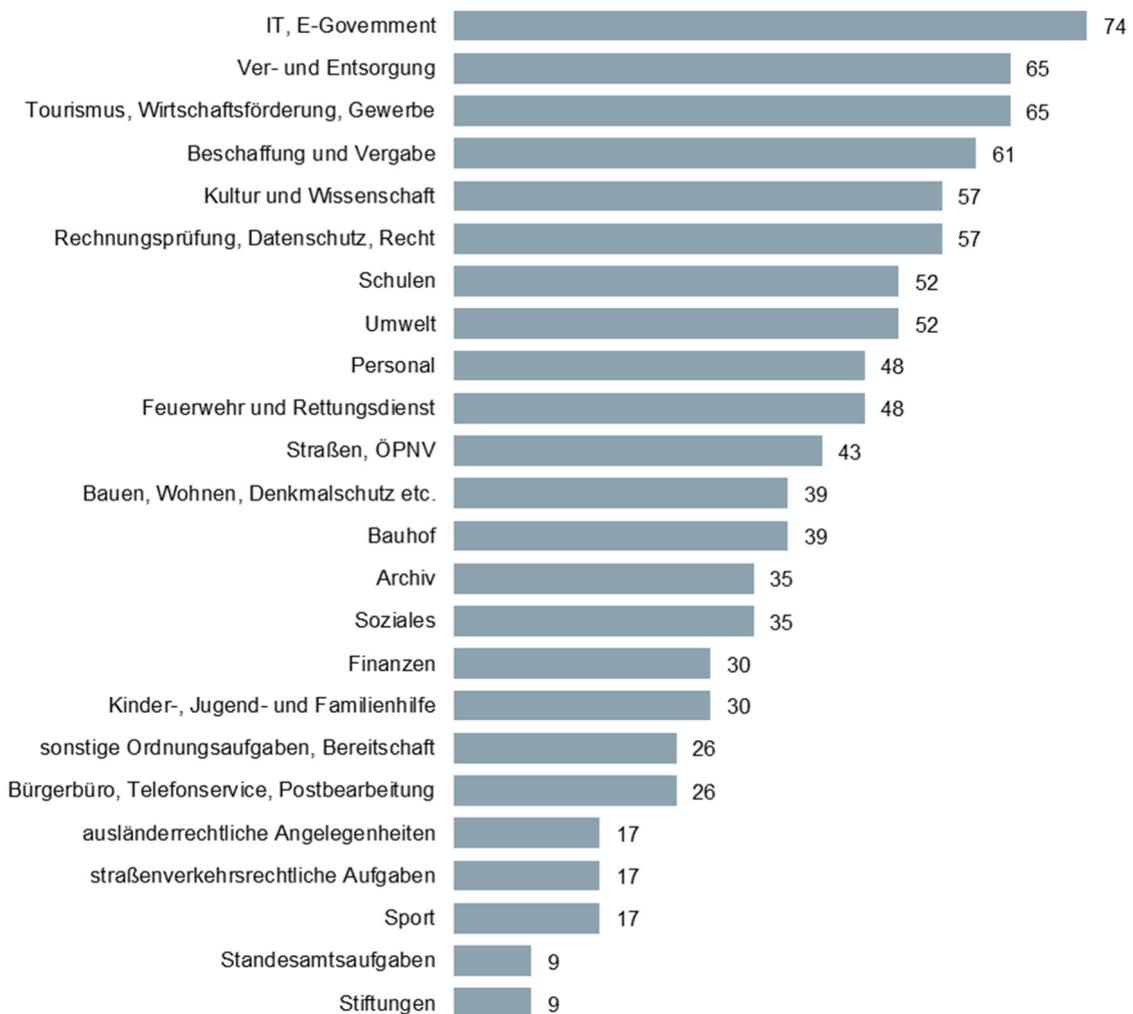
0.8.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 23 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme dar. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.8.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern, in denen bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind, zugrunde.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ in Prozent



Die befragten Kommunen setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts-, als auch zu Fachaufgaben um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten

IT und E-Government, Ver- und Entsorgung und Tourismus, Wirtschaftsförderung und Gewerbe.

0.8.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Die nachfolgende Auswertung zeigt die Aufgabenfelder, in denen für die Zukunft IKZ-Projekte geplant sind.

Geplante Aufgabenfelder IKZ in Prozent

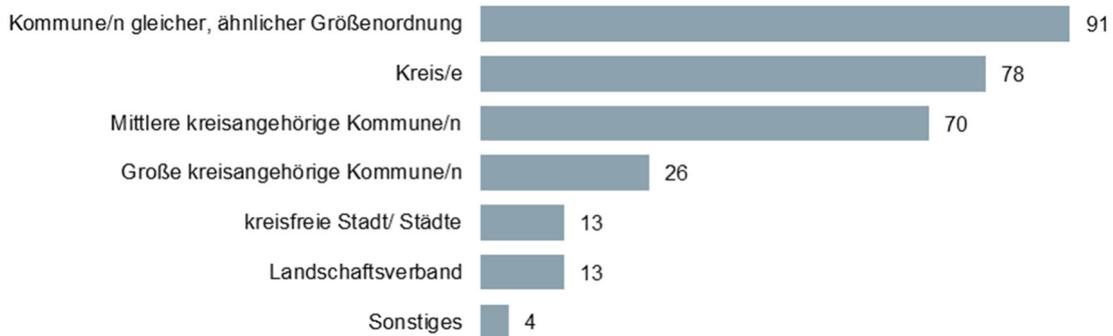


Anders als bei den umgesetzten IKZ-Projekten sieht es thematisch bei den zukünftig geplanten Projekten aus. Hier bildet sich nach dem aktuellen Erhebungsergebnis Feuerwehr und Rettungsdienst deutlich als Schwerpunktthema heraus. Danach folgt der Aufgabenblock Archiv. Mit einigem Abstand folgen die Aufgabenblöcke Beschaffung und Vergabe sowie Umwelt.

0.8.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ in Prozent



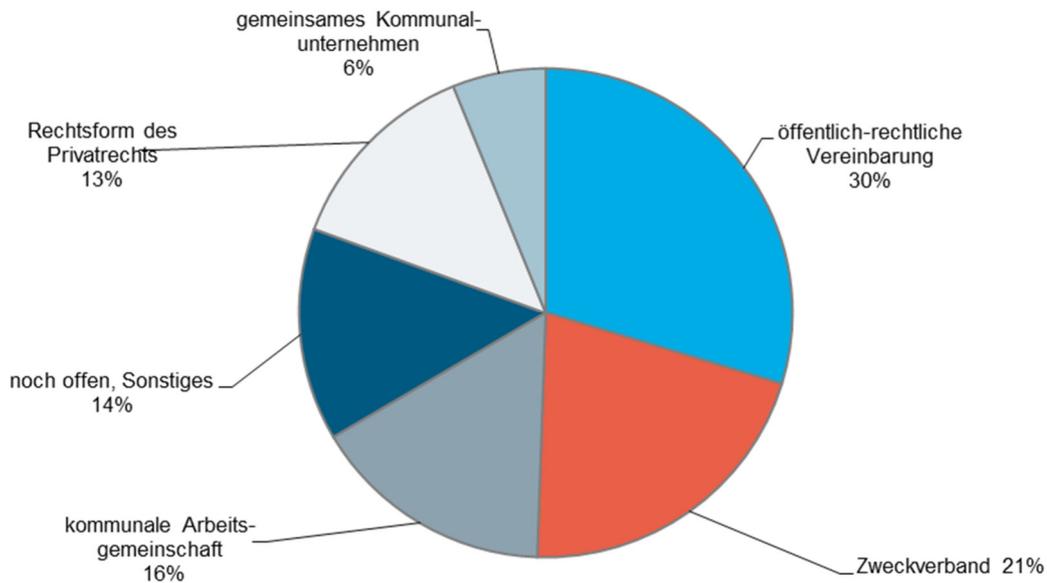
Ähnliche Strukturen und ein gleiches Aufgabenportfolio können die Gründe dafür sein, dass Kommunen gleicher oder ähnlicher Größenordnung die häufigsten Kooperationspartner bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darstellen. Viele Kooperationen werden auch mit den Kreisen geschlossen. Dabei stehen nach den bisherigen Rückmeldungen aus den Kommunen Themen wie IT, E-Government, Ver- und Entsorgung und Wirtschaftsförderung und Touristik ganz oben auf der „Hitliste“.

0.8.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basiert auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen⁶.

⁶ Wir beschränken uns bei dieser Erhebung auf die unterschiedlichen Formen der formellen Zusammenarbeit (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, privatrechtliche Verträge). Formen der informellen Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) sind nicht abgefragt worden.

Rechtsformen IKZ in Prozent



Fast ein Drittel der bisher befragten Kommunen sehen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung als geeignete Rechtsform für ihre Kooperationsprojekte an. Diese hat sich ganz offensichtlich in der Praxis etabliert und bewährt. Ein weiterer Grund für die Dominanz der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte auch in einer größeren und flexibleren Gestaltungsmöglichkeit liegen, zumal kein neuer Aufgabenträger wie zum Beispiel im Falle einer Zweckverbandslösung geschaffen werden muss. Zusätzliche finanzielle Aufwendungen bedingt durch neue Gremienstrukturen und schnellere Entscheidungswege sind weitere Vorteile der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gegenüber anderen Rechtskonstruktionen.

0.8.1.5 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ in Prozent



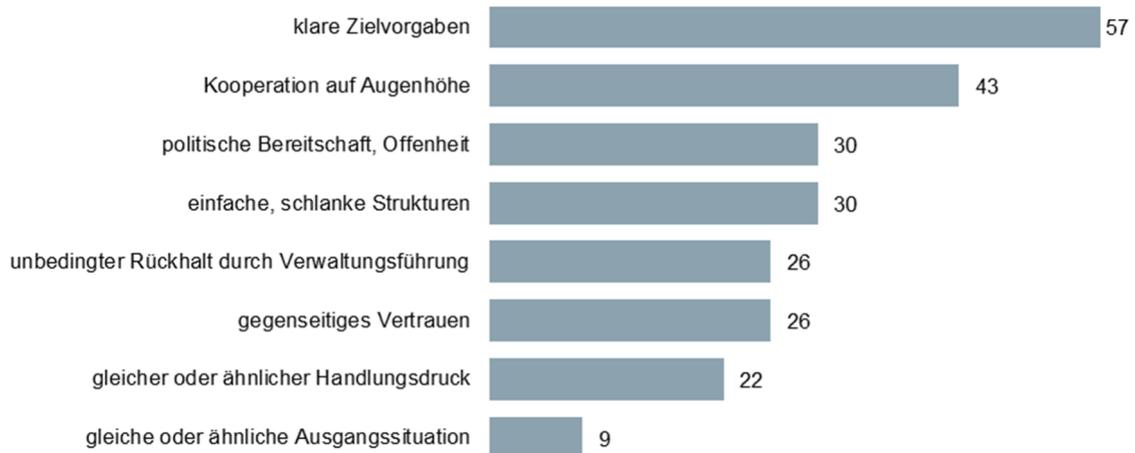
Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sowie die Sicherung einer solchen sind die klaren Schwerpunkte in der Zielformulierung. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. des wirtschaftlichen Handelns ergibt sich bereits aus diversen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Zudem ist eine messbare Einsparung bei der Aufgabenerledigung durch Kooperationen nachzuweisen, um z.B. eine Projektförderung des Landes zu erhalten. Insofern ist die höchste Priorität des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wenig überraschend. Ob dies auch in Zukunft so bleibt, muss sich u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit zusammenhängenden Fachkräftemangel allerdings noch zeigen. Denn schon heute suchen viele Kommunen händierend und oftmals auch vergeblich nach qualifiziertem Personal, um die Aufgabenerledigung dauerhaft zu sichern. IKZ wird dann - ungeachtet wirtschaftlicher Überlegungen - möglicherweise in einigen Kommunen die noch einzig realisierbare Form der Aufgabenerledigung darstellen.

0.8.1.6 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum sollte die Kommune evaluieren, ob und inwiefern sie die erwarteten Ziele auch erreicht hat. Dies gilt insbesondere, wenn die Kommune mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen - von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ in Prozent

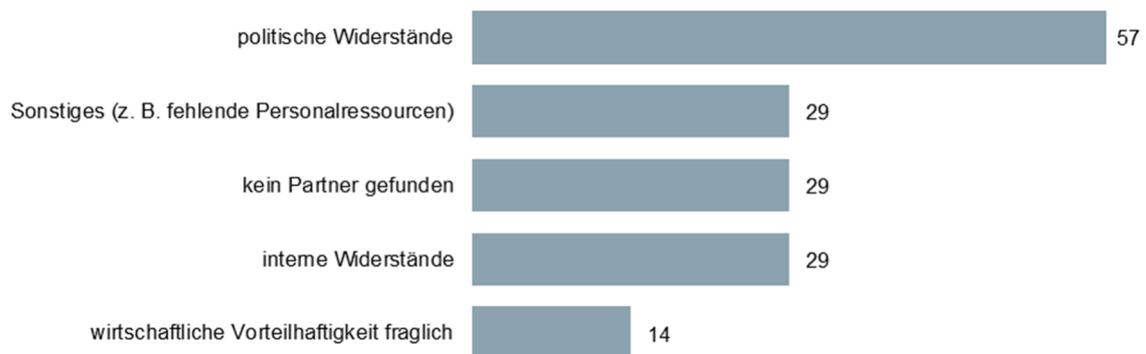


Nach dem derzeitigen Stand der Erhebung sind die wichtigsten drei Erfolgsfaktoren klare Zielvorgaben, die Kooperation auf Augenhöhe sowie die politische Bereitschaft und Offenheit. Alle drei Faktoren sind ganz offensichtlich noch wesentlich wichtiger als z.B. gleicher oder ähnlicher Handlungsdruck.

0.8.1.7 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ in Prozent



Die Priorität bei den Hindernissen für interkommunale Zusammenarbeit lag bei politischen Widerständen. Bemerkenswert ist, dass die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eine untergeordnete Rolle bei den Hindernissen zu spielen scheint.

0.8.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Rhede

Für die Stadt Rhede ist interkommunale Zusammenarbeit bereits seit vielen Jahren eine wichtige und fest etablierte Form kommunaler Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Rhede strebt dadurch die folgenden **Ziele** an:

- wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung
- Sicherung und Qualitätsverbesserung der Aufgabenerledigung
- Erhaltung der lokalen Handlungsfähigkeit

In Rhede liegen die **Schwerpunkte** der örtlichen interkommunalen Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- Finanzen (Stadt als Steuerschuldnerin)
- Beschaffung und Vergabe (Vergabestelle)
- IT, E-Government (Scan-Strecke)
- Feuerwehr und Rettungsdienst (Brandschutzbeauftragter, Beschaffung Drehleiter)
- Kultur und Wissenschaft (Volkshochschule)
- Ver- und Entsorgung (Straßenreinigung)

Beim Thema IKZ nennt die Stadt Rhede als **Erfolgsfaktoren** unter anderem Kooperation auf Augenhöhe, politische Bereitschaft und Offenheit, gleiche oder ähnliche Handlungssituation (z. B. Fachverfahren), unbedingter Rückhalt durch Verwaltungsführung und klare Zielvorgaben.

Chancen für neue IKZ-Projekte eröffnen sich aus Sicht der Stadt Rhede durch finanzielle Anreize, Ausbau der Digitalisierung, Abbau des Fachkräftemangels und durch eine Standardisierung von Verwaltungsabläufen sowie Fachverfahren.

0.9 Anlage 3: Örtliche Rechnungsprüfung

Im Handlungsfeld Örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) verfolgt die gpaNRW das Ziel, eine flächendeckende Transparenz bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen darüber herzustellen, wie die gesetzlichen Pflichtaufgaben und ggf. weitere freiwillige Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Über einen Online-Fragebogen erheben wir die tatsächliche Situation bzw. das individuelle Vorgehen in der jeweiligen Kommune in diesem Handlungsfeld.

In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern (= große kleine kreisangehörige Kommunen) einbezogen.

0.9.1 Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme

Bisher haben wir in 26 Kommunen untersucht, wie und in welchem Umfang die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung vor Ort wahrgenommen werden.

Zunächst stellen wir nachfolgend die Zwischenergebnisse der interkommunalen Bestandsaufnahme dar. Anschließend beschreiben wir die Situation in der Stadt Rhede.

0.9.1.1 Interkommunaler Vergleich der Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung

Beim interkommunalen Vergleich der Aufgabenwahrnehmung der Örtlichen Rechnungsprüfung haben wir zu den folgenden Fragen eine Bestandsaufnahme durchgeführt:

- Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?
- Was wird geprüft?
- Wie wird geprüft?

Bei der Frage „**Wer prüft in den kleinen kreisangehörigen Kommunen?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

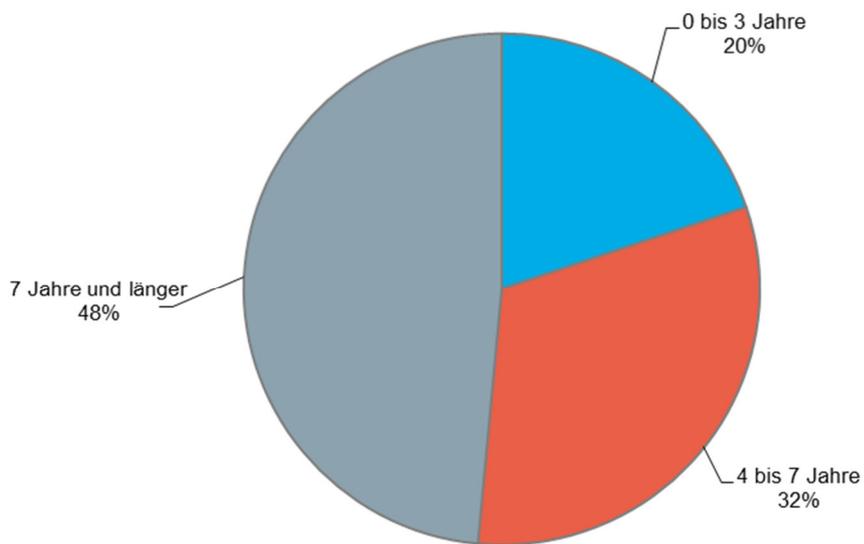
Aufgabenwahrnehmung Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2021



- In 21 von 26 Kommunen (81 Prozent) haben **Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen (WP)** die Aufgaben der Rechnungsprüfung übernommen.
- In 20 von 26 Kommunen (77 Prozent) führt der **eigene Rechnungsprüfungsausschuss** die Aufgaben der Rechnungsprüfung durch.
- Nur in zwei Fällen (8 Prozent) werden die Aufgaben der örtlichen Prüfung von geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer wahrgenommen.

Eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit dem Kreis oder anderen Gemeinden nutzen - nach derzeitigem Umfrageergebnis – lediglich eine Kommunen als Option.

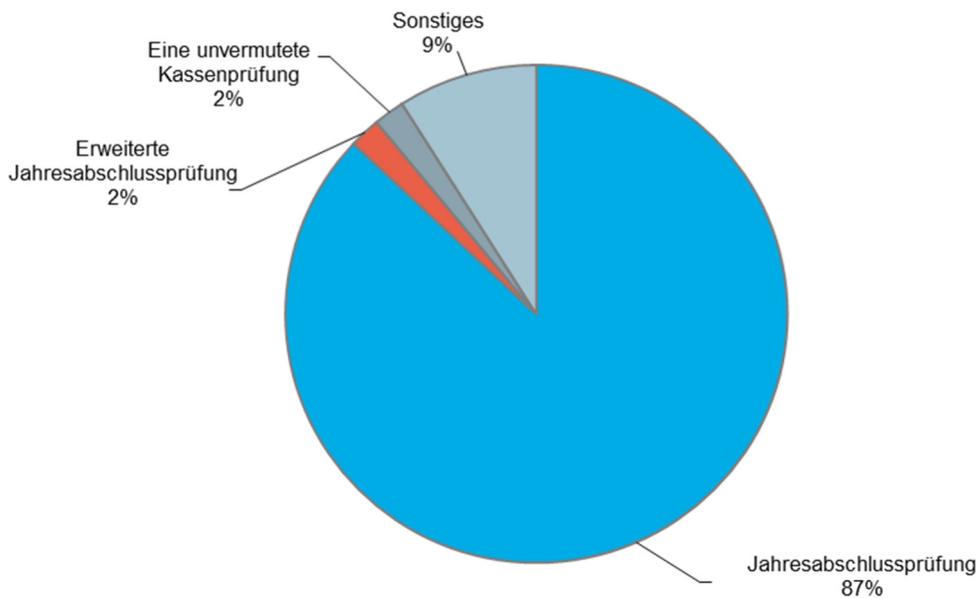
Beauftragungszeitraum WP in Prozent 2021



Bei den Kommunen, bei denen ein WP beauftragt ist, erfolgt die Zusammenarbeit in rd. 48 Prozent der Fälle bereits seit sieben und mehr Jahren. Diese Kontinuität ist aus Sicht der Kommune nachvollziehbar. Der Public Corporate Governance Kodex empfiehlt bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, einen Wechsel nach fünf Jahren.

Bei der Frage „**Was wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

Prüfungsauftrag an WP in Prozent 2021



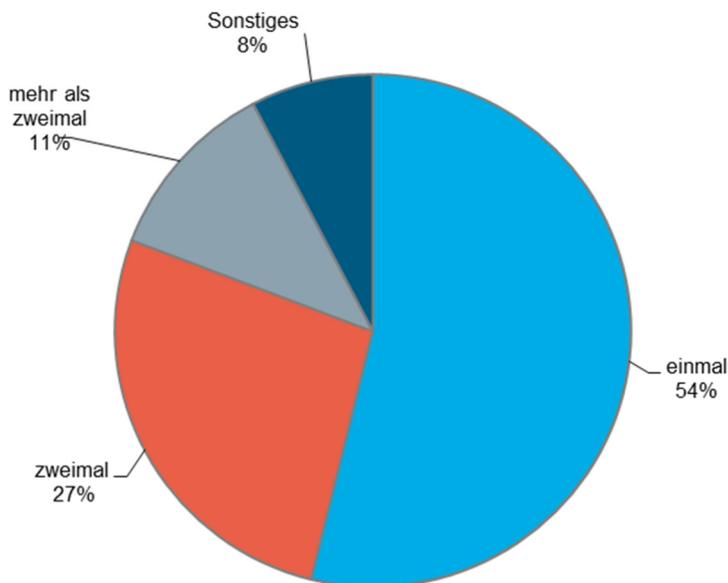
Im Regelfall prüft der WP nur den Jahresabschluss der Kommune. Eine erweiterte Jahresabschlussprüfung ist anders als bei den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gesetzlich nicht verbindlich vorgeschrieben und wird daher nicht beauftragt.

Bei der erweiterten Jahresabschlussprüfung wird auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Nach dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Prüfungsstandard 731, TZ 18,⁷ gliedert sich die Prüfung der Haushaltswirtschaft in die Prüfung der Rechtmäßigkeit vorgenommener Transaktionen, die Prüfung der Zweckmäßigkeit vor dem Hintergrund der gestellten Aufgaben und die Prüfung der organisatorischen Maßnahmen, die der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung dienen sollen. Auch das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) empfiehlt bereits seit 2009 in seiner Prüfungsleitlinie IDR 720⁸ eine Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Prüfung erfolgt anhand eines Fragenkataloges, der auch u. a. von der gpaNRW bei örtlichen Prüfungen von Jahresabschlüssen eingesetzt wird.

Als Zwischenergebnis aus der Befragung wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, dass viele optionale (Prüfungs-)Aufgaben, die bei größeren Kommunen zum Standard gehören, nicht wahrgenommen werden, weder durch den Rechnungsprüfungsausschuss noch durch Dritte. Hierzu zählen insbesondere Programmprüfungen und Vergabeprüfungen einschließlich technischer Prüfungen.

Bei der Frage „**Wie wird geprüft?**“ haben wir durch die Bestandserhebung die folgenden Erkenntnisse gewonnen bzw. Prüfungselemente und -prozesse angetroffen:

Sitzungshäufigkeit Rechnungsprüfungsausschuss in Prozent 2021



⁷ Vgl. IDW (Hrsg.) IDW Prüfungsstandards, (IDW PS) Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS) IDW Standards (IDW S)

⁸ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. ([idrd.de](https://www.idrd.de)) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

- In der Regel tagt der Rechnungsprüfungsausschuss ein- bis zweimal pro Jahr.
- In keinem einzigen Fall wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss ein Jahresprüfplan vorgelegt.
- Es existiert keine risikoorientierte mehrjährige Prüfungsplanung.

Im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle haben sich - zumindest seit der Gründung des IDR im Jahr 2006 - bundesweite Prüfungsleitlinien⁹ herausgebildet. Diese dienen dazu, die Qualität der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, zu verbessern. Dabei gehören ein „Jahresprüfplan“ und eine „mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung“ und auch sogenannte „Produktprüfungen“ zum Standard einer zeitgemäßen öffentlichen Finanzkontrolle. Unter „Produktprüfungen“ versteht man Prüfungen eines bestimmten Aufgabenbereiches einer Kommune dahingehend, ob die Leistungserbringung rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich erfolgt.

Unsere Bestandsaufnahme hat auf Basis der bisherigen Erhebungen ergeben, dass das Instrument der IKZ kaum genutzt wird. Es können hierdurch insbesondere bei Vergaben prüfungsfreie Räume entstehen.

0.9.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Rhede

In der Stadt Rhede werden die Aufgaben der Örtlichen Rechnungsprüfung von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf der Basis eines privatrechtlichen Vertrages wahrgenommen. Acht von zehn kleinen kreisangehörigen Kommunen beauftragen eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die erstmalige Beauftragung dieser Gesellschaft erfolgte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft ausschließlich den Jahresabschluss der Stadt Rhede. Weitere Prüfungen, wie sie in § 104 Absatz 1 GO NRW genannt sind, wurden nicht beauftragt. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung von Vergaben. Bei dieser optionalen Prüfung erfolgte auch keine interkommunale Zusammenarbeit.

Der Rechnungsprüfungsausschuss in der Stadt Rhede tagte im Jahr 2021 einmal. Dabei beschäftigte er sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Ein Jahresprüfplan wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgelegt, ebenso keine mehrjährige risikoorientierte Prüfungsplanung. Diese Vorgehensweise in der Stadt Rhede entspricht grundsätzlich der geltenden Rechtslage nach der GO NRW. Die gpaNRW wirbt in diesem Zusammenhang dafür, zusätzliche Prüfungselemente und –prozesse z. B. im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit zu implementieren. Hierdurch entsteht ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle. Dies betrifft insbesondere die Prüfung von Vergaben und die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung.

⁹ Leitlinien & Arbeitshilfen - IDR e. V. (idrd.de) <https://www.idrd.de/pruefungsleitlinien>

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die Haushalt 2024 der Stadt Rhede ist fiktiv ausgeglichen. Die Stadt ist damit haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Die Ausgleichsrücklage wird jedoch aufgrund der hohen geplanten Jahresfehlbeträge voraussichtlich in 2027 aufgebraucht sein.

Hauptgrund für die gefüllte Ausgleichsrücklage ist, trotz konjunkturell schwieriger Zeiten, die positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2021. Das in einer Modellrechnung ermittelte strukturelle Jahresergebnis 2022 ist auch aufgrund der Gewerbesteuererträge positiv, aber deutlich geringer als das Ist-Jahresergebnis 2022.

In der Entwicklung der Gewerbesteuererträge liegt somit auch eins der Hauptrisiken für den städtischen Haushalt. Seit 2009 sind die Gewerbesteuererträge fast kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2017 bis 2023 lag der Höchstwert Ist bei 15,6 Mio. Euro (2023) und der Tiefstwert bei 10,7 Mio. Euro (2017). Im Planungszeitraum von 2024 bis 2027 entsteht ein Defizit von rund 19 Mio. Euro. Im Prüfungszeitraum (seit 2017) ist das mit Abstand das höchste Plan-Defizit. Auch wenn die Gewerbesteuererträge zukünftig besser ausfallen sollten als geplant, was keinesfalls garantiert ist, besteht das hohe Risiko eines verbleibenden Defizites.

Auch wenn die Stadt Rhede über eine Ausgleichsrücklage von 19 Mio. Euro Ende 2023 verfügt, wird diese nach aktuellem Planungsstand in 2027 aufgebraucht sein. Die Ausgleichsrücklage hilft, schwierige Zeiten zu überbrücken, dennoch bleibt eine Liquiditätslücke. Krisenfestigkeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Verschuldung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushaltes entspricht. Ein Risiko besteht zum Beispiel darin, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig für die Tilgung der Investitionskredite und Liquiditätskredite eingesetzt werden muss bzw. Liquiditätskredite erforderlich sind, um Kredite zu tilgen. Genau diese Situation droht der Stadt Rhede voraussichtlich ab 2024. Die Investitionskredite wachsen durch anstehende Investitionen von 23,1 Mio. Euro auf 72,5 Mio. Euro (Ende 2027) an. Auch über den Planungshorizont bis 2027 hinaus, werden aktuelle Maßnahmen noch andauern und Finanzierungsbedarf erforderlich machen. 72,5 Mio. Euro sind also noch nicht der absehbare Höchststand an Investitionskrediten. Zudem ist Rhede in der Planung auf Liquiditätskredite angewiesen.

Haushaltssteuerung

In den Planjahren gerät der Haushalt der Stadt Rhede zunehmend unter Druck. Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen und sonstige steigende Aufwendungen können nicht mehr kompensiert werden. Der eigene Handlungsspielraum wird kleiner. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist eine sparsame Bewirtschaftung und ein weiterer Konsolidierungsweg notwendig.

Die Verwaltungsführung und der Rat der Stadt Rhede sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung durch Berichte informiert und damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, wenn Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten. Da sich die Kredite und die liquiden Mittel voraussichtlich in Zukunft deutlich verändern werden, ist es sinnvoll, diese in die Berichterstattung aufzunehmen. Zudem müsste der Gesamtabschluss zeitnah aufgestellt werden.

Die Stadt Rhede überträgt in der Regel keine Ermächtigungen ins Folgejahr. Damit ist der Haushalt transparenter und klarer interpretierbar. Umgesetzt werden tatsächlich etwa 50 Prozent der investiven Maßnahmen. Damit bewegt sich Rhede im Vergleich zu den anderen Kommunen überdurchschnittlich. Trotzdem könnte die Stadt Rhede versuchen, in Zukunft ein realistischeres Bild der Investitionsauszahlungen im Haushalt darzustellen.

Das Fördermittelmanagement Stadt Rhede kann noch weiter optimiert werden. Optimierungsmöglichkeiten bestehen, z. B. verbindliche Vorgaben zur Prüfung von Fördermöglichkeiten und deren Dokumentation und durch eine Dokumentation von Förderprojekten an zentraler Stelle.

Sicherheit und die Kontrolle des Verwaltungshandelns spielen auch beim Kredit- und Anlagemanagement eine zentrale Rolle, um unnötige Risiken zu vermeiden. Aus diesen Grund hat die Stadt Rhede bereits schriftlichen Handlungsrahmen für die kommunalen Kapitalanlagen verabschiedet. Der Handlungsrahmen könnte durch Regelungen zur Angebotseinholung und –auswertung sowie der entsprechenden Dokumentation erweitert werden. Für das Kreditmanagement hat die Stadt noch keine Regelungen getroffen. Da die Kreditaufnahme zukünftig in Rhede wieder an Bedeutung gewinnt, macht es auch hier Sinn zeitnah einen Handlungsrahmen zu fixieren.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie geht die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?

- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
- Beschäftigt sich die Kommune mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordert?

Dabei untersucht die gpaNRW, inwieweit die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft

- vermeidet den Verzehr von Eigenkapital,
- erhält das für die Aufgabenerfüllung benötigte Vermögen durch eine gezielte Unterhaltungs- und Investitionsstrategie,
- begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und
- setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander.

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach den folgenden rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung sowie
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen, sofern diese vorliegen.

Auf die Haushaltssituation der Kommunen wirken sich immer wieder externe Ereignisse aus, die für sie weder absehbar noch planbar sind. Dies gilt aktuell z. B. für den Ukraine-Krieg und noch immer für die Corona-Pandemie. Die gpaNRW geht, soweit möglich, in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen dieser Effekte auf den Haushalt der Stadt Rhede ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse Stadt Rhede 2017 bis 2024

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2022	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2023	bekannt gemacht			HPI
2024	bekannt gemacht			HPI

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2016, deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit 2017. Die im Haushalt 2024 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2027 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Haushalt 2024 der Stadt Rhede ist fiktiv ausgeglichen. Die Stadt ist damit haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig. Die Ausgleichsrücklage wird jedoch aufgrund der hohen geplanten Jahresfehlbeträge voraussichtlich in 2027 aufgebraucht sein.

Der Haushaltsstatus sollte nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Stadt Rhede 2017 bis 2024

Haushaltsstatus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgeglichener Haushalt	X	X	X		X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt				X			X	X
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage								

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Rhede 2017 bis 2022 (IST)

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro*	1.061	908	3.434	-367	5.513	3.629
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	3.772	4.680	8.114	7.747	13.260	16.889
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	58.424	58.424	58.424	58.424	58.424	58.424
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung					

*Die gpaNRW hat das Jahresergebnis direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und damit im jeweiligen Jahr den Verwendungsbeschluss vorweggenommen.

Insbesondere durch die Jahresergebnisse 2019, 2021 und 2022 konnte die **Stadt Rhede** eine solide Ausgleichsrücklage aufbauen und erhöht damit die Widerstandsfähigkeit für konjunkturell schwierige Zeiten.

Jahresergebnisse und Rücklagen Rhede 2023 bis 2027 (PLAN)

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	-4.289	-6.203	-4.784	-4.507	-3.673
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	12.600	6.396	1.612	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	58.424	58.424	58.424	55.529	51.856
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-2.895	-3.673
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	4,96	6,61

Im Planungszeitraum rechnet die Stadt Rhede mit hohen Fehlbeträgen, die in 2026 und 2027 knapp unterhalb der Schwellenwerte für ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW liegen.

Mit der aktuellen Prognose für das Jahresergebnis 2023 ergibt sich ein besseres Bild. Dennoch wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich in 2027 verbraucht sein und ein Teil des Jahresfehbetrages muss gegen die allgemeine Rücklage verrechnet werden:

Jahresergebnisse und Rücklagen Rhede 2023 (vorl. Jahresergebnis) und 2024 bis 2027 (PLAN)

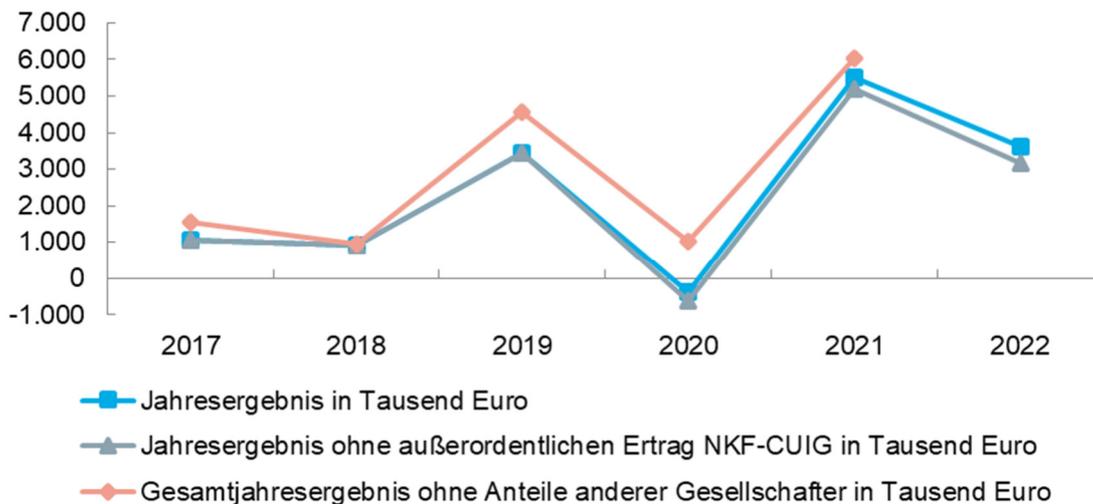
Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis in Tausend Euro	1.841	-6.203	-4.784	-4.507	-3.673
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	18.730	12.526	7.742	3.235	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	58.424	58.424	58.424	58.424	58.424
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	-438
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	0,75

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Jahresergebnisse sind seit 2015 fast durchgehend positiv gewesen. Der Haushalt ist in 2022 strukturell ausgeglichen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahres- und Gesamtjahresergebnisse* Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2022



* zum Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gehören: Stadtwerke Rhede GmbH, Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR und der Betrieb für Abwasserbeseitigung

Abweichung Plan-Ergebnis/Ist-Ergebnis 2017 bis 2022 in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Plan-Ansatz	-1.985	-82	840	-1.769	-1.853	-522
Ist-Ergebnis	1.061	908	3.434	-367	5.513	3.629
Differenz	-3.047	-990	-2.594	-1.402	-7.366	-4.151

Wesentliche Gründe für die Abweichung zwischen Plan-Ansatz und Ist-Ergebnis 2017 bis 2022:

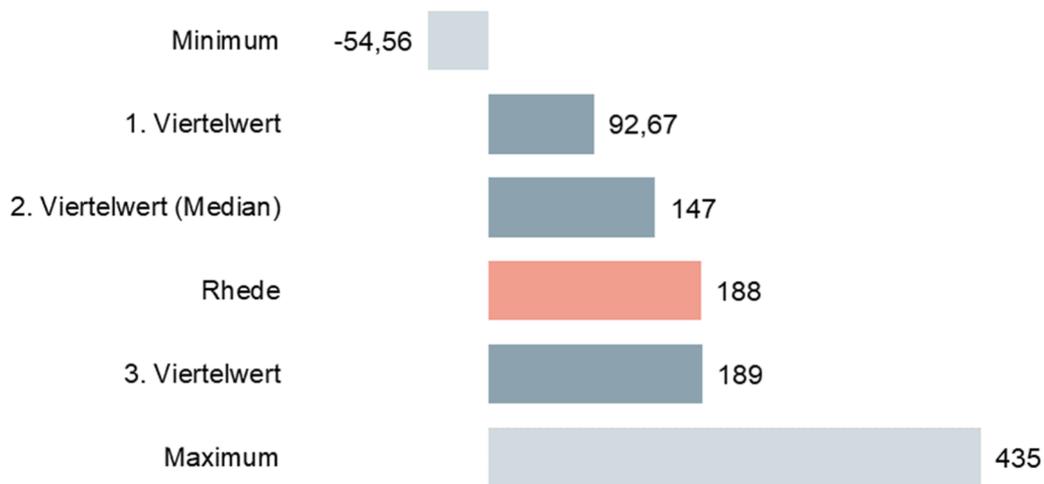
Ist das Jahresergebnis besser ausgefallen als geplant, lag dies primär an den Gewerbesteuererträgen. In den einzelnen Jahren spielten u.a. zusätzlich geringere Personalaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen eine wesentliche Rolle.

In der letzten überörtlichen Prüfung der gpaNRW wurden die Jahresabschlüsse der Stadt Rhede von 2010 bis 2016 betrachtet. In diesem Zeitraum waren vier von sieben Jahresergebnissen negativ. Bis zum Jahr 2014 wurden fast durchweg Jahresfehlbeträge erzielt. Die Jahresergebnisse im aktuellen Prüfungszeitraum 2017 bis 2022 sind bis auf das Jahr 2020 positiv.

Wesentliche Faktoren für die Entwicklung der Ist-Ergebnisse von 2017 bis 2022:

Insbesondere die Jahre 2019, 2021 und 2022 schneiden gut ab. Die Gewerbesteuererträge sind in den Jahren 2017 bis 2020 auf einem stabilen Niveau zwischen 10,7 Mio. Euro und 10,9 Mio. Euro geblieben. Mit den Jahren 2021 (14,3 Mio. Euro) und 2022 (15,1 Mio. Euro) sind die Gewerbesteuererträge deutlich gestiegen und tragen maßgeblich zu den positiven Jahresergebnissen bei. Das Jahr 2019 schnitt insbesondere durch höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen besser ab als die Vorjahre. In 2020 hat sich die Corona-Pandemie bei einem geringeren Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bemerkbar gemacht und zusätzlichen Mehraufwendungen für z.B. Desinfektions- und Hygienemaßnahmen. Gleichzeitig hat die Stadt Rhede in 2020 rund 1,1 Mio. Euro Zuwendungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz erhalten. Trotzdem verblieb im Saldo ein negativer Effekt aus der Corona-Pandemie in 2020 und 2021 und später auch aus dem Ukraine-Krieg. Diese pandemie- bzw. kriegsbedingten Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 bis 2022 hat die Stadt Rhede in Summe von einer Mio. Euro als außerordentlichen Ertrag isoliert. Das negative Jahresergebnis in 2020 ist im Wesentlichen auf die Wertveränderungen im Sachanlagevermögen von rund einer Mio. Euro zurückzuführen. Im Saldo sind aus Wertveränderungen des Sachanlagevermögens in den Jahren 2017 bis 2022 dazu rund drei Mio. Euro gebucht worden. Das Jahresergebnis 2022 profitierte zusätzlich von einer weiteren Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalens in Höhe von 0,4 Mio. Euro für Mehraufwendungen aus der Corona-Pandemie.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 20 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Jahresergebnisse je Einwohner sind im interkommunalen Vergleich von 2017 bis 2022 überwiegend überdurchschnittlich. Ausnahme bilden die Jahre 2018 und 2020, die unterdurchschnittlich waren.

Die Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2022, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der Jahre 2018 bis 2022 eingerechnet. Hierbei haben wir auch die Gewerbesteuerausgleichszahlung des Jahres 2020 in die Durchschnittswertberechnung einbezogen. Die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG zum Ausgleich der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen haben wir als Sondereffekte bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, die wir nicht in die Standardbereinigung einbeziehen, haben wir ebenfalls bereinigt. Zudem haben wir die Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen bereinigt. Das Ergebnis dieser Modellrech-

nung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht, ob und inwieweit eine Kommune konsolidieren muss, um nachhaltig über einen längeren Zeitraum ausgeglichene Haushalte zu erzielen.

Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage (Tabelle 3) dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro“ Stadt Rhede 2022

Kennzahlen	2022
Jahresergebnis in Tausend Euro	3.629
Bereinigung der Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich Tausend Euro	- 21.125
Außerordentlicher Ertrag NKF-CUIG (Sondereffekt) in Tausend Euro	- 465
Corona bedingte Haushaltsbelastungen außerhalb der Mittelwertberechnung	- 379
Weitere Sondereffekte	+ 194
Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro	18.146
Hinzurechnung von Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich Mittelwert der letzten 5 Jahre in Tausend Euro	+ 18.518
Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro	372

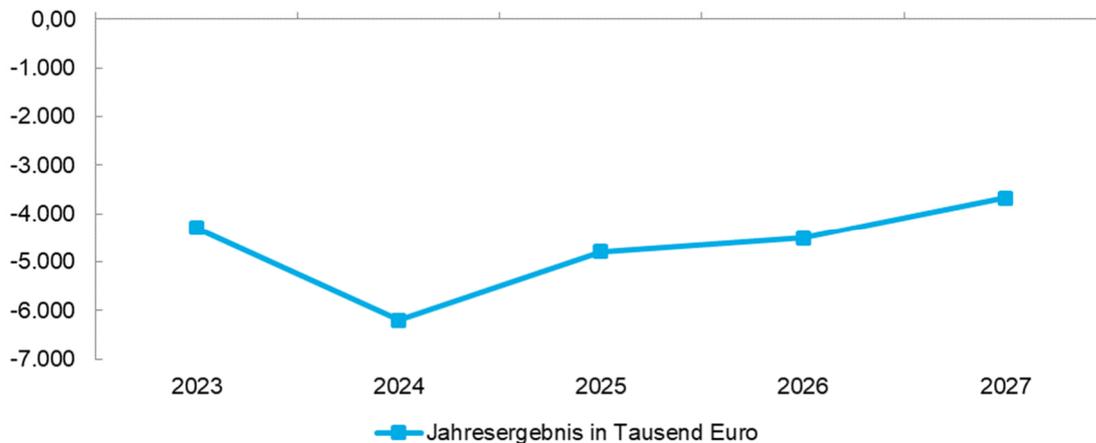
Die Modellrechnung zeigt einen strukturellen Überschuss für das Jahr 2022 der Stadt Rhede. Das Ergebnis der Modellrechnung liegt allerdings 3,3 Mio. Euro unter dem Jahresergebnis 2022. Dies liegt vor allen an den Gewerbesteuererträgen, die in 2022 15 Mio. Euro rund 2,7 Mio. Euro über dem Mittelwert der Jahre 2018 bis 2022 lagen. Perspektivisch kann nicht mehr von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt ausgegangen werden, wie das nachfolgende Kapitel Plan-Ergebnisse zeigt.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Rhede plant von 2024 bis 2027 kumuliert mit -19 Mio. Euro aus den Jahresergebnissen. Im Prüfungszeitraum (seit 2017) ist das mit Abstand das höchste Plan-Defizit.
- Die aktuellen Haushaltsplanungen sind im besonderen Maß mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Plandaten der Stadt Rhede sind im Wesentlichen nachvollziehbar. Die größten haushaltswirtschaftlichen Risiken bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der Energiepreisentwicklung, den Tarifabschlüssen, der Inflation sowie der Zinsentwicklung.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wiedererlangen oder nachhaltig wahren. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs finden und umsetzen.

Plan-Ergebnisse Stadt Rhede in Tausend Euro 2023 bis 2027



Die Stadt Rhede plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2024 für 2027 ein Defizit von -3,7 Mio. Euro. Das Defizit im gesamten Planungszeitraum beträgt rund 19 Mio. Euro. Zum Vergleich: das gesamte Defizit für alle Finanzplanungsjahre bewegte sich seit dem Haushalt 2017 und 2023 zwischen +0,4 Mio. Euro (2018 bis 2021) und -12,9 Mio. Euro (2023 bis 2026). Das Defizit des Haushaltes 2024 ist somit seit 2017 mit Abstand das größte geplante Defizit.

Im Rundschreiben zur Haushaltsplanaufstellung hat der Kämmerer daher auch genau die richtigen Vorgaben gemacht:

- keine zusätzlichen Aufwendungen,
- Ermitteln von Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung,
- Kompensation von unvermeidbaren Aufwandssteigerungen auf der einen Seite durch Aufwandsreduzierungen oder Ertragssteigerungen auf der anderen Seite,
- nach Möglichkeit keine Ertragsreduzierungen,
- Ermitteln von Möglichkeiten der Ertragssteigerung,
- Kompensation von unvermeidbaren Ertragsreduzierungen auf der einen Seite durch Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen auf der anderen Seite

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass „die Planung konsequent auf eine weitere Konsolidierung des städtischen Haushalts auszurichten ist und nach Möglichkeit auch neue Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung (z.B. interkommunale Kooperationsvorhaben) berücksichtigt werden sollen. Gegebenenfalls eintretende finanzwirtschaftliche Optimierungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite müssen konsequent zum Abtragen/Ausgleich langfristiger Belastungen genutzt werden (z.B. Kreditvermeidung). Nicht vermeidbare zusätzliche Aufwandspositionen sind durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Fachbereichsbudget auszugleichen. Neue Aufwandspositionen sind besonders zu begründen.“

Vergleich Ist-Ergebnis 2022 und Plan-Ergebnis 2027 - wesentliche Veränderungen

	2022 (Durchschnitt 2018 bis 2022)* in Tau- send Euro	2027 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Än- derung in Pro- zent
Erträge				
Gewerbesteuer	15.060 (12.408)	15.500	440 (3.092)	0,6 (4,6)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.680 (9.904)	14.600	3.920 (4.696)	6,5 (8,1)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.685 (1.696)	2.040	355 (344)	3,9 (3,8)
Übrige Erträge	21.636	21.369	-267	-0,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.563	12.101	2.538	4,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	8.840	10.132	1.292	2,8
Bilanzielle Abschreibungen	4.778	5.409	631	2,5
Allgemeine Kreisumlage	6.033 (6.105)	9.500	3.467 (3.395)	9,5 (9,2)
Jugendamtsumlage	7.451	8.950	1.499	3,7
Zinsen	144	2.330	2.186	74,5
Übrige Aufwendungen	8.622	8.760	138	0,3

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2022 ergänzt.

Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltsplanung ist transparent. Eine Kommune muss ihre Haushaltsansätze realistisch und hinsichtlich Risiken und Chancen ausgewogen planen. Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, vergleicht die gpaNRW zunächst das letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung. Zudem haben wir das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis in den Vergleich einbezogen. Anschließend haben wir die Entwicklungen analysiert.

Bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen wie z. B. der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs ist der letzte Ist-Wert u. U. keine repräsentative Berechnungsbasis. Die gpaNRW vergleicht bei diesen Positionen daher den Wert zum Ende des Planungszeitraums mit dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Eine hohe Differenz könnte Anhaltspunkt für ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sein.

Erträge:

Die **Gewerbsteuererträge** der Stadt Rhede haben sich, trotz kriegs- und pandemiebedingten Herausforderungen auch in 2023 sehr positiv entwickelt. Die Gewerbesteuererträge lagen im

Februar 2024 (noch nicht abgeschlossener Wertaufhellungszeitraum) bei etwa 3,2 Mio. Euro über dem geplanten Soll von 12,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 wurde aufgrund der positiven unterjährigen Entwicklung in 2023 13,4 Mio. Euro angesetzt. In den Jahren bis 2027 steigen die Gewerbesteuererträge sukzessive auf 15,5 Mio. Euro. Berechnungsbasis der Stadt Rhede waren die Orientierungsdaten des Landes NRW¹⁰. Für die Planung der Gewerbesteuern verbleibt das allgemeine hauswirtschaftliche Risiko, dass die Gewerbesteuererträge nicht auf diesem hohen Niveau bleiben bzw. sich verstetigen. Ergänzend kommt hinzu, dass der Großteil der Gewerbesteuererträge von wenigen Unternehmen erwirtschaftet wird. Dies birgt ebenfalls ein Risiko.

Die **Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern** machen einen wesentlichen Anteil an den ordentlichen Erträgen aus und sind einer Vielzahl von nicht steuerbaren Einflüssen unterworfen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer trägt mit rund vier Mio. Euro den größten Anteil zur Ertragssteigerung bis 2027 bei und ist mit einem hohen konjunkturellen Risiko verbunden. Bei der Planung dieser Positionen hat die Stadt die Orientierungsdaten des Landes NRW¹¹ für die Jahre 2024 bis 2027 sowie von 2024 bis 2026 die neuen Schlüsselzahlen zugrunde gelegt. Für 2027 rechnet die Stadt Rhede sowohl bei den Einkommenssteueranteilen als auch bei Umsatzsteueranteilen mit einer höheren Schlüsselzahl in 2027. Basis für die Annahme sind Mittelwerte der Vergangenheit. Rhede hat diese prognostizierte Steigerung bei der Schlüsselzahl pauschal als Steigerung bei den Erträgen hinzugerechnet. Am Beispiel der Einkommenssteueranteile ergeben sich bei einer Berechnung anhand einer Steigerung der Basiswerte für NRW multipliziert mit den Orientierungsdaten und der prognostizierten Schlüsselzahl für 2027 eine rund 0,5 Mio. Euro geringerer Ansatz. In den Jahren bis 2027 nimmt die Altersgruppe (20 bis 65 Jahre), die relevant ist für die veranlagten Einkommensteuerbeträge in Rhede voraussichtlich ab (2023: 11.591 Einwohner, 2027: 10.895 Einwohner). Das könnte sich zusätzlich auswirken.

Bei den weiteren **stichprobenartig geprüften Erträgen** ergaben sich keine weiteren Hinweise auf wesentliche zusätzliche hauswirtschaftliche Risiken.

Plan-Daten unterliegen naturgemäß allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken, dies gilt aktuell im besonderen Maß und führt zu einer hohen Unsicherheit. Bei den Erträgen bestehen diese insbesondere in der weiteren konjunkturellen Entwicklung. Zusätzliche Unsicherheiten bestehenden aufgrund der laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Steuerrechtsänderungen (z.B. Wachstumschancengesetz, Inflationsausgleichsgesetz) auf Bundesebene, die die kommunalen Steuereinnahmen mindern.

Aufwendungen:

Die Stadt Rhede berücksichtigt in der Planung der **Personalaufwendungen** die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen, unabhängig von ihrer Besetzung. Für das Jahr 2024 werden 4,28 vollzeitäquivalente Stellen mehr ausgewiesen. Für das Jahr 2024 hat Rhede den aktuellen Tarifabschluss, der Ende 2024 endet, berücksichtigt. Danach kalkuliert Rhede mit einer pauschalen Steigerung von rund zwei Prozent. Für die Beamten wurde sinnvollerweise der Tarifabschluss für die Beschäftigten angewendet, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch kein Ergebnis vorlag. Ab 2025 wird dann ebenfalls mit einer pauschalen Steigerung von zwei Prozent

¹⁰ Vgl. Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023; Az. 304-46.05.01-264/23

¹¹ Vgl. Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023; Az. 304-46.05.01-264/23

gerechnet. Abzuwarten bleibt, wie sich die nächsten Tarifrunden 2025 ff, auch in Abhängigkeit zur Inflation entwickeln.

Die **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** steigen bis 2027 um 1,3 Mio. Euro. der Hauptanteil entfällt dabei auf das Jahr 2023 mit 2,9 Mio. Euro und 2024 mit weiteren eine Mio. Euro. Ab 2025 gehen die Ansätze wieder zurück. Wesentlicher Grund dafür ist, dass die Ansätze in 2023 und 2024 höher sind, da bei sieben Gebäuden die Heizungsanlagen erneuert werden sollen. In 2023 konnten diese Maßnahmen jedoch kaum abgearbeitet werden, da die personellen Ressourcen, insbesondere für den Bau von Asylbewerberunterkünften und den Umbau/Moderernisierung der Gesamtschule, anderweitig eingesetzt waren. Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die Stadt Rhede eine maßnahmenscharfe Übersicht über die Erhaltungsaufwendungen der Gebäude im Haushalt darstellt. Ab dem Jahr 2025 sind bei einigen Positionen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, u.a. auch bei den Energiepreisen, keine Steigerungen mehr eingeplant. Dies wird eine besonders sparsame Bewirtschaftung erforderlich machen. Das größte Risiko liegt in der zukünftigen Inflation und Energiepreisentwicklung.

Den Ansatz für die **Kreis- und Jugendamtsumlage** 2024 bis 2027 leitet die Stadt Rhede aus dem Haushaltsplanentwurf des Kreises Borken ab. Für die Jahre 2025 bis 2027 geht Rhede von einer angemessenen Steigerung aus. Die Entwicklung der Kreisumlage ist aufgrund der individuellen Steuerkraft und der der anderen Kommunen im Kreisgebiet sowie der Entwicklung des Finanzbedarfs des Kreises grundsätzlich risikobehaftet.

Die **Zinsen und Abschreibungen** steigen aufgrund der anstehenden Investitionen in die Gebäude und Infrastruktur um rund 2,1 Mio. Euro an und werden perspektivisch noch weiter ansteigen. In Planungszeitraum ist die Stadt Rhede nicht in der Lage ihre Tilgung aus eigenen Mittel zu erwirtschaften. Auch wenn die Ausgleichsrücklage die Haushaltslage in der Ergebnisrechnung abfedert, besteht ein in Rhede zukünftig voraussichtlich ein Liquiditätsproblem (vgl. auch Kapitel Salden der Finanzplanung). Die Planung der Zinsen und Abschreibungen ist nachvollziehbar. Allerdings hätten eigentlich noch höhere Zinsen für Liquiditätskredite eingeplant werden müssen, da mit den negativen liquiden Mitteln geplant wird, die zusätzliche Liquiditätskredite bedeuten würden (vgl. auch Kapitel Salden der Finanzplanung). Das größte Risiko besteht in zukünftigen Zinssteigerungen bzw. nicht erfolgten Zinssenkungen durch geldpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation.

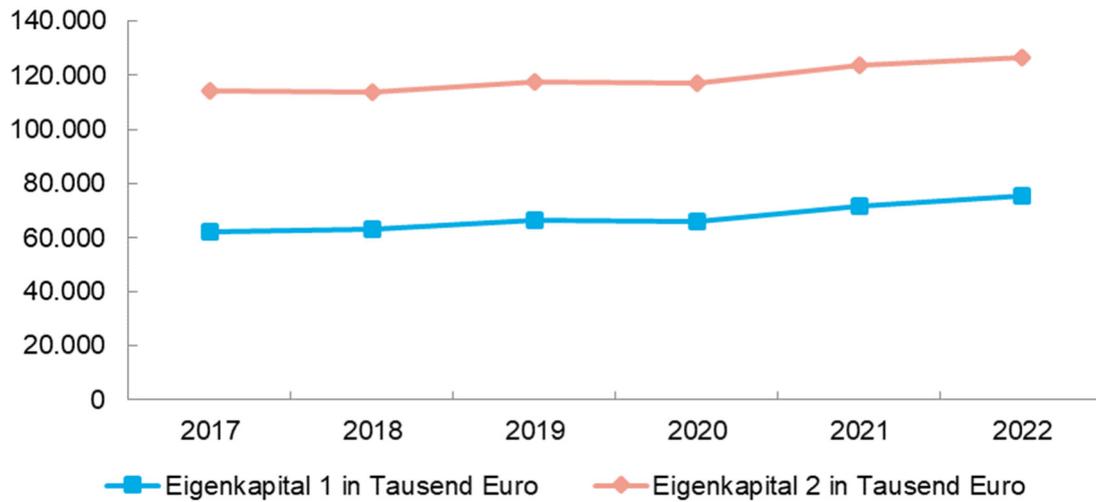
Bei den weiteren **stichprobenartig geprüften Aufwendungen** ergaben sich keine weiteren Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

1.3.4 Eigenkapital

- Das Eigenkapital der Stadt Rhede ist überdurchschnittlich. Perspektivisch wird sich das Eigenkapital durch die geplanten Jahresfehbeträge um 19 Mio. Euro deutlich reduzieren.

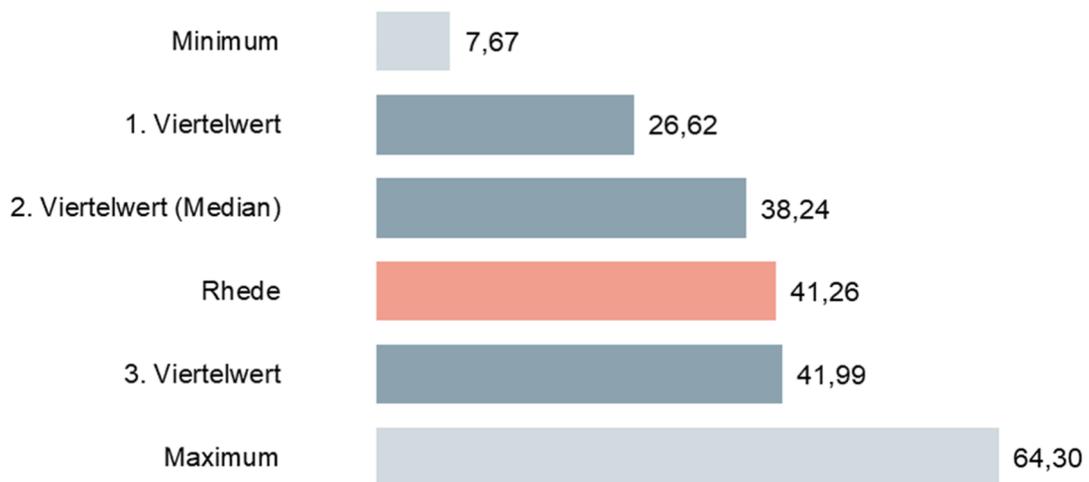
Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2022



Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage 1.5, Tabelle 4 dieses Teilberichts. Das Eigenkapital 1 ist definiert als das bilanzielle Eigenkapital. Zum Eigenkapital 2, auch wirtschaftliches Eigenkapital genannt, gehören zusätzlich zum Eigenkapital 1 noch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen Stadt Rhede 2022

Grund- und Kennzahlen	Rhede	Mini- mum	1. Vier- telwert	2. Vier- telwert (Median)	3. Vier- telwert	Maxi- mum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	69,43	28,32	57,80	65,66	70,77	85,03	18
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	873	0,00	316	816	1.003	3.486	20

Die **Stadt Rhede** hat eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1, Eigenkapitalquote 2 und Ausgleichsrücklage je Einwohner in unserem Vergleich in 2022.

Im Haushaltsplan 2024 plant die Stadt Rhede für die Jahre 2024 bis 2027 ein kumuliertes Defizit von rund 19 Mio. Euro ein. Sollten die Plan-Daten tatsächlich so eintreten, ergibt sich perspektivisch ein deutlicher Eigenkapitalverzehr (vgl. auch Kapitel Haushaltsstatus). Außerdem ist angedacht, jedoch noch nicht beschlossen, die Bilanzierungshilfe gegen das Eigenkapital auszubuchen und nicht abzuschreiben. Damit mindert sich das Eigenkapital um eine weitere Mio. Euro (Stand Ende 2022).

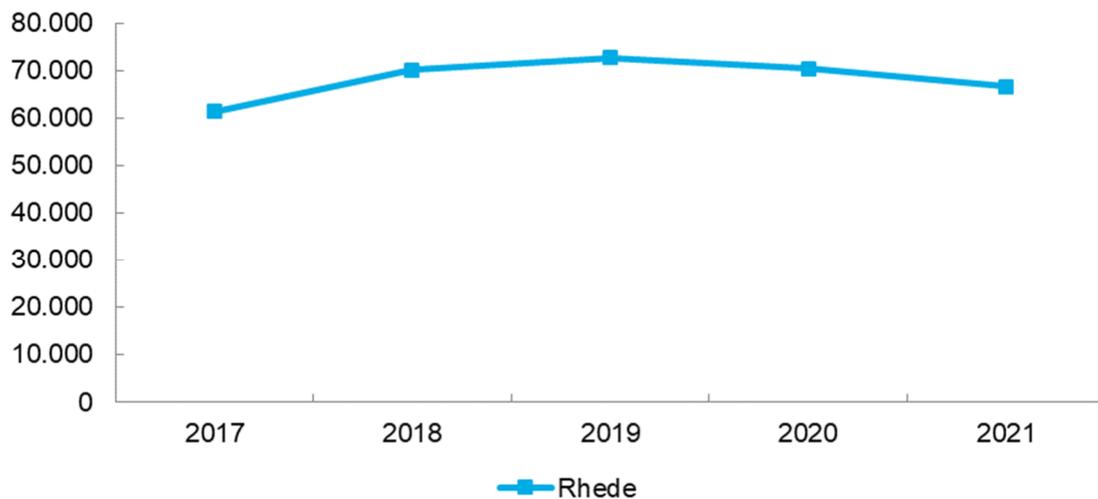
1.3.5 Schulden und Vermögen

In die Bewertung der Haushaltssituation bezieht die gpaNRW die Schuldenlage der Kommune ein. Einen besonderen Fokus richten wir dabei auf die Verbindlichkeiten. Hierbei berücksichtigen wir, um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, die Verbindlichkeiten aus dem Gesamtabschluss. Falls kein Gesamtabchluss aufzustellen ist, beziehen wir die Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen ein. Des Weiteren stellen wir dar, inwieweit beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen der Kommune Reinvestitionsbedarfe bestehen und welche Auswirkungen die hieraus resultierenden Finanzierungsbedarfe auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten haben könnten.

- ➔ Die Stadt Rhede hat überdurchschnittliche Verbindlichkeiten im Konzern und durchschnittliche Verbindlichkeiten im Kernhaushalt. Zukünftig werden die Investitionskredite im Kernhaushalt aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen nach aktuellen Planungen um rund 50 Mio. Euro steigen. Zudem werden wieder Liquiditätskredite benötigt. Die Tilgung kann im Planungszeitraum nicht aus eigenen Mittel erwirtschaftet werden.
- ➔ Zukünftige Investitionen leiten sich bei den Gebäuden überwiegend aus der Optimierung der Schullandschaft, aus zusätzlichem Platzbedarf (Asyl) und funktional-technischen sowie räumliche Mängeln (Feuerwehr) ab. Der bilanzielle Anlageabnutzungsgrad der Straßen lässt auf notwendigen Reinvestitionsbedarf schließen.

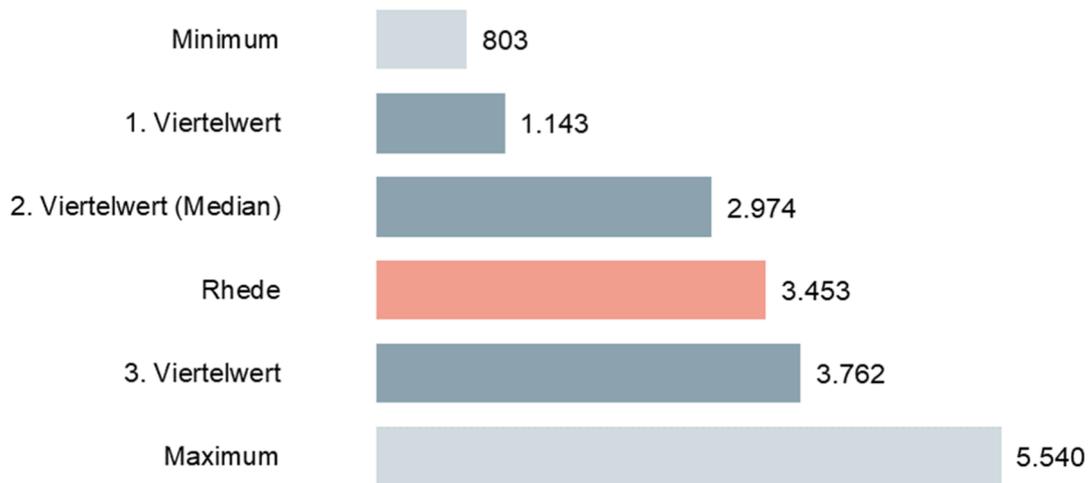
1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2021



*zum Vollkonsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gehören: Stadtwerke Rhede GmbH, Kommunalunternehmen Flächenentwicklung Rhede AöR und der Betrieb für Abwasserbeseitigung

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Verbindlichkeiten Kernhaushalt je Einwohner in Euro 2022

Grund- und Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten je EW in Euro	1.366	321	989	1.371	1.957	4.018	20
Verbindlichkeiten ohne Programm Gute Schule 2020 je EW in Euro	1.301	265	889	1.388	2.680	3.969	16
Investitionskredite je EW in Euro	934	113	398	873	1.071	2.447	19

Die **Stadt Rhede** positioniert sich im interkommunalen Vergleich bei den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner überdurchschnittlich und bei den Verbindlichkeiten je Einwohner im Kernhaushalt durchschnittlich (in 2021 sogar noch unterdurchschnittlich). Der größte Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten ergibt sich dabei aus den Kreditverbindlichkeiten der Stadtwerke Rhede GmbH. In Gesamtabschluss sind Liquiditätskredite bilanziert, die ausschließlich das Kommunalunternehmen Flächenentwicklung AöR betreffen.

Im Kernhaushalt sind die Verbindlichkeiten seit 2017 um 12,5 Mio. Euro gestiegen, davon entfallen alleine 7,3 Mio. Euro auf den Anstieg der Investitionskredite. Außerdem sind die erhaltenen Anzahlungen um 3,5 Mio. Euro angestiegen. Hier werden neben der Investitionspauschale andere Zuwendungen sowie Vorausleistungen erfasst. So lange die jeweiligen Maßnahmen

noch nicht fertiggestellt sind, werden diese als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nach der Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der Vorausleistungen (Fremdkapital) zu den Sonderposten (Eigenkapital). Dadurch verbessert sich die Eigenkapitalquote 2 in Zukunft. Die für diese Maßnahmen in den jeweiligen Jahren eingenommene Liquidität muss allerdings dann in späteren Jahren bei der Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt werden. Dies war in 2022 noch der Fall.

Krisenfestigkeit zeichnet sich dadurch aus, dass die Kreditverbindlichkeiten der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushaltes entsprechen. Ein Risiko besteht zum Beispiel darin, dass der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vollständig für die Tilgung der Kredite eingesetzt werden muss bzw. Liquiditätskredite erforderlich sind, um Kredite zu tilgen. Dies war in den Jahren 2017 bis 2022 nicht der Fall, wird sich aber voraussichtlich im Planungszeitraum ändern (siehe künftiger Finanzierungsbedarf im Kapitel 1.3.5.3).

1.3.5.2 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden im Wesentlichen durch Kreditaufnahmen und Fördermittel finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen aufgebaut, die vergleichsweise wenig investiert haben. Umgekehrt können nicht durchgeführte Investitionen ein Grund für eher geringe Verbindlichkeiten sein. In diesem Fall könnten aber künftig Finanzierungsbedarfe entstehen, die nur über neue Kredite gedeckt werden können.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran.

Anlagenabnutzungsgrade in Prozent 2021

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert 31.12.2021 in Tausend Euro
Schulen	53	23.489
Verwaltungsgebäude	33	5.928
Asylbewerber-/Obdachlosenunterkünfte	35	3.030
Kindertageseinrichtungen	29	2.415
Schulsporthallen	67	2.948

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert 31.12.2021 in Tausend Euro
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- u. Jugendheime	64	1.884
sonstige Gebäude*	74	1.274
Sporthallen (nicht an Schulen)	79	998
Bauhof	56	410
Feuerwehrgerätehäuser	36	383
Wohnbauten	71	94
Friedhofsgebäude	75	97
Straßen*	72	31.200

* vgl. Alter Bahnhof, Medizin- und Apotheken-Museum (historisch), Alte Marienschule, Vereinsheim Vardingholt

** vgl. gpa-Kennzahlenset (Anhang zum Gesamtprüfbericht der gpaNRW 2023)

Die gpaNRW nimmt eine bilanzielle Betrachtung vor. Somit kann der tatsächliche Zustand der Vermögensgegenstände vom errechneten Anlagenabnutzungsgrad abweichen. Ein Jahresabschluss soll jedoch u.a. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln. Daher ist ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ein erster Hinweis, dass zukünftig höhere Investitionen anstehen.

Investitionsschwerpunkt der letzten Jahre waren in Rhede die Sanierung/Modernisierung der Gesamtschule, der Umbau der Hausmeisterwohnung Mittelmanstraße zur Kindertageseinrichtung und die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft am Büngener Weg. Bei den Schulsporthallen, Wohnbauten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Friedhofsgebäuden zeichnet sich allein aufgrund der fortgeschrittenen Anlagenabnutzungsgrade Reinvestitionsbedarf ab. Der Anlagenabnutzungsgrad der Schulen wird sich insbesondere durch die Sanierung/Modernisierung der Gesamtschule (Gebäude wird in 2024 fertiggestellt; Außenanlagen werden in 2025 fertiggestellt) sowie dem anstehenden Neubau der Overberg-Grundschule verbessern. Dies gilt auch für die Schulsporthallen. Obwohl das bilanzielle Alter der Feuerwehrgerätehäuser und der Asylbewerberunterkünfte unauffällig ist, stehen umfangreiche Investitionen an. Bei den beiden Feuerwehrgerätehäusern bestehen Mängel hinsichtlich der Nicht-Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, mangelnde Arbeitssicherheit sowie funktional-technische und räumliche Anforderungen, die nicht mehr erfüllt werden. Um weitere zugewiesene Flüchtlinge unterzubringen, hat die Stadt den Neubau von drei Wohnanlagen für Menschen in Wohnungsnot geplant.

Folgende wesentlichen Auszahlungen für Baumaßnahmen an Gebäuden sind im Haushalt 2024 geplant:

- Neubau Overberg-Grundschule (16,4 Mio. Euro veranschlagt bis 2027; Projekt ist 2027 noch nicht beendet, nach aktueller Schätzung belaufen sich die Kosten auf rund 40 Mio. Euro)
- Neubau von zwei Feuerwehrgerätehäusern (rund 15 Mio. Euro sind veranschlagt, voraussichtlich fallen etwa 21 Mio. Euro an)

- Neubau von drei Wohnanlagen (Büssingstraße, Bauhauskamp, Flurstraße) und einer mobilen Wohnanlage für Menschen in Wohnungsnot (rund 3,7 Mio. Euro)
- Sanierung und bauliche Verbesserung des Museums (rund 1,1 Mio. Euro)
- Pius-Grundschule (Ausbau offener Ganztags rund 0,8 Mio. Euro)
- Umbau der Hans-Christian-Andersen-Schule (ehemalige Kreisberufsschule, wird vom Kreis Borken erworben) als Interimslösung für den Platzbedarf der Ludgerus-Grundschule und der Kindertageseinrichtung Zur Hl. Familie

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen ist mit 72 Prozent bei langen Gesamtnutzungsdauern bereits weit fortgeschritten und lässt ebenfalls auf deutlichen Reinvestitionsbedarf schließen. Der Hebesatz der Grundsteuer A ist in 2023 von 316 v.H. auf 493 v.H. angehoben worden, um zusätzliche Mittel für die Wirtschaftswegesanierung einzusetzen. Eingeplant waren in der Vergangenheit auch ausreichend Maßnahmen, um werterhaltend zu investieren. Allerdings wurden nur rund 40 Prozent der eingeplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt, was zu einem weiteren Werteverzehr seit der letzten Prüfung führte. Für die Fachabteilung 30.2 wird aktuell noch ein/e Straßenbauingenieur/in gesucht, um die Abarbeitung zu optimieren.

1.3.5.3 Salden der Finanzplanung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Die folgende Tabelle zeigt, ob eine Kommune ihre geplanten Auszahlungen vollständig aus laufenden und investiven Einzahlungen decken kann oder inwieweit künftig Finanzierungsbedarfe bestehen.

Salden der Finanzplanung Stadt Rhede in Tausend Euro 2023 bis 2027

Kennzahlen	2023	2024	2026	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.419	-3.669	-2.409	-2.046	-1.031
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.955	-17.366	-6.495	-14.557	-17.493
= Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag	-16.374	-21.035	-8.904	-16.603	-18.524
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.020	16.300	5.100	15.180	18.500
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.354	-4.735	-3.804	-1.423	-23
Liquide Mittel*	6.359	1.624	-2.180	-3.603	-3.626

* Die liquiden Mittel wurden entgegen dem Haushaltsplan 2023 mit dem Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben

Die **Stadt Rhede** plant für 2023 bis 2027 negative Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die ordentliche Tilgung beläuft sich Ende 2024 auf rund 0,9 Mio. Euro und steigt bis Ende 2027 auf 1,9 Mio. Euro. Vorhandene Liquidität und später Liquiditätskredite sind erforderlich,

um das laufende Geschäft zu finanzieren. Umso wichtiger ist es, Maßnahmen stringent zu priorisieren und in der Sache zu hinterfragen sowie die maximale Förderung für alle Maßnahmen sicherzustellen.

In den Jahren 2026 und 2027 hat Rhede bereits rund 5,5 Mio. Euro Liquiditätskredite unter der Finanzierungstätigkeit eingeplant. Mit dem Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2023 ergibt sich sogar ein weiterer Bedarf an Liquiditätskrediten von rund 3,6 Mio. Euro. In Summe sind somit in 2026 voraussichtlich alle liquiden Mittel aufgebraucht und es besteht ein Bestand an Liquiditätskrediten von rund neun Mio. Euro Ende 2027.

Der Bestand für Investitionskredite zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 23,1 Mio. Euro, davon entfallen rund 0,6 Mio. Euro auf die Investitionskredite aus dem Programm Gute Schule. In Summe erwartet Rhede bis Ende 2027 einen Anstieg der Kredite auf rund 72,5 Mio. Euro, davon 0,4 Mio. Euro Gute Schule. Damit würden sich die Investitionskredite in vier Jahren mehr als verdreifachen. Da für die großen Baumaßnahmen erst Teilbeträge angesetzt sind, wird der Bedarf sehr wahrscheinlich noch höher ausfallen. In der Vergangenheit wurden rund die Hälfte der Maßnahmen tatsächlich in dem jeweiligen Jahr umgesetzt (vgl. Kapitel Ermächtigungsübertragungen), der Kreditbedarf wird sich also voraussichtlich über einen längeren Zeitraum strecken als aktuell geplant.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Rhede die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren prüft sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlagenmanagement getroffen hat.

1.4.1 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Der Haushalt der Stadt Rhede gerät zunehmend unter Druck. Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen und sonstige steigende Aufwendungen können im Planungszeitraum voraussichtlich nicht mehr u.a. durch die Gewerbesteuererträge kompensiert werden. Der eigene Handlungsspielraum wird kleiner.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die

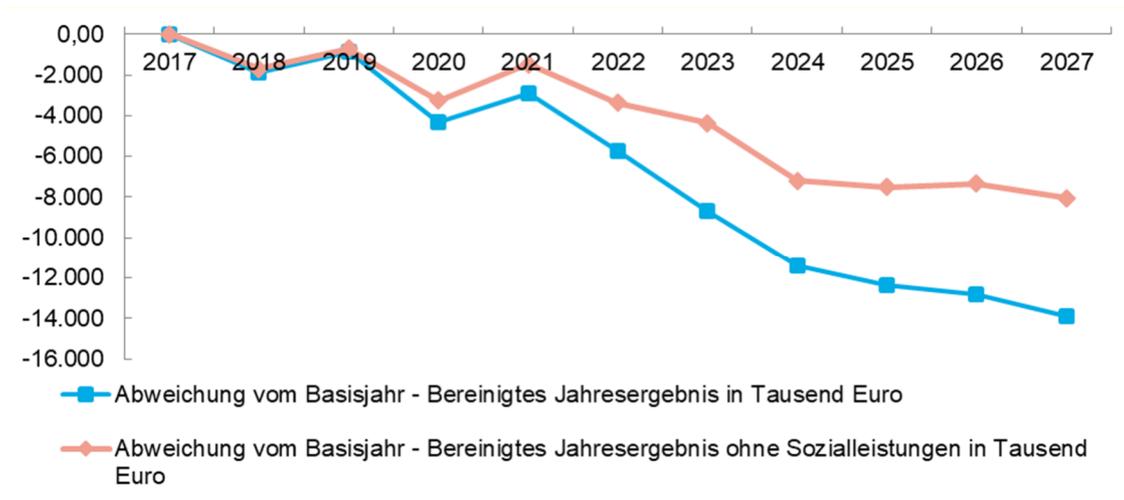
Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte. Als Sondereffekte hat die gpaNRW die Verluste aus Anlagenabgängen sowie die zugehörigen Auflösungen aus deren Sonderposten bereinigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sollten die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag buchen bzw. planen. Mit dem Haushaltsjahr 2022 wurde dies um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen erweitert. Die gpaNRW hat sowohl die von der Stadt Rhede ermittelten pandemie- und kriegsbedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge in den Jahren 2020 bis 2023 bereinigt. Die pandemie- und kriegsbedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten. Die bereinigten Ergebnisse zeigen, wie sich die Haushaltssteuerung der Stadt Rhede langfristig und damit nachhaltig auswirkt.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Kommune nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2017 entwickeln. Die Tabellen 5 und 6 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2027



2017 bis 2027 IST, 2023 bis 2027 PLAN

Die bereinigten Jahresergebnisse (blauer Graph) der Stadt Rhede verschlechterten sich zwischen den Jahren 2017 und 2027 um rund 13,9 Mio. Euro. Rund 42 Prozent dieser Verschlechterung entfällt auf die Sozialleistungen (Jugendamtsumlage, Produktbereiche Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe). Größter Einflussfaktor ist die Jugendamtsumlage mit rund 4,1 Mio. Euro. Rund 16 Prozent entfallen auf den Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben. Die Stadt Rhede kann zwischen 2017 und 2027 Inflationseffekte, Tarif- und Besoldungssteigerungen, steigende Zinsen und Abschreibungen sowie sonstige steigende Aufwendungen

nicht durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensieren, dies gilt insbesondere ab dem Jahr 2021. Daher ist die Vorgabe des Kämmerers den Haushalt auf Konsolidierung auszurichten richtig und notwendig.

1.4.1.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rhede dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen (vgl. Vorbericht) zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Kommune eher durchschnittlich sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die Hebesätze der Stadt Rhede haben sich wie folgt entwickelt:

- Grundsteuer A in 2023 von 316 auf 493 v.H. erhöht
- Grundsteuer B zuletzt in 2015 von 435 auf 625 v.H. erhöht
- Gewerbesteuer zuletzt in 2017 von 417 auf 430 v.H. erhöht

Eine Änderung der Hebesätze ist im Haushaltsplan 2024 nicht geplant.

Hebesätze im Vergleich 1. Halbjahr 2023 (Angaben der Durchschnittswerte in von Hundert)

	Stadt Rhede	Kreis Borken*	Regierungsbezirk Münster*	gleiche Größenklasse*	Fiktive Hebesätze 2023
Grundsteuer A	493	287	297	302	254
Grundsteuer B	625	521	597	563	493
Gewerbesteuer	430	427	453	446	416

* gewichtete Durchschnittswerte

1.4.2 Informationen zur Haushaltssituation

→ Feststellung

Der Stadt Rhede hält die Fristen zur Anzeige Haushaltspläne und zur Feststellung der Jahresabschlüsse im Wesentlichen gut ein. Die Gesamtabschlüsse werden mit einem Jahr Verspätung bestätigt.

→ Feststellung

Die steuerungsrelevanten Informationen zur Haushaltsbewirtschaftung des Kernhaushaltes liegen den Entscheidungsträgern durch das implementierte Berichtswesen vor und bedarf nur punktuell weiterer Informationen.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die **Stadt Rhede** hält die gesetzliche Frist zur Anzeige der beschlossenen Haushaltssatzung seit 2020 nahezu ein. Diese fällt auf den 01. Dezember des Vorjahres. Der Rat beschließt noch im Dezember die Haushaltssatzung und die Stadt Rhede zeigt diese ebenfalls noch im Dezember bei der Aufsichtsbehörde an (außer 2021: Anzeige im Januar). Vor 2020 erfolgte die Anzeige meist erst im März des Folgejahres. Trotz der Krisensituationen der letzten Jahre, hat es Rhede geschafft eine Beschleunigung der Abläufe zu erreichen.

Die Jahresabschlüsse wurden immer verspätet dem Rat zugeleitet. Die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgte jedoch immer fristgerecht bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Die Gesamtabchlüsse werden in der Regel mit einem Jahr Verspätung aufgestellt und bestätigt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte den Gesamtabschluss fristgerecht aufstellen und bestätigen lassen, damit auch entscheidungsrelevante Informationen zu den Beteiligungen rechtzeitig verfügbar sind.

In Rhede gibt es zwei verschiedene Berichtsformate zum Stand der Haushaltsbewirtschaftung:

1) Budgetberichte erfolgen zwei Mal pro Jahr. Gemäß § 9 Punkt 7 der Haushaltssatzung müssen in der zweiten Jahreshälfte mindestens zwei Budgetberichte zur Beratung bzw. mit der Möglichkeit zum Um-/Gegensteuern vorgelegt werden. Die Budgetberichte erfolgen für die fünf Organisationseinheiten in Rhede in dem jeweiligen Fachausschuss. Inhalt der Budgetberichte ist eine Prognose des Teilergebnisses der jeweiligen Organisationseinheit und eine Erläuterung der Abweichung. Zusätzlich erfolgt ein Überblick über wichtige Investitionsmaßnahmen (Auszahlungen und Einzahlungen zB aus Fördermaßnahmen) mit Ansatz, voraussichtliches Ergebnis und Veränderung und Instandhaltungsrückstellungen nebst Erläuterungen bei wesentlichen Abweichungen.

2) Drei Berichte zu den allgemeinen Finanzierungsmitteln. Die drei Berichte werden im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt. Vor den Sommerferien erfolgt nur die Darstellung der allgemeinen Finanzierungsmittel und im September und November zusätzlich noch der Zuschussbedarf (der sich aus den unter 1) beschriebenen Budgetberichten ableitet) kumuliert. Somit lässt sich aus den letzten beiden Berichten des Jahres auch eine Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses erkennen.

Grundsätzlich stehen mit diesen Informationen den Entscheidungsträgern die wesentlichen Eckdaten über den aktuellen Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung.

→ **Empfehlung**

Das installierte Finanzberichtswesen könnte noch um den Stand der Kredite und liquiden Mitteln komplettiert werden.

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan ausgewiesen. Im Zuge des Jahresabschlusses wird die Zielerreichung überprüft und ein kurzes Resümee gezogen.

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede überträgt keine Ermächtigungen ins Folgejahr. Damit ist der Haushalt transparenter und klarer interpretierbar. Umgesetzt werden tatsächlich etwa 50 Prozent der investiven Maßnahmen.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die Stadt Rhede regelt die Grundsätze für Ermächtigungsübertragungen jedes Jahr wiederkehrend in § 9 ihrer Haushaltssatzung. Sie hat trotzdem im Prüfungszeitraum keine Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Ordentliche Aufwendungen Stadt Rhede 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	38.613	38.432	40.733	42.085	43.008	44.680
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0	0	0	0	0	0
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	38.613	38.432	40.733	42.085	43.008	44.680
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0	0	0	0	0	0
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	37.096	39.371	38.862	42.608	41.331	45.287

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	96,07	102,44	95,41	101,24	96,10	101,36

Ermächtigungsübertragungen ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2021

Minimum	0,00
Rhede	0,00
1. Viertelwert	0,00
2. Viertelwert (Median)	0,00
3. Viertelwert	42,66
Maximum	321

Die Stadt Rhede gehört im interkommunalen Vergleich mit insgesamt 17 Kommunen zu den acht Kommunen, die keine ordentlichen Aufwendungen übertragen.

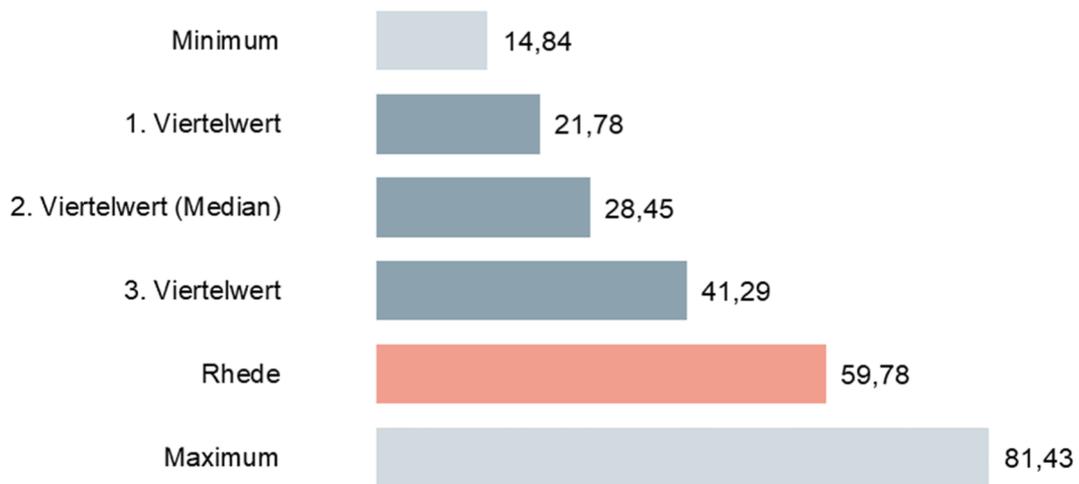
Die Ermächtigungen für investive Auszahlungen entwickeln sich wie folgt:

Investive Auszahlungen Stadt Rhede 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsansatz in Tausend Euro	11.144	14.127	18.965	18.417	16.284	20.520
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0	0	0	0	0	0
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	11.144	14.127	18.965	18.417	16.284	20.520
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0	0	0	0	0	0
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	5.694	7.153	8.630	8.167	10.275	12.267
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	51,12	50,63	45,50	43,06	63,10	59,78

Die Investitionsauszahlungen werden in Rhede grundsätzlich neu veranschlagt. Der Kreditbedarf wird analog dazu ebenfalls neu ermittelt. Die Stadt Rhede hat ihre Ansätze in den Jahre 2017 bis 2022 etwa zur Hälfte ausgeschöpft.

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2021



In den interkommunalen Vergleich sind 16 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In den Jahren 2017 bis 2022 ist der Grad der Inanspruchnahme der Stadt Rhede immer überdurchschnittlich, wenngleich ein höherer Grad der Inanspruchnahme erstrebenswert wäre. Der Kämmerer sendet frühzeitig ein Rundschreiben an alle Mitarbeitende der Stadt Rhede zur jeweils anstehenden Haushaltsplanung. Darin werden vorbildlich die Rahmenbedingungen für den kommenden Haushalt dargestellt, der anstehende Zeitplan und Zuständigkeiten erläutert, Konsolidierungshinweise gegeben sowie auf auffällige Plan-/Istabweichungen der Vergangenheit hingewiesen. Somit hat der Kämmerer bereits in seinem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass die Investitionsansätze nur unzureichend ausgeschöpft werden und nur Maßnahmen aufgenommen werden sollten, die eine Chance auf Realisierung besitzen. Zudem wird in diesem Rundschreiben ebenfalls auf § 13 KomHVO verwiesen. Danach dürfen Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan grundsätzlich erst dann veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen.

→ **Empfehlung**

Alle Akteure der Stadt Rhede sollten die Prüfung der gpaNRW noch einmal zum Anlass nehmen und Ansätze nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch zu erwarten sind.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ Feststellung

Die Fördermittelbewirtschaftung der Stadt Rhede kann noch optimiert werden.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

Die **Stadt Rhede** akquiriert Fördermittel bisher dezentral. Zuständig für die Recherche und Beantragung von Fördermitteln sind die jeweiligen Organisationseinheiten. Die von Rhede abgerufenen Fördermittel werden überwiegend für die Umsetzung von Baumaßnahmen gewährt. Aus diesem Grund verfügt der Fachbereich 30 – Bau und Ordnung über die größte Erfahrung mit der Recherche und Beantragung von Fördermitteln. Daneben beantragen auch die Fachbereiche 10, 20 und 40 Fördermittel.

Die Stadt Rhede hat im Rundschreiben zur Haushaltsplanaufstellung festgehalten, dass Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Einzahlungssteigerungen zu berücksichtigen sind. Eine standardisierte Akquise von Fördermitteln ist in der Form explizit noch nicht erwähnt und bietet sich auch hier als sinnvolle Ergänzung an.

Eine Dienstanweisung/Richtlinie oder Work-Flow zur Fördermittelakquise und –bewirtschaftung würde auf operativer Ebene helfen, Klarheit und Verbindlichkeit in die Abläufe zu bringen. Dies ist insbesondere beim Wechsel oder Ausfall von Mitarbeitenden hilfreich. Ein standardisiertes Vorgehen vermeidet zudem zum Beispiel, dass Förderanträge abgelehnt werden, weil Projektaufträge bereits vor Antragsbewilligung vergeben wurden.

Die Regelung sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme nebst Dokumentation,
- Vorhalten einer zentralen Datei über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen,
- notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen oder Fachabteilungen (z. B. Finanzen),

- Regelungen zu einem einheitlichen Verfahren bei der Antragstellung, um die Ablehnung von Anträgen zu vermeiden,
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte als Regel zur Etatbewirtschaftung festlegen, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind und die Prüfung kurz zu dokumentieren ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung eine Dienstanweisung, Workflow oder Prozessbeschreibung erstellen.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Die Fördermittelbewirtschaftung der Stadt Rhede kann noch optimiert werden.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die **Stadt Rhede** bewirtschaftet ihre Fördermittel dezentral. Die Sachbearbeiter sind individuell dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid realisiert werden. Aktuell arbeitet die Stadt Rhede daran, einheitliche Förderakten zu erstellen. Die Vorgaben dazu, inklusive Muster, könnten auch in eine Dienstanweisung aufgenommen werden. Die Stadt hat bisher keine zentrale Datei oder Datenbank, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte pflegt. Eine zentrale Datei oder Datenbank würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern. Ein zentraler Überblick forciert das Einbinden von Fördermitteln, optimiert das Fördermittelmanagement und reduziert das Rückforderungsrisiko.

Die zentrale Datei oder Datenbank sollte folgende Mindestinhalte haben:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungszeitraum,
- Förderprogramm mit Förderquote,
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme,
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid,
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise und
- Zweckbindungsfristen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.

Über die Investitionsauszahlungen und Investitionseinzahlungen wird über die Budgetberichte zwei Mal im Jahr berichtet (vgl. Information zur Haushaltssituation). Ein standardisiertes Berichtswesen zur Abwicklung der Fördermaßnahmen hat die Stadt Rhede bislang nicht etabliert. Der Bericht könnte über wesentliche Probleme informieren, die bei Projektumsetzung entstehen. Dies können z. B. nicht eingehaltene Fristen oder wesentliche Planabweichungen bei der Projektumsetzung sein. Auf dieser Basis könnte die Stadt dann geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten, um das Förderziel zu erreichen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über wesentliche Probleme bei Fördermaßnahmen informieren.

1.4.5 Kredit- und Anlagemanagement

1.4.5.1 Kreditmanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Kreditportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Kreditportfolio Stadt Rhede 31. Dezember 2022

Kennzahlen	2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	18.069
<i>davon aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020</i>	<i>632</i>
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	0
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	22
Anzahl Kreditgeber	6

In einer Dienstanweisung oder Richtlinie kann der Wille des Rates dokumentiert werden, welche Arten von Kredit- oder Derivatgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Wie im Erlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und

Gemeindeverbände vorgesehen, plant die Stadt Rhede eine Dienstanweisung, um den Umgang mit Kreditaufnahmen und Derivatgeschäften zu regeln. Bei dieser Gelegenheit könnten auch noch weitere Inhalte geregelt werden:

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Rhede ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- Der **Anwendungsbereich** der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Rhede verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Rhede Prioritäten festlegen.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Rhede gehören.
- Die Stadt Rhede sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter **Finanzierungsinstrumente** treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt Rhede bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum **Verfahren** der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
 - Für die **Angebotseinholung und -auswertung** sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Rhede regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die **Dokumentation** der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - **Kontroll- und Berichtspflichten** sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Die Stadt Rhede kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt Rhede in Gänze oder auszugsweise als

Vorlage heranziehen kann.¹² Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.¹³

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren.

1.4.5.2 Anlagemanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede verfügt über eine Richtlinie zur Steuerung kommunaler Kapitalanlagen, die nur punktuell ergänzt werden könnte.

Eine Kommune sollte grundlegende Aspekte regeln, die die Steuerung ihres Anlageportfolios betreffen. Den Handlungsrahmen sollte die Kommune schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Regelungen sollten vom Rat beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.

Geldmittel und -anlagen Stadt Rhede zum 31.12.2022

Kennzahlen	2022
Liquide Mittel in Tausend Euro	5.693
Wertpapiere des Umlaufvermögens in Tausend Euro	0
Wertpapiere des Anlagevermögens in Tausend Euro	1.291
<i>davon Anteile am Versorgungsfonds in Tausend Euro</i>	<i>1.291</i>
Ausleihungen	21

Die Stadt Rhede hat in der Vergangenheit nur sehr kurzfristig auf Festgeldanlagen zurückgegriffen. Ansonsten wurden lediglich Zuführungen zum kvW-Pensionsfonds getätigt. Für die Zuführung zum kvw-Versorgungsfonds gibt es vom 22. Juni 2022 einen Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Rhede, der regelt in welcher Höhe, welche Fondsart und unter welchen Voraussetzungen die Zuführungen getätigt werden. Ebenfalls in der Sitzung vom 22. Juni 2022 wurde vom Rat eine Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Rhede verabschiedet.

→ **Empfehlung**

Die Richtlinie könnte noch um Regelungen zur Angebotseinholung und –auswertung sowie der entsprechenden Dokumentation erweitert werden.

¹² Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

¹³ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulden, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Haushaltssteuerung				
F1	Der Stadt Rhede hält die Fristen zur Anzeige Haushaltspläne und zur Feststellung der Jahresabschlüsse im Wesentlichen gut ein. Die Gesamtabschlüsse werden mit einem Jahr Verspätung bestätigt.	52		
F2	Die steuerungsrelevanten Informationen zur Haushaltsbewirtschaftung des Kernhaushaltes liegen den Entscheidungsträgern durch das implementierte Berichtswesen vor und bedarf nur punktuell weiterer Informationen.	52	E2.1 Die Stadt Rhede sollte den Gesamtabschluss fristgerecht aufstellen und bestätigen lassen, damit auch entscheidungsrelevante Informationen zu den Beteiligungen rechtzeitig verfügbar sind.	53
			E2.2 Das installierte Finanzberichtswesen könnte noch um den Stand der Kredite und liquiden Mitteln komplettiert werden. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen werden im Haushaltsplan ausgewiesen. Im Zuge des Jahresabschlusses wird die Zielerreichung überprüft und ein kurzes Resümee gezogen.	54
F3	Die Stadt Rhede überträgt keine Ermächtigungen ins Folgejahr. Damit ist der Haushalt transparenter und klarer interpretierbar. Umgesetzt werden tatsächlich etwa 50 Prozent der investiven Maßnahmen.	54	E3 Alle Akteure der Stadt Rhede sollten die Prüfung der gpaNRW noch einmal zum Anlass nehmen und Ansätze nur dann veranschlagen, wenn sie im Planungszeitraum realistisch zu erwarten sind.	56
F4	Die Fördermittelbewirtschaftung der Stadt Rhede kann noch optimiert werden.	57	E4.1 Die Stadt Rhede sollte als Regel zur Etatbewirtschaftung festlegen, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind und die Prüfung kurz zu dokumentieren ist.	58
			E4.2 Die Stadt Rhede sollte für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung eine Dienstanweisen, Workflow oder Prozessbeschreibung erstellen.	58

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Fördermittelbewirtschaftung der Stadt Rhede kann noch optimiert werden.	58	E5.1	Die Stadt Rhede sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einpflegt.	59
			E5.2	Die Stadt Rhede sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über wesentliche Probleme bei Fördermaßnahmen informieren.	59
F6	Die Stadt Rhede hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement festgelegt.	59	E6	Die Stadt Rhede sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren.	61
F7	Die Stadt Rhede verfügt über eine Richtlinie zur Steuerung kommunaler Kapitalanlagen, die nur punktuell ergänzt werden könnte.	61	E7	Die Richtlinie könnte noch um Regelungen zur Angebotseinholung und –auswertung sowie der entsprechenden Dokumentation erweitert werden.	61

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2022

Kennzahlen	Stadt Rhede 2016	Stadt Rhede aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	105,9	106	96,13	102	105	106	118	22
Eigenkapitalquote 1	41,5	41,26	7,67	26,67	38,34	42,29	65,54	20
Eigenkapitalquote 2	77,6	69,43	28,32	59,48	65,72	72,56	88,48	20
Fehlbetragsquote	./.	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß**					
Vermögenslage								
Infrastrukturquote	34,2	25,54	19,17	24,79	31,05	36,11	54,36	20
Abschreibungsintensität*	10,1	10,23	5,69	6,68	8,57	10,18	11,38	20
Drittfinanzierungsquote*	62,9	68,94	25,93	49,62	58,64	69,37	81,62	20
Investitionsquote*	120,2	168	46,48	87,09	138	165	337	19
Finanzlage								

Kennzahlen	Stadt Rhede 2016	Stadt Rhede aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anlagendeckungsgrad 2	97,3	101	62,74	89,86	95,95	101	118	19
Liquidität 2. Grades	86,8	157	25,85	57,34	125	200	1.050	19
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	5,4	6,18	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß**					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4	4,97	1,80	4,60	6,38	8,43	26,96	19
Zinslastquote	0,7	0,32	0,07	0,21	0,55	0,92	3,40	22
Ertragslage								
Netto-Steuerquote	62,4	68,88	39,68	57,95	67,14	69,82	78,74	22
Zuwendungsquote	10,3	10,49	7,01	11,25	15,11	23,08	39,18	22
Personalintensität	19,8	21,12	10,87	14,47	16,88	19,44	21,13	22
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,7	19,52	10,09	16,41	18,09	20,55	30,29	22
Transferaufwandsquote	43,6	41,55	41,55	43,89	47,98	49,66	54,59	22

*Die Kennzahlen Abschreibungsintensität, Drittfinanzierungsquote und Investitionsquote werden nicht in den interkommunalen Vergleich gestellt, da der Ausweis der bilanziellen Abschreibungen nicht plausibel ist. 1) Die unmittelbare Verbuchung der geringwertigen Vermögensgegenstände als Aufwand (ohne Aktivierung) erfolgt nicht über die bilanziellen Abschreibungen, sondern über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dementsprechend dürften sie in der Ergebnisrechnung auch nicht unter den Abschreibungen auftauchen. Anders wäre es, wenn die geringwertigen Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden (Sofortabschreibung). In diesem Falle wären die Abschreibungen unter den bilanziellen Abschreibungen auszuweisen, allerdings hat dann auch der Ausweis im Anlagenspiegel zu erfolgen (Zugang und Abschreibung). Die Stadt Rhede hat sich für die Verbuchung als Aufwand entschieden. In der Ergebnisrechnung werden diese Aufwendungen jedoch unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. b) Im Falle des (Teil-) Abgangs des Schulzentrums und der außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Verkehrsflächen ist der Ausweis ebenfalls nicht plausibel. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind im Anlagenspiegel als Abgang und in der Ergebnisrechnung unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Je nach Sachverhalt kommt dann von hier eine Verrechnung der Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in Betracht. Die Stadt Rhede weist diese Beträge jedoch im Anlagenspiegel unter den Abschreibungen aus und in der Ergebnisrechnung unter der Kontengruppe *54. Bei den Verkehrsflächen handelt es sich auskunftsgemäß um außerplanmäßige Abschreibungen, die jedoch unter *54 verbucht worden sind und im Anlagenspiegel unter den Abschreibungen auftauchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in der Ergebnisrechnung und im Anlagenspiegel unter den Abschreibungen auszuweisen.

**Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

**Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Stadt Rhede in Tausend Euro 2018 bis 2022

Ergebnisse der Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	908	3.434	-367	5.513	3.629	./.
Gewerbesteuern (4013)	10.966	10.782	10.923	14.310	15.060	12.408
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4021)	9.416	9.726	9.292	10.406	10.680	9.904
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	1.470	1.629	1.787	1.908	1.685	1.696
Ausgleichsleistungen (405)	892	925	815	957	1.041	926
Schlüsselzuweisungen (4111)	276	730	396	434	0	367
Gewerbesteuerausgleichsgesetz (4131)	0	0	1.138	0	0	228
Erstattungen aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)	340	720	621	386	0	413
Summe der Erträge	23.359	24.512	24.971	28.401	28.464	25.942
Steuerbeteiligungen (534)	1.731	1.566	794	1.198	1.306	1.319
Allgemeine Kreisumlagen (5374)	5.969	5.943	6.435	6.144	6.033	6.105
Summe der Aufwendungen	7.699	7.508	7.229	7.342	7.339	7.424
Saldo	15.660	17.004	17.742	21.059	21.125	18.518

Tabelle 4: Eigenkapital Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2022

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	62.196	63.103	66.637	66.171	71.684	75.313

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	62.196	63.103	66.637	66.171	71.684	75.313
Sonderposten für Zuwendungen	42.608	41.759	42.274	42.487	42.195	42.074
Sonderposten für Beiträge	9.251	8.835	8.689	8.545	9.581	9.336
Eigenkapital 2	114.055	113.697	117.500	117.203	123.461	126.723
Bilanzsumme	151.056	155.970	162.738	163.193	170.441	182.531

Tabelle 5: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Jahresergebnis	1.061	908	3.434	-367	5.513	3.629	-4.289	-6.203	-4.784	-4.507	-3.673
Gewerbesteuer	10.654	10.966	10.782	10.923	14.310	15.060	12.400	13.400	14.300	15.000	15.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.569	9.416	9.726	9.292	10.406	10.680	10.900	11.750	12.600	13.300	14.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.062	1.470	1.629	1.787	1.908	1.685	1.700	1.860	1.910	1.940	2.040
Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	276	730	396	434	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz - Konsolidierungshilfe -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichs- und Erstattungsleistungen (Gewerbesteuerausgleichszahlung, Abrechnung Einheitslasten, Ausgleichsleistungen)	1.256	1.232	1.645	2.573	1.343	1.041	1.200	1.200	1.270	1.300	1.330
Summe der Erträge	21.541	23.359	24.512	24.971	28.401	28.464	26.200	28.210	30.080	31.540	33.470
Allgemeine Kreisumlage	5.730	5.969	5.943	6.435	6.144	6.033	8.070	8.060	8.770	9.180	9.500
Steuerbeteiligungen	1.656	1.731	1.566	794	1.198	1.306	1.010	1.100	1.160	1.220	1.260
Summe der Aufwendungen	7.386	7.699	7.508	7.229	7.342	7.339	9.080	9.160	9.930	10.400	10.760

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo der Bereinigungen	14.155	15.660	17.004	17.742	21.059	21.125	17.120	19.050	20.150	21.140	22.710
Saldo der Sondereffekte	-685	-489	-316	-1.402	-210	650	-338	-1.435	-150	-444	-105
Bereinigtes Jahresergebnis	-12.409	-14.263	-13.254	-16.707	-15.336	-18.147	-21.071	-23.818	-24.784	-25.203	-26.278
Abweichung vom Basisjahr	0,00	-1.854	-846	-4.298	-2.927	-5.738	-8.663	-11.410	-12.376	-12.794	-13.869

Tabelle 6: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Stadt Rhede in Tausend Euro 2017 bis 2027

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bereinigtes Jahresergebnis	-12.409	-14.263	-13.254	-16.707	-15.336	-18.147	-21.071	-23.818	-24.784	-25.203	-26.278
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-1.424	-1.634	-852	-1.131	-1.021	-1.067	-2.006	-2.316	-2.422	-2.583	-2.598
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-858	-740	-911	-808	-1.030	-1.020	-1.257	-1.306	-1.348	-1.388	-1.436
Jugendamtsumlage	4.888	4.962	5.539	6.260	6.570	7.451	8.195	7.770	8.270	8.650	8.950
Saldo aus Sozialleistungen	-7.170	-7.336	-7.302	-8.200	-8.620	-9.539	-11.458	-11.392	-12.040	-12.622	-12.984
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-5.238	-6.928	-5.952	-8.507	-6.716	-8.608	-9.613	-12.427	-12.744	-12.581	-13.294
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0,00	-1.689	-714	-3.269	-1.477	-3.369	-4.375	-7.188	-7.506	-7.343	-8.055

2. Vergabewesen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Vergabewesen

Die Stadt Rhede hat zur Durchführung ihrer Vergaben keine eigene **zentrale Vergabestelle** eingerichtet. Für einzelne Vergabeverfahren können die Bedarfsstellen die Leistungen der Stadt Bocholt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in Anspruch nehmen. Die Stadt sollte verbindliche Regelungen zur Beteiligung der zentralen Vergabestelle Bocholt treffen, damit sie eine durchgängige Funktionstrennung zwischen Auftragsvergabe und –ausführung sicherstellen kann.

Über eine aktuelle **Vergabedienstanweisung** verfügt die Stadt Rhede nicht, dies führt zu Handlungsunsicherheiten der eingesetzten Beschäftigten. Die Stadt sollte möglichst zeitnah eine aktuelle Vergabedienstanweisung erstellen, in der auch die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Bocholt geregelt werden.

Eine regelmäßige **Prüfung der getätigten Vergaben** findet in Rhede nicht statt. Die Überprüfung von Vergabemaßnahmen ist zwar keine rechtliche Verpflichtung, stellt jedoch einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention dar. Darüber hinaus erhöht die Prüfung die Rechtssicherheit und kann die Stadt vor wirtschaftlichen Schäden bewahren, beispielsweise durch Fördermittelrückforderungen oder Schadensersatzklagen. Daher empfehlen wir, eine Prüfung ausgewählter Vergaben in den Vergabeprozess zu integrieren.

Die Stadt Rhede hat eine **Dienstanweisung zur Korruptionsprävention** erlassen, diese ist jedoch ergänzungsbedürftig. Eine Risiko- und Gefährdungsanalyse zur **Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze** hat die Stadt noch nicht erstellt. Diese sollte Rhede nun wie geplant zeitnah nachholen und ihre Dienstanweisung überarbeiten.

Wir haben bei der Stadt Rhede die **Abweichungen der Abrechnungsbeträge von den ursprünglichen Auftragswerten** der schlussgerechneten Baumaßnahmen ermittelt und diese interkommunal verglichen. Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Stadt zur Hälfte der Kommunen mit einer niedrigen Abweichungsquote.

Nachträge werden von den Bedarfsstellen bearbeitet und beauftragt. Bei der **Organisation des Nachtragswesens** bietet sich eine stärkere Einbindung einer zentralen Stelle an, da nach un-

serer Erfahrung aus den Kommunen die vergaberechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen im Regelfall eine Herausforderung für die Bedarfsstellen darstellt. Aufwerten könnte die Stadt die Nachtragsbegleitung noch um ein Nachtragsmanagement.

Bei der **Maßnahmenbetrachtung** von drei schlussgerechneten Baumaßnahmen haben wir Optimierungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation von Vergabeverfahren festgestellt.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Rhede aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Abweichungen in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, die die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Die gpaNRW betrachtet zudem, ob und inwieweit die Kommune eine rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung unterstützt.

2.3 Organisation des Vergabewesens

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den öffentlichen Verwaltungen. Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

2.3.1 Organisatorische Regelungen

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren kann sie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen der Stadt Bocholt in Anspruch nehmen. Verbindliche Regelungen zur Beteiligung und Zusammenarbeit hat sie bisher nicht aufgestellt. Ihre Vergabedienstanzweisung aus dem Jahr 2003 ist nicht mehr aktuell.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanzweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle nutzen. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Zentrale Vergabestelle

Die **Stadt Rhede** hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Die Ausschreibung wird vom zuständigen Fachbereich (Bedarfsstelle) vorbereitet. Dieser wählt das zulässige Vergabeverfahren sowie in Abhängigkeit vom gewählten Verfahren die Bietenden aus. Die Bedarfsstelle stellt bei einzelnen Maßnahmen die Bieterunterlagen zusammen, versendet die Unterlagen und wickelt die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen bis hin zur Buchungsanordnung ab.

Für die Durchführung ihrer Submissionen hat die Stadt Rhede eine zentrale Submissionsstelle eingerichtet.

Ergänzend können die Bedarfsstellen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die zentrale Vergabestelle der Stadt Bocholt in Anspruch nehmen. Eine Beauftragung der zentralen Vergabestelle Bocholt ist nur im Rahmen der dortigen Kapazitäten möglich. Eine verbindliche Beteiligung der zentralen Vergabestelle durch die Bedarfsstellen ist nicht festgelegt.

Eine Funktionstrennung zwischen Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung kann die Stadt Rhede mit der bisher praktizierten Vorgehensweise nicht durchgängig sicherstellen.

Aus unserer Erfahrung in den bisherigen überörtlichen Prüfungen empfehlen wir eine verpflichtende Einbindung der zentralen Vergabestelle, insbesondere für die Vergabe von Bauleistungen ab einer niedrigen Wertgrenze (z. B. 25.000 Euro). Alternativ kann die zentrale Vergabestelle auch über eine Aufgabenzuordnung verbindlich in bestimmte Prozessschritte (Festlegung der Verfahrensart, Ex-Ante und Ex-Post etc.) eingebunden werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte eine verbindliche Beteiligung der zentralen Vergabestelle der Stadt Bocholt anstreben. Dadurch kann sie eine Funktionstrennung zwischen Auftragsvergabe und Auftragsausführung sicherstellen und somit einen Beitrag zu rechtssicheren Vergabeentscheidungen sowie zur Korruptionsprävention leisten.

Dienstanweisung Vergabewesen

Eine Dienstanweisung Vergabewesen soll bei Beschaffungen von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie Konzessionen eine komprimierte Darstellung der gesetzlichen Vergabevorschriften darstellen und eine einheitliche und nachvollziehbare Vorgehensweise bei Vergabeverfahren der Kommune sicherstellen.

Zudem sollen darin Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Die eingesetzten Bediensteten erhalten eine wesentliche Unterstützung bei Vergabeverfahren, wenn sie durch klare Vorgaben das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren einfach ermitteln könnten. Dazu bedarf es eindeutiger Regelungen über die zu berücksichtigenden Wertgrenzen. Dabei sollte nach nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren unterschieden werden.

Zur Regelung ihres Vergabewesens hat die Stadt Rhede Rahmenregelungen zur Auftragsvergabe im Jahr 2003 erlassen. Die Regelungen sind teilweise veraltet und die zuvor genannten Inhalte einer Vergabedienstanweisung werden darin nicht vollumfänglich geregelt.

Damit sind keine verbindlichen Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten im Vergabeprozess getroffen. Auch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen sind unklar. Weiterhin sollte der Umfang der Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Bocholt nachvollziehbar

geregelt werden. Dadurch können Unstimmigkeiten sowie Handlungsunsicherheiten der eingesetzten Bediensteten vermieden werden.

Die gpaNRW hat eine Musterdienstanweisung für das Vergabewesen erarbeitet. Diese wird von der Stadt Rhede als Hilfestellung genutzt.¹⁴

→ **Empfehlung**

Zur Vermeidung von Handlungsunsicherheiten sollte die Stadt Rhede möglichst zeitnah eine aktuelle Vergabedienstleistung erlassen und darin auch die Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle Bocholt verbindlich regeln.

Der Kommune ist es dabei erlaubt, die vorgegebenen Wertgrenzen des Vergaberechts zu unterschreiten, beispielsweise die Wertgrenzen aus den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Landes NRW¹⁵. Ein Überschreiten ist jedoch nicht erlaubt. Eine Kommune fördert einen größeren Wettbewerb, wenn sie geringere Wertgrenzen festlegt. So sinkt die Anzahl der Direktaufträge. Freihändige, Beschränkte und Öffentliche Ausschreibungen sind dann häufiger durchzuführen.

Fachsoftware Vergabewesen

Die Stadt Rhede wickelt ihre Vergabeverfahren noch nicht vollständig digital ab, wobei das Ausschreibungsverfahren sowie die Annahme von Angeboten bereits digital durchgeführt werden. Durch den Einsatz einer Fachsoftware für die Abwicklung des gesamten Vergabeverfahrens könnte der Vergabeprozess optimiert werden. Eine solche Software unterstützt die Bediensteten dabei, einheitliche und rechtssichere Vergabeverfahren abzuwickeln. Mit der Eingabe der einzelnen Vergabeschritte erzeugt das Programm automatisiert die vergaberechtlich vorgeschriebene Dokumentation. Sie erleichtert die zum Teil schon verbindlich vorgeschriebene bzw. vorgesehene E-Vergabe erheblich.

Alle am Vergabeverfahren Beteiligten haben dadurch auf den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens Zugriff. Notwendige Vergabeunterlagen können digital und medienbruchfrei in das Verfahren eingebracht werden. Unterlagen können ohne Zeitverzug zwischen Bedarfsstelle und Vergabestelle ausgetauscht werden.

Erste Erfahrungen zum Einsatz einer Vergabesoftware hat die Stadt Rhede im Austausch mit der Stadt Ahaus gesammelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.

¹⁴ <https://gpanrw.korruptionspraevention/muster-dienstleistung-korruptionspraevention.de/service/vergabe->

¹⁵ vgl. Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze) Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung vom 28. August 2018, zuletzt geändert durch Runderlass vom 13. Dezember 2021 (MBI. NRW. 2021 S. 1106)

2.3.2 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen haben im Regelfall keine örtliche Rechnungsprüfung, da sie hierzu nicht verpflichtet sind. Stattdessen können sie einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer bestellen. Weitere Alternativen können die Inanspruchnahme einer anderen kommunalen Rechnungsprüfung oder die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung sein. Darüber hinaus eröffnet die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) diesen Kommunen auch die Möglichkeit über eine interkommunale Zusammenarbeit eine andere örtliche Rechnungsprüfung für ihre Prüfungsaufgaben zu nutzen.¹⁶

→ Feststellung

Die Stadt Rhede lässt ihren Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt nicht.

Wenn die Kommune eine örtliche Rechnungsprüfung eingerichtet hat, obliegt dieser gemäß § 104 Abs.1 Nr. 5 GO NRW auch die Prüfung von Vergaben. Eine Kommune sollte die Rechnungsprüfung dabei bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden. Zudem sollte sie die Rechnungsprüfung bei wesentlichen Auftragsänderungen und Abweichungen vom Auftragswert beteiligen.

Hat eine Kommune keine örtliche Rechnungsprüfung, entbindet sie dies nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und rechtskonformen Abwicklung ihrer Vergabeverfahren.¹⁷ Die Relevanz dieser Verpflichtung wird durch die hohe wirtschaftliche Bedeutung der vergebenen Aufträge¹⁸ sowie die Dynamik und Vielschichtigkeit des Vergabewesens noch verstärkt. Durch eine regelmäßige unabhängige Prüfung ihrer Vergaben kann eine Kommune die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit ihrer Vergabeverfahren wirkungsvoll unterstützen.

Die **Stadt Rhede** lässt ihren Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Eine Prüfung einzelner Vergabemaßnahmen erfolgt in diesem Zusammenhang nicht.

Die gpaNRW erachtet die Sicherstellung einer regelmäßigen Vergabeprüfung angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung und der rechtlichen Relevanz von Vergabemaßnahmen für sinnvoll und wichtig. Die Verwaltung ist haushaltsrechtlich verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Ein rechtmäßiges und transparentes Vergabeverfahren ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kommune die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich einsetzt.

Darüber hinaus wickeln die Kommunen viele Vergabemaßnahmen ab, die ganz oder teilweise mit Fördermitteln finanziert sind. Die Zuwendungsgebenden binden die Mittelbewilligung im Regelfall an konkrete vergaberechtliche Vorschriften. Hält die Kommune diese nicht ein, drohen

¹⁶ Vgl. § 101 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

¹⁷ Siehe § 26 KomHVO NRW, § 75 GO NRW, Kommunale Vergabegrundsätze, GWB, VgV, UVgO, VOB/A, etc.

¹⁸ Das Haushaltsvolumen bei den 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW lag in 2021 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen bei rund einer Milliarde Euro, im Bereich der Baumaßnahmen bei knapp 700 Mio. Euro.

bei einer Überprüfung anteilige bis vollständige Fördermittelrückforderungen. Das führt regelmäßig zu empfindlichen Einbußen im Haushalt der Kommunen sowie zu einem Ansehensverlust der verantwortlichen Personen. Die Prüfung der Vergabemaßnahmen durch sachkundige und hierfür legitimierte Personen kann die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellen und die Kommunen vor Schaden bewahren. Zudem ist die Prüfung der Vergaben auch aus Gründen der Korruptionsprävention dringend angeraten, denn dieser Aufgabenbereich ist mit einer besonderen Korruptionsgefährdung verbunden.

In anderen Kommunen hat sich für die Sicherstellung der Vergabeprüfung die Kooperation mit der örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung bewährt. Besonders empfehlenswert ist eine prozessbegleitende Vergabeprüfung. Wesentliche Stationen sind hierbei

- die Zeitpunkte der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bzw. der Leistungsbeschreibung vor der Bekanntmachung der Vergaben,
- vor der Auftragserteilung sowie
- bei wesentlichen Auftragsänderungen und -erweiterungen, die ebenfalls einer vergaberechtlichen Bewertung bedürfen.

→ **Empfehlung**

Zur rechtssicheren Abwicklung der durchgeführten Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention, sollte die Stadt Rhede die Voraussetzungen für eine Vergabeprüfung einzelner Maßnahmen schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.

2.4 Allgemeine Korruptionsprävention

Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2014, diese ist überarbeitungsbedürftig. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde bislang nicht durchgeführt.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG¹⁹ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Kommune,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen sowie*
- *dem Vieraugenprinzip.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Stadt Rhede** hat Regelungen zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung aus dem Jahr 2014 erlassen. Die vorliegenden Regelungen sind nicht ausreichend, um die Vorgaben des KorruptionsbG zu erfüllen. Dies hat die Kommune bereits erkannt und möchte aus diesem Grund eine neue Dienstanweisung erlassen, die alle wesentlichen Aspekte zu Verbesserung der Korruptionsbekämpfung enthalten soll.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungsdichte verbessern.

Die gpaNRW hat ihre Muster-Dienstanweisung Korruptionsprävention im November 2022 umfassend überarbeitet. Diese Muster-DA kann die Kommune auf unserer Homepage unter Service – Korruptionsprävention herunterladen.

Korruptionsgefährdete Bereiche

Die Leitungen der öffentlichen Stellen sind verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen, die dem Grad der gegebenen Korruptionsgefahr entsprechen. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nach § 10 Abs. 1 KorruptionsbG nachzukommen, ist es daher zwingend notwendig, die korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche und die entsprechenden Arbeitsplätze in den öffentlichen Stellen intern festzulegen.

Zur individuellen Festlegung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche einer Kommune sowie der entsprechenden Arbeitsplätze bietet sich das Instrument der Schwachstellenanalyse an. Diese sollte zur erstmaligen Festlegung der betroffenen Berei-

¹⁹ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14 September 2021 (GV.NRW.S. 1072), in Kraft getreten am 01. Juni 2022 durch Bekanntmachung vom 07. März 2022 (GV.NRW.S. 286)

che und in regelmäßigen Abständen sowie aus besonderem Anlass durchgeführt werden. Bezieht man die Bediensteten direkt mit ein, können sich diese aktiv in die Korruptionsprävention einbringen. Damit findet gleichzeitig eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

Mit einer Schwachstellenanalyse sollten insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Verwaltung in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind ggf. aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehraugenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Rotation)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren sogenannte Einfallstore für Korruption (z.B. Wissensmonopole, „Flaschenhals“-Stellen, nicht oder nur schwer nachprüfbare Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)?

Die Stadt Rhede hat ihre korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche noch nicht ermittelt. Eine Schwachstellenanalyse führte sie bisher noch nicht durch. Die Stadt Rhede ist nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG verpflichtet, ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche in den öffentlichen Stellen und die entsprechenden Arbeitsplätze festzulegen.

Die Stadt Rhede hat zu diesem Rechtsverstoß der gpaNRW mitgeteilt, dass sie zur Festlegung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Bereiche beabsichtigt, eine Schwachstellenanalyse durchzuführen. Nach Angaben der Stadt sollen hierbei alle Mitarbeitenden einbezogen und sensibilisiert werden, um ggf. weitere Bereiche zu identifizieren, die bisher nicht als korruptionsgefährdet oder besonders korruptionsgefährdet bekannt waren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.

Antikorruptionsbeauftragte

Korruptionsschutzbeauftragte sind durch regelmäßige Schulungen fachkundige Personen auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. Bei ihnen können Beschäftigte, aber auch Bürgerinnen

und Bürger, Korruption und sonstige Rechtsverstöße melden. Folgende Aufgaben nehmen Korruptionsschutzbeauftragte regelmäßig wahr²⁰:

- Sie unterstützen die Behördenleitung bei der Korruptionsbekämpfung,
- sie beraten in Fragen der Korruptionsprävention bzw. bei Korruptionsverdacht,
- sie sind Ansprechperson für Beschäftigte, auch ohne Einhaltung des Dienstweges,
- sie sind Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, die einen Korruptionsfall oder einen Verdacht melden,
- sie sensibilisieren die Beschäftigten regelmäßig für das wichtige Thema der Korruptionsprävention,
- sie achten auf die Einhaltung der Regelungen zur Korruptionsprävention.

Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der öffentlichen Verwaltung, dass korruptes Verhalten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterbunden wird. Um die Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG sicherzustellen, hat es sich in anderen Kommunen bewährt, eine Person zu benennen, die sich verantwortlich dieser Aufgabe annimmt.

Eine Korruptionsschutzbeauftragte bzw. einen Korruptionsschutzbeauftragten hat die Stadt Rhede noch nicht benannt. In ihrer Dienstanweisung weist die Stadt unter Punkt zehn auf den Kämmerer als Ansprechpartner zum Thema Korruptionsprävention hin.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.

Veröffentlichungspflichten

Gemäß § 7 Satz 3 des KorruptionsbG haben die Ratsmitglieder sowie die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger vielfältige Veröffentlichungspflichten. Die Angaben sind jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen. Nach dem Gesetzeswortlaut gehören zu den erforderlichen Angaben:

- Ausgeübter Beruf und Beratungsverträge,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

²⁰ Aufzählung nicht abschließend

Rhede veröffentlicht die Informationen zu den Tätigkeiten der Gremienmitglieder im Amtsblatt der Stadt. Damit stellen Stadt und Gremienmitglieder eine Transparenz gegenüber interessierten Bürgerinnen und Bürgern sicher.

Gemäß § 8 KorruptionsbG sind die Tätigkeiten nach § 49 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin jährlich zu erfassen und dem Rat anzuzeigen und das auch noch weitere fünf Jahre nach Eintritt in den Ruhestand. Die Aufstellung der Nebentätigkeiten ist dem Rat jeweils bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Laut Auskunft der Kommune erfolgte die Erklärung fristgerecht.

EU-Hinweisgeber-Richtlinie

Die EU-Hinweisgeber-Richtlinie²¹ sieht die Einrichtung eines internen Hinweisgebenden-Systems vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen über dieses System Hinweise auf Vergehen im Vergabewesen (Korruptionsverdacht), im Haushaltsrecht, beim Datenschutz u.a. vertraulich erteilen können. Hinweisgebende sollen durch die Umsetzung der Richtlinie einen hohen und einheitlichen Schutz vor Repressalien erhalten, wie zum Beispiel:

- Kündigung,
- schlechte Beurteilung,
- Verweigerung einer Beförderung,
- Mobbing,
- Gehaltskürzung etc.

Darüber hinaus sollen Hinweisgebende darin bestärkt werden, sich zuerst an die betroffene Behörde anstatt an Externe zu wenden, beispielsweise die Presse.

Mittlerweile hat der Bundestag am 16. Dezember 2022 das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verabschiedet. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat zugestimmt. Der Landtag hat das noch fehlende Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Nach Inkrafttreten am 30. Dezember 2023 liegt für die Kommunen eine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Regelungen vor.

Die Stadt Rhede hat sich zeitnah mit den Regelungen auseinandergesetzt und die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt. Ein Hinweisgebersystem wurde eingerichtet und die Beschäftigten entsprechend informiert.

²¹ RICHTLINIE (EU) 2019/1937 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

2.5 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

- Die Stadt Rhede hat in einer Dienstanweisung Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen getroffen.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Nach eigener Auskunft hat die **Stadt Rhede** noch keine wesentlichen Sponsoringleistungen erhalten. Um diesen korruptionsgefährdeten Bereich zu regeln, hat sie verbindliche Vorgaben in ihrer Dienstanweisung zur Korruptionsprävention festgelegt, die die folgenden Bereiche beinhalten:

- Zur besseren Transparenz und Kontrolle der Sponsoringentscheidungen ist jede Vereinbarung über eine Sponsoringleistung in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten. Ein entsprechendes Vertragsmuster steht zur Verfügung.
- Sponsoringverträge werden grundsätzlich zeitlich befristet abgeschlossen. Eine fristlose Kündigung ist in bestimmten Fällen möglich.
- Die anfallenden Nebenkosten werden grundsätzlich vom Sponsor übernommen.
- Es wird festgelegt wer die Entscheidungen über die Genehmigung/den Abschluss eines Sponsoringvertrages trifft.
- Sponsoringleistungen - mit einem Wert über 500 Euro - werden jährlich veröffentlicht.

Die folgenden Regelungsinhalte sollte die Kommune ergänzend in ihre Dienstaufweisung aufnehmen:

- Eine Haftung der Sponsoringnehmerin für die durch den Sponsor zur Verfügung gestellten Sachmittel sollte die Stadt Rhede ausschließen.
- Der Sponsor sollte die Sponsoringnehmerin von Haftungsansprüchen freistellen, die durch Mängel der zur Verfügung gestellten Sachmittel ausgehen.

2.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune im Oberschwellenbereich sowie bei Liefer- und Dienstleistungen ein neues Vergabeverfahren durchführen.²² Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Rhede vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

2.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

→ Feststellung

Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Stadt Rhede zu den Vergleichskommunen mit niedrigen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Abweichungsquote reduziert werden.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren von Bauleistungen mit einem Abrechnungsvolumen ab 25.000 Euro.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2021 bis 2022

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	3.114.716	
Abrechnungssummen	3.321.922	
Summe der Unterschreitungen	106.757	3,43
Summe der Überschreitungen	313.964	10,08

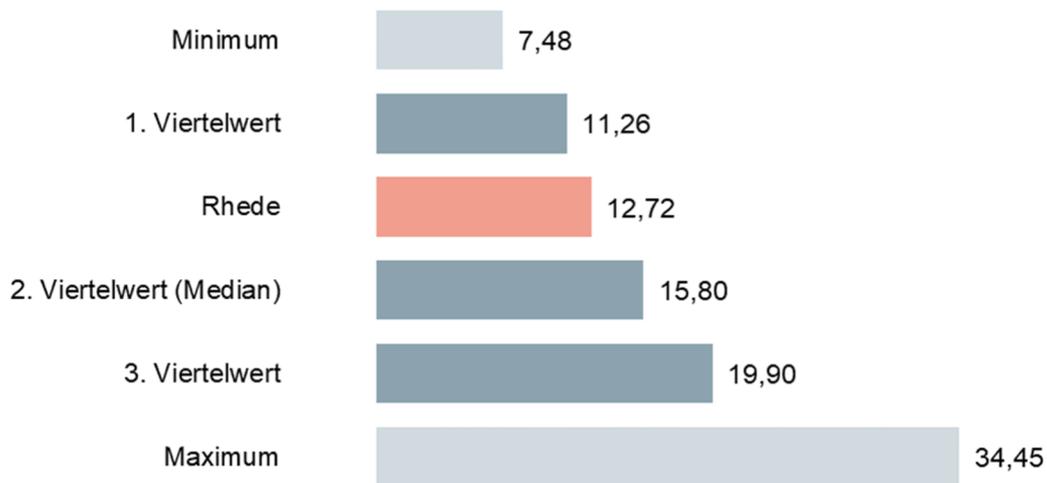
Von den insgesamt 22 betrachteten Baumaßnahmen der Vergleichsjahre 2021 und 2022 sind 15 Maßnahmen höher abgerechnet als beauftragt worden, sechs Maßnahmen sind günstiger geworden. Bei einer Maßnahme entspricht die Abrechnungssumme dem Angebotspreis.

²² Vgl. § 132 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Auf den ersten Blick könnten besonders Unterschreitungen sehr erfreulich sein, belasten sie doch die Stadtkasse geringer. Entscheidend ist aber, die Abweichungen vom Auftragswert gering zu halten. Denn geringe Abweichungswerte geben Hinweise auf eine sorgfältige Mengenermittlung und eine vollständige Leistungsbeschreibung als wesentliche Grundlage eines Vergabeverfahrens. Andernfalls führen erhebliche Abweichungen häufig zu nachträglichen Forderungen des beauftragten Unternehmens in Form von Nachträgen. Die Preise sind dann nicht im Wettbewerb ermittelt.

Im Vergleichsjahr 2022 hat die **Stadt Rhede** zwölf Maßnahmen ab 25.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 226.311 Euro. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Rhede damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 27 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit einer Abweichungsquote von 12,72 Prozent liegt die Stadt Rhede im Vergleichsjahr 2022 unterhalb des Median und gehört damit zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit niedrigen Abweichungsquoten.

Im Jahr 2021 lag die Abweichungsquote mit 14,65 Prozent oberhalb des Median (13,34 Prozent), wobei zehn Baumaßnahmen abgerechnet wurden. Bei einer Maßnahme wurde der Auftragswert um rund 47 Prozent überschritten. Diese Vergabe haben wir uns im Rahmen der folgenden Maßnahmenbetrachtung näher angesehen.

Auftragsänderungen können - insbesondere bei komplexen Bauvorhaben - nicht grundsätzlich vermieden werden. Allerdings kann die Kommune Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Änderungsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis im Vorfeld der Maßnahmen. Diese bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung, in deren Verlauf es zu Änderungen kommen kann. Die Leistungsbeschreibung sollte so sorgfältig und detailliert wie möglich erstellt und mit allen Beteiligten im Vorfeld abgestimmt werden.

Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Bereitstellung von fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Betroffene Entscheidungen zu geplanten Baumaßnahmen sollten dann auch im Wesentlichen wie geplant durchgeführt werden. Änderungen im Nachhinein sind vielfach teurer, als wenn sie bereits bei der Planung berücksichtigt worden wären. Darüber hinaus gibt es vergaberechtliche Beschränkungen von Auftragsänderungen und -erweiterungen, die es zu beachten gilt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.

2.6.2 Organisation des Nachtragswesens

Feststellung

Die Stadt Rhede bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen.*

Ziel des zentralen Nachtragsmanagements sollte zudem sein, den Umfang der Nachträge zu begrenzen. Dazu sollte eine Kommune diese systematisch und gut strukturiert bearbeiten sowie zentral auswerten.

Die **Stadt Rhede** hat schriftliche Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit Nachträgen getroffen. Die Bearbeitung von Nachträgen erfolgt in Rhede durch die fachlich zuständige Dienststelle.

Wir haben bei der überörtlichen Prüfung in den Kreisen, Städten und Gemeinden die Erfahrung gemacht, dass die Fachabteilungen mit einer vergaberechtlichen Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen oft überfordert sind. Vielfach setzen sie sich in der Dokumentation zu den Maßnahmen gar nicht mit der Frage der **Wesentlichkeit von Nachträgen und dem möglichen Erfordernis einer Neuausschreibung** auseinander. Daher hat sich in anderen Kommunen eine vergaberechtliche Begleitung von Änderungs- und Nachtragsverfahren ab zu bestimmenden Wertgrenzen durch die zentrale Vergabestelle bewährt.

Die Stadt Rhede verfügt über keine eigene zentrale Vergabestelle, sie beteiligt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die zentrale Vergabestelle der Stadt Bocholt. Regelungen zum Umgang mit Nachträgen sind in der Vereinbarung zwischen den Kommunen noch nicht getroffen worden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Bocholt begleiten lassen.

Die Stadt Rhede nimmt noch keine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe und Ursache der Nachträge sowie der beteiligten Unternehmen im Sinne eines Nachtragsmanagements vor. Ein solches Controlling könnte weitergehende Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung, den Leistungsbeschreibungen und möglichen Bietendenstrategien liefern. Zwar liegen hierzu sehr wohl Erfahrungswerte bei den fachlich Verantwortlichen vor, diese sind jedoch nicht systematisch aufbereitet. Eine systematische zentrale Nachbetrachtung bietet sich auch vor dem Hintergrund der Korruptionsprävention an.

→ **Empfehlung**

Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Stadt Rhede ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.

2.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die *Stadt Rhede* die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Stadt Rhede liefern.

Dieses Kapitel wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht veröffentlicht.

2.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 - Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens					
F1	Die Stadt Rhede hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Für die Durchführung ihrer Vergabeverfahren kann sie im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Leistungen der Stadt Bocholt in Anspruch nehmen. Verbindliche Regelungen zur Beteiligung und Zusammenarbeit hat sie bisher nicht aufgestellt. Ihre Vergabedienstanweisung aus dem Jahr 2003 ist nicht mehr aktuell.	70	E1.1	Die Stadt Rhede sollte eine verbindliche Beteiligung der zentralen Vergabestelle der Stadt Bocholt anstreben. Dadurch kann sie eine Funktionstrennung zwischen Auftragsvergabe und Auftragsausführung sicherstellen und somit einen Beitrag zu rechtssicheren Vergabeentscheidungen sowie zur Korruptionsprävention leisten.	71
			E1.2	Zur Vermeidung von Handlungsunsicherheiten sollte die Stadt Rhede möglichst zeitnah eine aktuelle Vergabedienstanweisung erlassen und darin auch die Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle Bocholt verbindlich regeln.	72
			E1.3	Die Stadt Rhede sollte den Einsatz einer erweiterten Vergabesoftware zum schnelleren Austausch von Unterlagen, zur Dokumentation und zur rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren prüfen.	72
F2	Die Stadt Rhede lässt ihren Jahresabschluss von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen. Darüber hinaus nutzt die Stadt die Alternativmöglichkeiten des § 101 Abs. 1 S. 3 u. 4 GO NRW zur Sicherstellung einer örtlichen Rechnungsprüfung nicht. Eine Prüfung der getätigten Vergaben erfolgt nicht.	73	E2	Zur rechtssicheren Abwicklung der durchgeführten Vergabemaßnahmen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes sowie zur bestmöglichen Korruptionsprävention, sollte die Stadt Rhede die Voraussetzungen für eine Vergabeprüfung einzelner Maßnahmen schaffen. Dafür bietet sich die Inanspruchnahme einer örtlichen Rechnungsprüfung eines Kreises oder einer anderen Kommune über eine interkommunale Zusammenarbeit an.	74

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Allgemeine Korruptionsprävention					
F3	Die Stadt Rhede verfügt über eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention aus dem Jahr 2014, diese ist überarbeitungsbedürftig. Eine Schwachstellenanalyse zur Identifikation der korruptionsgefährdeten Bereiche wurde bislang nicht durchgeführt.	74	E3.1	Die Stadt Rhede sollte ihre Dienstanweisung zur Korruptionsprävention überarbeiten und aktualisieren. Dies könnte die Übersichtlichkeit der präventiven Schutzmaßnahmen zur Korruptionsabwehr und die Regelungs-dichte verbessern.	75
			E3.2	Die Stadt Rhede sollte die angedachte Schwachstellenanalyse zeitnah durchführen und dabei ihre Bediensteten mit einbeziehen. Sie sollte die gewonnenen Erkenntnisse in ihre internen Regelungen zur Korruptionsprävention aufnehmen. Auf dieser Grundlage kann sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	76
			E3.3	Die Stadt Rhede sollte die Benennung einer bzw. eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, die bzw. der sich der Einhaltung der Vorgaben des KorruptionsbG verantwortlich annimmt.	77
Nachtragswesen					
F4	Im Vergleichsjahr 2022 gehört die Stadt Rhede zu den Vergleichskommunen mit niedrigen Abweichungen vom Auftragswert. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Abweichungsquote reduziert werden.	80	E4	Die Stadt Rhede sollte die Abweichungen von Auftragswerten in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Gesammelte Erkenntnisse zu Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Vergabemaßnahmen berücksichtigt werden.	82
F5	Die Stadt Rhede bearbeitet erforderliche Nachträge dezentral in den jeweiligen Fachbereichen. Eine systematische Auswertung und Dokumentation der Nachträge an zentraler Stelle erfolgt nicht.	82	E5.1	Die Stadt Rhede sollte zukünftig Auftragsänderungen bzw. Nachträge - ab zu bestimmenden Wertgrenzen - durch die zentrale Vergabestelle Bocholt begleiten lassen.	83
			E5.2	Mit der möglichst zentralen Abwicklung von Auftragsänderungen und Nachträgen könnte die Stadt Rhede ein systematisches Nachtragsmanagement aufbauen. Dazu gehört nach Ansicht der gpaNRW die Auswertung der Nachträge hinsichtlich Ursache, Höhe und beteiligten Unternehmen.	83

3. Informationstechnik an Schulen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede im Prüfgebiet Informationstechnik an Schulen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Von den verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die Informationstechnik (IT) betroffen. So besitzt die Digitalisierung in den Schulen in NRW heute eine höhere Priorität als je zuvor. Die Corona-Pandemie hat den diesbezüglichen Nachholbedarf in der landesweiten Schullandschaft deutlich aufgezeigt. Das digital gestützte Lernen und Lehren zählt für viele Schulen während der Pandemie zu den größten Herausforderungen. Eine bedarfsgerechte und funktionierende technische Infrastruktur steht dabei im Fokus.

Allerdings hat die Pandemie die digitale Transformation in den Schulen nicht neu definiert, sondern lediglich beschleunigt. Vielerorts muss nun verstärkt in Infrastruktur und Ausstattung investiert werden, um einen zeitgemäßen Unterricht mit digitalen Werkzeugen gewährleisten zu können. Die kommunalen Schulträger werden die geschaffenen Strukturen aber auch nach der Pandemie in weiten Teilen aufrechterhalten und ausbauen müssen. Insofern ist auch perspektivisch mit einer höheren IT-Durchdringung in den Schulen zu rechnen, als es vor der Pandemie der Fall war.

Informationstechnik an Schulen

Die **Stadt Rhede** beabsichtigt, die weitere Digitalisierung an ihren Schulen auf einen fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan (MEP) zu stützen. Der bisherige MEP bezog sich auf den Planungszeitraum 2014 bis 2018 und wurde im Zuge der erweiterten Fördermöglichkeiten über den „DigitalPakt Schule“ in einzelnen Bereichen modifiziert. Damit nutzt die Stadt Rhede vom Grundsatz her eine fundierte Steuerungsgrundlage für eine nachhaltige und wirtschaftliche sowie schulübergreifende Planung zur Schul-IT. Außerdem ist der Abwägungsprozess zwischen den pädagogischen Ansprüchen der Schulen und den technischen sowie finanziellen Möglichkeiten aufseiten des Schulträgers dadurch transparent. Der MEP bedarf der Fortschreibung. Hierzu sollten die pädagogischen Medienkonzepte der vier Schulen - wo nötig - auf den aktuellen Stand gebracht werden. Handlungsmöglichkeiten bei der IT-Steuerung zeigen sich insbesondere beim Ressourcenüberblick über den IT-Bestand in den Schulen und den Ausstattungsprozess.

Die schülerbezogene Ausstattung mit IT-Endgeräten ist an den Grundschulen der Stadt Rhede im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich und an der Gesamtschule leicht überdurchschnittlich ausgeprägt. Maßgeblich ist aber, dass die pädagogischen Vorgaben der Schu-

len erfüllt sind. Das betrifft in Rhede insbesondere die IT-Endgeräte sowie die Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Bei der IT-Infrastruktur finden gegenwärtig noch Modernisierungen statt. Die Ausstattungsquoten mit Präsentationsgeräten zeigen sich im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich und so gut wie flächendeckend. Der Austausch von bereits veralteter IT-Technik in den Schulen steht in der Stadt Rhede hoch auf der Agenda bei der zukünftigen Medienentwicklungsplanung.

Bei der IT-Sicherheit an den Rhedener Schulen ist der Gesamterfüllungsgrad im interkommunalen Vergleich niedrig positioniert. Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in fast allen geprüften Aspekten.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus dieser Prüfung im Bereich der Informationstechnik (IT) steht die Digitalisierung in den kommunalen Schulen. Die gpaNRW betrachtet dabei speziell die Aspekte IT-Steuerung und IT-Sicherheit sowie den erreichten Fortschritt der IT-Ausstattung an den Schulen.

Die IT-Prüfung der gpaNRW hat die Intention,

- den Schulträger bei der sachgerechten und zielgerichteten IT-Ausstattung seiner Schulen zu unterstützen,
- Hinweise für wirtschaftliche Steuerungs- und Ausstattungsprozesse zu geben,
- IT-Sicherheitsrisiken zu minimieren und
- für unterschiedliche Aufgabenstellungen praxisnahe Lösungs- und Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Fragebögen, Interviews und strukturierte Datenabfragen erhoben. Im Verlauf der Prüfung haben wir bereits Sachstände und Zwischenerkenntnisse dokumentiert und mit der Verwaltung kommuniziert. Wesentliche Ergebnisse stellen wir dar und werten diese im interkommunalen Vergleich.

3.3 IT an Schulen

Die Kommunen sind als Schulträger für die sogenannten äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Darunter fallen alle Bereiche, die die Verwaltung, Schulgebäude und -gelände sowie deren Ausstattung betreffen. Im Hinblick auf die IT haben sie gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die gpaNRW klärt in diesem Zusammenhang folgende Kernfragen:

- **IT-Steuerung:** Inwiefern resultieren die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger?

- **Stand der Digitalisierung:** Wie weit ist der Schulträger bei der digitalen Transformation seiner Schulen im interkommunalen Vergleich vorangeschritten?
- **IT-Sicherheit:** Hat der Schulträger hinreichende räumliche, technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren?

3.3.1 IT-Steuerung

Das zentrale Ziel der Digitalisierung in den Schulen besteht darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann. Voraussetzung dafür ist wiederum, dass die Prozesse und Abhängigkeiten sowie Möglichkeiten und Grenzen wechselseitig, also aufseiten der Schulen und des Schulträgers, bekannt sind.

Grundsätzlich folgt die technische Ausstattung den pädagogischen Anforderungen der Schulen. Der für die Ausstattung zuständige Schulträger muss bei der Bewirtschaftung der dafür erforderlichen Mittel allerdings wirtschaftlich, effizient und sparsam vorgehen. Insofern steht es ihm zu, die Notwendigkeit der seitens der Schulen angemeldeten Bedarfe zu hinterfragen und zu koordinieren -zumal ein Schulträger meist für die Ausstattung mehrerer Schulen verantwortlich ist. Eine zielgerichtete IT-Steuerung durch den Schulträger, unter systematischer Einbeziehung aller Beteiligten, kann Ausstattungsprozesse beschleunigen und sowohl den Umfang als auch die Qualität der IT-Ausstattung zum Vorteil Aller erhöhen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede ist dabei, die Digitalisierungsvorhaben in den Schulen in einen fortgeschriebenen MEP münden zu lassen. Damit stellt sie erneut die Medienentwicklungsplanung ihrer Schulen vom Grundsatz her auf eine gute strategische Steuerungsgrundlage. Prozessbezogen bestehen Optimierungsmöglichkeiten beim Ressourcenüberblick sowie Ausstattungsprozess.

Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung durch den Schulträger resultieren und alle betroffenen Interessenlagen soweit wie möglich einbeziehen. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:

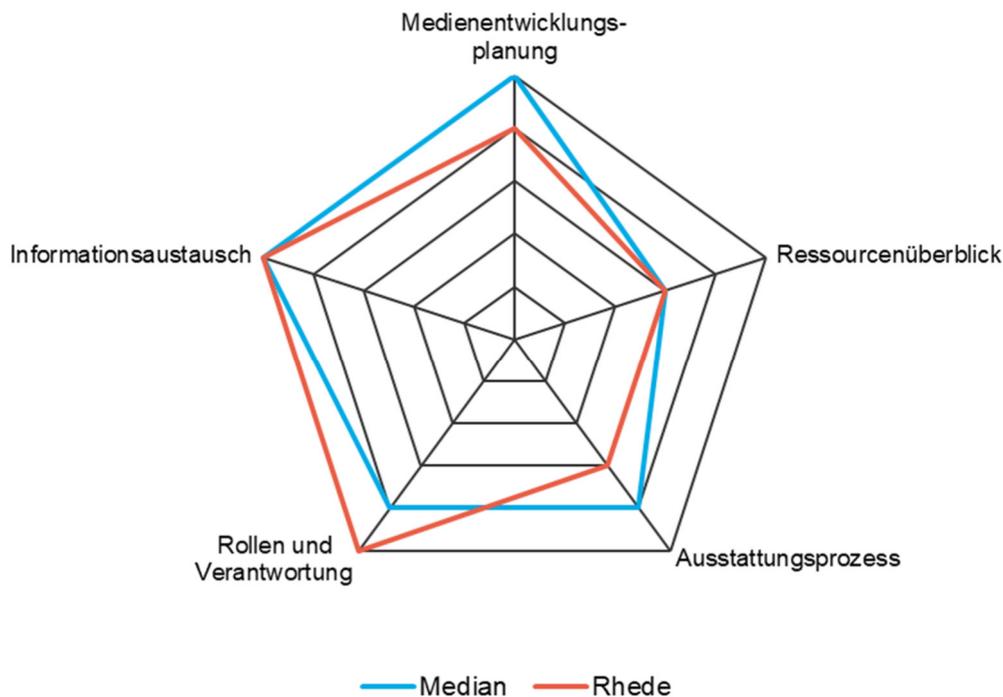
- **Medienentwicklungsplanung:** *Eine Kommune sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich beschreiben und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in eine konkrete Projektplanung münden, in der Meilensteine definiert sind.*
- **Ausstattungsprozess:** *Eine Kommune sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung so weit wie möglich zu vereinheitlichen und den Prozess zu vereinfachen.*
- **Ressourcenüberblick:** *Eine Kommune sollte an zentraler Stelle einen schulübergreifenden Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die resultierenden Kosten besitzen.*

- **Rollen und Verantwortung:** Eine Kommune sollte den Support der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support²³, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die daraus resultierende Verantwortung klar sein.
- **Informationsaustausch:** Eine Kommune sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.

Die Stadt Rhede ist Schulträger von drei Grundschulen (Ludgerus-Grundschule, Overberg-Grundschule, Pius-Grundschule) sowie einer Gesamtschule. Sie betreut als Schulträgerin demnach vier Schulstandorte mit insgesamt 63 Klassen und 1.586 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Schuljahr 2022/23.

Die bewerteten Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung der Schulen in der Stadt Rhede zeigt die gpaNRW im nachstehenden Netzdiagramm auf. Innenliegende Werte bedeuten eine geringe Ausprägung, außenliegende Werte eine hohe Ausprägung. Im Idealfall fällt die durch die Linie der geprüften Kommune gebildete Fläche möglichst groß aus.

Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Steuerung der Schulen 2023



In der **Stadt Rhede** zeigen die IT-Steuerungsprozesse mit Blick auf das Mittel der Vergleichskommunen mehrheitlich gute bis sehr gute Ausprägungen auf. Lediglich die Medienentwicklungsplanung und der Ausstattungsprozess sind schwächer positioniert.

²³ First-Level-Support: Erste Ansprechperson für Unterstützung und Beratung im Computer- und IT-Bereich, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten; Second-Level-Support: Zweite Stufe der Problembhebung

In der Stadt Rhede finden Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen schon über einen längeren Zeitraum von zehn Jahren statt. So hat sie die Digitalisierung der Grund- und der weiterführenden Schulen auf Basis eines schulübergreifenden Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Jahre 2014 bis 2018 vorangetrieben. Dieser wurde über ein externes Beratungsbüro, welches auf Medienentwicklungsplanung spezialisiert ist, erstellt. Aktuell befindet sich eine neue Version des MEP in der Bearbeitung. Dessen Fortschreibung wurde bisher ressourcenbedingt mehrfach verschoben. Dazu kommt, dass die Fördermöglichkeiten aus dem „DigitalPakt Schule“ in den Planungen priorisiert wurden und die formellen Grundlagen für die Abberufung und Einsetzung der Fördergelder im Vordergrund standen. Die aktuelle Fortschreibung des MEP zeigt klar auf, dass dieser für die Stadt Rhede eine anerkannte Grundlage darstellt, um den verlässlichen Betrieb der IT-Ausstattung in den Schulen als Schulträgerin sicherzustellen. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass der MEP in der Stadt Rhede auf den pädagogischen Medienkonzepten der Schulen aufbaut. Das entspricht genau der Vorgehensweise, wie sie die Medienberatung NRW in ihren Publikationen²⁴ empfiehlt. Einzig die fehlende Kontinuität beim MEP birgt das Risiko von Defiziten im Planungs- und Entscheidungsprozess für die Digitalisierung der Schulen in der Stadt Rhede.

In den Rhedener Schulen werden die mobilen IT-Endgeräte je nach Schulform über zwei verschiedene Mobile-Device-Management (mobile Geräteverwaltung) Systeme registriert und verwaltet. Darüber hinaus erfasst die Stadt Rhede den IT-Bestand an den Schulen in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde. Eine Zusammenführung der IT-Ausstattung und der damit einhergehenden Kosten ist nach Angaben des zuständigen Sachgebietes wegen der fehlenden Vollständigkeit nur mit Aufwand verbunden. Darüber hinaus müssen die Daten erst manuell zusammengeführt und dann vervollständigt und aufgearbeitet werden. Aus Sicht der gpaNRW ist es als Schulträger wichtig, alle Schul-IT Daten systemisch so aufzubereiten, dass sie ein schulspezifisches als auch schulübergreifendes Bild über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die daraus resultierenden Aufwendungen und Kosten erhält. Dazu könnte die Stadt Rhede beispielsweise eine Asset-Management-Software²⁵ nutzen. So könnte die Stadt Rhede ihre interne Steuerung hinsichtlich der weiteren Digitalisierungsplanungen für die Schulen mit steuerungsrelevanten Daten und Informationen zweckmäßig unterstützen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die Informationen zur Ausstattung, Bewirtschaftung und Kosten für die Schul-IT so zusammenführen, dass die daraus resultierenden Auswertungen aussagekräftig sind.

Die Stadt Rhede favorisiert zwar einen zentralisierten Beschaffungsprozess für die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik. Dennoch wird dieser Prozess von den Schulen in Rhede nicht durchgängig praktiziert. Es kommt hin und wieder zu Eigenbeschaffungen der Schulen, was eine Gefahr für die Homogenität und Funktionalität der eingesetzten IT-Komponenten darstellt. Zusätzlich kann sich dadurch der Supportaufwand erhöhen. Grundsätzlich ist auch nach Ansicht der gpaNRW die Schaffung gemeinsamer Standards in der Hardwarebeschaffung eine zentrale Säule des Ausstattungskonzepts. Bereits im veralteten MEP der Stadt Rhede wird deut-

²⁴ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung-NRW/Lern-IT/Medienentwicklungsplanung*

²⁵ Softwarebasiertes Dateninformationssystem zur Anlagengüterverwaltung

lich darauf hingewiesen. In Rhede ist der Ausstattungsprozess nicht mit den Schulen verbindlich geregelt. Dieser lässt sich grundsätzlich für die Schul-IT in Rhede wie folgt zusammenfassen. Einmal pro Jahr bringen die Schulen ihre Anforderungen rund um das Thema IT und Digitalisierung in den Haushaltsplangesprächen ein. In dieser Arbeitsgruppe sind sowohl Beschäftigte der Stadt Rhede aus der Schulverwaltung und IT, als auch die Schulleitungen vertreten. Darüber hinaus trifft sich diese Arbeitsgruppe bei Bedarf zur Evaluierung der sachgerechten Umsetzung der Medienentwicklungsplanung. Nach Freigabe des Haushaltes erfolgt die Beschaffung der IT-Mittel zentral über den Fachbereich 20 „Schule & Bildung“.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte den Ausstattungsprozess auf Basis einer zentralen Ausrichtung mit den Schulen verbindlich regeln.

Der MEP der Stadt Rhede enthält als zentrales Thema den IT-Support. Dort wird die Aufgabenverteilung beim First- und Second-Level-Support genau beschrieben. Diese basiert auf der „Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen²⁶“. Diese aus dem Jahr 2008 stammende Vereinbarung wird durch den MEP der Stadt Rhede weitergehend konkretisiert. Es gibt sogar eine Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken mit der Pius-Grundschule. Danach sind die First-Level-Beauftragten der Schule die erste Anlaufstelle bei einfachen technischen Problemen und Unterstützungsleistungen. Den Second-Level-Support übernimmt die IT der Stadt Rhede. Die Aufgabenverteilung im MEP und der Vereinbarung beinhalten eine klare Abgrenzung zwischen beiden Akteuren. Diese sollte jedoch in den Evaluierungsprozess bei der Medienentwicklungsplanung explizit mit einbezogen und bei Bedarf auf die aktuellen Bedürfnisse aller Schulen ausgerichtet werden. Das schafft eine gute Voraussetzung, um den Aufwand beim Support für alle Beteiligten in einem angemessenen wirtschaftlichen und zeitlichen Umfang zu halten.

Die Medienentwicklung für die Schulen ist ein komplexes Thema mit langfristigem Planungshorizont und bindet in der Umsetzung erhebliche Ressourcen des Schulträgers und der Schulen. Deshalb ist eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sehr wichtig, auch wenn die inneren und äußeren Schulangelegenheiten rechtlich getrennt voneinander zu betrachten sind. Zum einen gibt es in der Stadt Rhede wöchentliche Dienstbesprechungen im Rathaus, in denen ein Austausch mit den Schulleitungen stattfindet. Zum anderen finden einmal jährlich zu den städtischen Haushaltsplanungen Gespräche über die geplanten IT-Ausstattungen für die Schulen statt. Darüber hinaus gibt es zur Fortschreibung und Evaluierung des Medienentwicklungsplanes am Bedarf orientierte Gesprächsrunden mit den Schulen. Damit wird in der Stadt Rhede ein systematischer Informationsaustausch zwischen den beteiligten Fachbereichen und Schulen gewährleistet. Dazu kommt, dass der Schulsupport über ein Ticketsystem ressourcenschonend abgewickelt wird.

²⁶ <https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Supportregelung/>

3.3.2 Stand der Digitalisierung

Eine sinnvoll eingesetzte IT-Sachausstattung in den Schulen kann die digitale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler fördern, das Lehren und Lernen unterstützen sowie eine flexiblere Unterrichtsorganisation ermöglichen. Die gpaNRW prüft, inwieweit die Kommunen die Digitalisierung ihrer Schulen bereits auf den Weg gebracht haben.

- Die Stadt Rhede erfüllt die pädagogischen Anforderungen der Schulen an die IT-Ausstattung.

Die gpaNRW stellt folgende Anforderungen an einen kommunalen Schulträger, damit er seinen Schulen eine gute Ausgangssituation für die Digitalisierung bieten kann. Eine Kommune sollte:

- *die aus ihrem Medienentwicklungsplan resultierende Ausstattungsplanung konsequent umsetzen,*
- *ihren Schulstandorten eine möglichst performante Internetanbindung bieten und Internet in möglichst allen Klassenräumen mittels LAN/WLAN gewährleisten,*
- *– soweit die pädagogischen Konzepte hierfür eine Grundlage bieten - eine möglichst breite Ausstattung mit IT-Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler sowie Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen bereitstellen,*
- *gewährleisten, dass die IT-Ausstattung dem allgemeinen Stand der Technik entspricht,*
- *die Personalressourcen bereitstellen, die unter Berücksichtigung der individuellen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die Wartung und den Support für die Schul-IT zu sichern.*

Die **Stadt Rhede** hat die aus dem ursprünglichen MEP und dessen strategischen Vorgaben sowie aus den „technisch-pädagogischen-Einsatzkonzepten“ (TPEK)²⁷ resultierenden Ausstattungsplanungen aktuell in großen Teilen umgesetzt. Dabei konnte die Stadt Rhede auf bewilligte finanzielle Drittmittel in Höhe von rund 619.000 Euro aus den Förderprogrammen zum „DigitalPakt Schule“ sowie dessen Zusatzprogramme zurückgreifen. Dadurch wurde bereits in den Jahren vor dem Digitalpakt die IT-Ausstattung an den Schulen in effizienter Weise durch den Schulträger an die pädagogischen Erfordernisse der Schulen angepasst. In Folge sind wegen des vergangenen längeren Zeitraumes Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich der aktuellen technischen Entwicklung und zur Verbesserung der IT-Sicherheit für die Stadt Rhede maßgeblich geworden. Die Politik wird insbesondere bei größeren IT-Vorhaben an den Schulen, die auf Beschlüssen beruhen müssen, durch die Verwaltung informiert.

Die Digitalisierung des Schulalltages erfordert eine möglichst performante Anbindung an das Internet. Nur so kann die Stadt Rhede den schulspezifischen Anforderungen bei der IT-Nutzung im Alltag gerecht werden und für die Zukunft Reserven vorhalten. Breitbandanbindungen über Glasfaseranschlüsse bieten dazu alle notwendigen Übertragungskapazitäten bis in den Gigabyte Bereich hinein. Die Stadt Rhede verfügt aktuell an den drei Grundschulen und der Gesamtschule über Glasfaseranschlüsse. Diese weisen jeweils einen 1 GBit/s Anschluss auf. Flächendeckend ist der Internetzugriff über LAN und WLAN an allen Schulen eingerichtet. Damit verfügt

²⁷ Mit dem Förderantrag zum DigitalPakt Schule muss ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (TPEK) vorgelegt werden

die Stadt Rhede an allen Schulen über sehr leistungsfähigen Breitbandanschlüssen und demnächst auch über eine durchgängig moderne Netzwerkinfrastruktur. Die Basis für den Einsatz von IT in den Schulen ist das Netz, das aus Datensicherheits- und Datenschutzgründen in ein Verwaltungs- und ein Schulnetz getrennt wird. Bei der Stadt Rhede erfolgt die Trennung in den Schulen logisch über virtuelle Netzwerke (VLAN). Laut der Medienberatung NRW reicht es aus, eine sichere logische Trennung des Verwaltungs- und Schulnetzes über Netzwerkkomponenten und Anmeldeprozeduren herzustellen²⁸.

In Schulen in der Stadt Rhede stellt sich die Ausstattung mit IT-Endgeräten, die zu Lehr- und Lernzwecken eingesetzt werden, im interkommunalen Vergleich für das Schuljahr 2022/23 wie folgt dar²⁹:

IT-Endgeräte Pädagogik insgesamt je Schülerin und Schüler in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/23



In den interkommunalen Vergleich sind 34 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



²⁸ Lernförderliche IT-Ausstattung für Schulen Orientierungshilfe für Schulträger und Schulen in NRW, Medienberatung NRW Münster / Düsseldorf, 1. Auflage 2017

²⁹ Die Auswertungen sind schulträgerbezogen und nicht schulscharf. Bei der Zahl der Endgeräte wurden alle für pädagogische Zwecke genutzten Geräte berücksichtigt (Schüler- und Lehrergeräte und Geräte, die in Zusammenhang mit Präsentationstechnik genutzt werden).

Mit ihrem Wert erzielt die Stadt Rhede zum Prüfungszeitpunkt bei der Anzahl der IT-Endgeräte, die pro SuS zu Lehr- und Lernzwecken an den Grundschulen eingesetzt wird, eine mittlere Ausstattungsquote. Damit steht für die Hälfte der SuS rechnerisch an den Grundschulen ein IT-Endgerät zur Verfügung.

Die Ausstattungsquoten mit IT-Endgerät variieren an den Grundschulen nur geringfügig wie nachfolgende Tabelle zeigt:

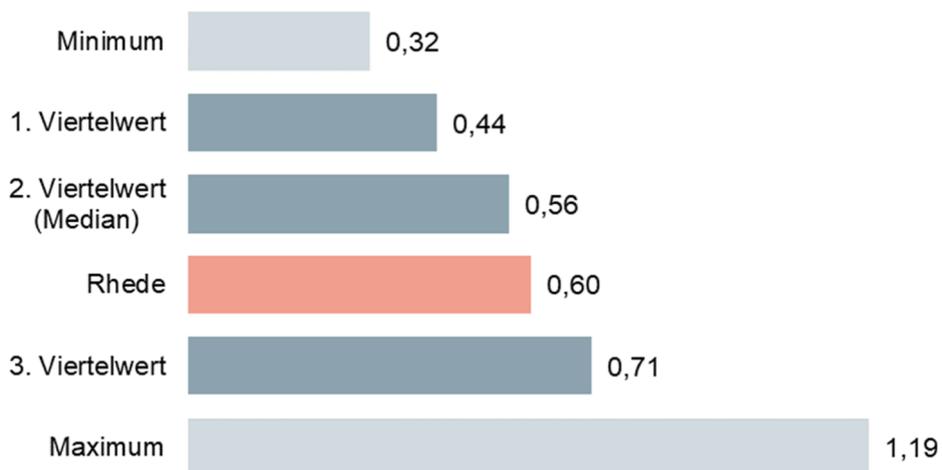
Ausstattungsquoten IT-Endgeräte Grundschulen 2023

Grundschulen	Ausstattungsquote IT-Endgeräte je Schülerin und Schüler (SuS) gerundet
Grundschule Ludgerus	0,6
Grundschule Overberg	0,5
Grundschule Pius	0,6

Es stehen überwiegend mobile IT-Endgeräte wie 25 Notebooks und 360 Tablets für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Dazu gibt es 54 fest installierte PC in Medienecken. Die in den Medienkonzepten und TPEK gewünschte 1:2 Ausstattung der SuS mit IT-Endgeräten für Lehr- und Lernzwecke konnte in der Stadt Rhede bereits realisiert werden.

An der Gesamtschule ergibt sich folgende Situation:

IT-Endgeräte Pädagogik je Schülerin und Schüler in allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23



In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mit dem erzielten Wert hat die Stadt Rhede bei der Anzahl der IT-Endgeräte, die pro SuS zu Lehr- und Lernzwecken an der Gesamtschule eingesetzt wird, eine höhere Ausstattungsquote als mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen. Damit steht rechnerisch für mehr als die Hälfte der SuS an der Gesamtschule ein IT-Endgerät zur Verfügung. Den größten Anteil an der IT-Ausstattung an der Gesamtschule Realschule haben die Tablets. Neben zehn Notebooks

stehen noch 40 weitere PC im Computerraum der Gesamtschule für die pädagogische Arbeit zur Verfügung. Die Vorgaben des MEP des Medienkonzeptes und des TPEK hinsichtlich einer 1:2 IT-Endgeräteausstattung an der Gesamtschule konnte die Stadt Rhede als Schulträger bis zum Prüfungszeitpunkt vollständig umsetzen.

Bei der Ausstattung der Klassenräume in den Grundschulen mit Präsentationstechnik ergibt sich folgendes Bild:

Präsentationstechniken je Unterrichtsraum in allen Grundschulen im Schuljahr 2022/23

Kennzahlen	Rhede	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	1,08	0,00	0,02	0,25	0,88	1,22	30
Beamer	0,03	0,00	0,05	0,11	0,77	1,13	30
Großformatige Bildschirme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,09	1,05	30
Dokumentenkameras und Visualizer	0,39	0,00	0,00	0,10	0,58	1,14	30

Bei der Ausstattung der Grundschulklassen in Rhede mit Präsentationstechnik zeigt sich im interkommunalen Vergleich, dass deren Ausstattung mit interaktiven Tafeln sehr hoch ist. Dazu sind noch wenige Beamer im Einsatz. Dokumentenkameras und Visualizer gibt es ebenfalls in vergleichsweise hoher Menge. Die Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsgeräten ist insgesamt flächendeckend und damit konzeptionell laut den pädagogischen Medienkonzepten und dem MEP bereits umgesetzt. Dass jede Klasse rechnerisch mit mehr als einem Präsentationsgerät ausgestattet ist, liegt daran, weil es mehr Unterrichtsräume als Klassen gibt.

Bei den Präsentationstechniken in den Klassen sieht es an der Gesamtschule im interkommunalen Vergleich folgendermaßen aus:

Präsentationsgeräte je Unterrichtsraum in allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2022/23

Kennzahlen	Rhede	Minimalwert	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximalwert	Anzahl Werte
Interaktive Whiteboards bzw. interaktive Tafeln	0,28	0,00	0,03	0,19	0,49	1,03	30
Beamer	0,41	0,00	0,18	0,41	0,74	1,07	30
Großformatige Bildschirme	0,20	0,00	0,00	0,02	0,20	0,72	30
Dokumentenkameras und Visualizer	0,48	0,00	0,00	0,09	0,48	1,32	30

Die Ausstattung der Gesamtschule mit Präsentationstechnik zeigt einen Schwerpunkt bei den Beamer. Hinzu kommen interaktive und passive Bildschirme in nahezu jedem fünften Unterrichtsraum. Dokumentenkameras und Visualizer kommen in vergleichsweise hoher Anzahl zum

Einsatz. Im interkommunalen Vergleich zählt die Gesamtschule zu den Schulen, die ihre Klassen zwar nicht homogen aber bereits so gut wie oder sogar flächendeckend mit Präsentationstechnik ausgestattet hat. Laut den aktuellen Planungen ist ein Wechsel hin zu den interaktiven Tafeln sukzessive vorgesehen.

Das durchschnittliche Alter der im pädagogischen Bereich eingesetzten IT-Endgeräte an den drei Grundschulen beträgt vier bis fünf Jahre. Das liegt nah bzw. an der für gewöhnlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauer für Endgeräte im pädagogischen Bereich von ca. fünf Jahren. Endgeräte im pädagogischen Bereich, die deutlich über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer hinaus eingesetzt werden, gibt es an den beiden Schulformen mit einem Anteil von 34 bis 45 Prozent. Gemessen an der Nutzungszeit werden die aktuell anstehenden Beratungen zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes den Geräteaustausch schwerpunktmäßig im Fokus haben.

Die Stadt Rhede beziffert die Stellenanteile für die Beschaffung und Betreuung der Schul-IT mit 2,0 Vollzeit-Stellen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch die drei Beschäftigten des Sachgebietes Informationstechnik. Zur Orientierung hat die gpaNRW die Betreuungsquote Endgeräte je IT-Vollzeit-Stelle (Schulen) ermittelt. Demnach betreut rechnerisch eine IT-Vollzeit-Stelle in Rhede 464 IT-Endgeräte. Laut Median der Vergleichskommunen betreut eine Vollzeit-Stelle IT an Schulen 867 IT-Endgeräte. Qualifizierte Aussagen können nur auf Basis einer Personalbemessung getroffen werden, die die gpaNRW an dieser Stelle nicht durchgeführt hat. Angesicht des aufgezeigten interkommunalen Vergleiches sieht die gpaNRW diese Notwendigkeit für die Stadt Rhede gegenwärtig noch nicht. Das Fachamt schätzt den Personaleinsatz für überwiegend angemessen ein.

3.3.3 IT-Sicherheit

In seiner Zuständigkeit für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur in den Schulen sowie des Second-Level-Supports obliegt es dem Schulträger auch potenziellen Sicherheitsrisiken durch technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen.

Die gpaNRW prüft den Stand der IT-Sicherheit anhand ausgewählter Sicherheitsaspekte, um Rückschlüsse auf die gesamten IT-Sicherheitsstrukturen der Schulen zu ziehen. Die Erfahrungen aus zahlreichen Prüfungen bestätigen, dass damit die grundsätzlichen Problemstellungen und Sicherheitsrisiken hinreichend identifiziert werden können.

In Anlehnung an die Vorgaben des BSI³⁰-Grundschutzkataloges hat die gpaNRW hierzu insgesamt 63 ausgewählte Einzelaspekte geprüft.

Im Fokus steht dabei die Kommune als Schulträger. Gleichwohl bedingt die Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsstandards eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen. Dies gilt insbesondere für einzubeziehende Aspekte des Datenschutzes, die innere Schulangelegenheiten betreffen. Diese liegen allein im Verantwortungsbereich der Schulen.

³⁰ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

→ **Feststellung**

Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Stadt Rhede bestehen deutliche Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsbereichen.

Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Kommune mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potenzielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.

Der nachstehend dargestellte Erfüllungsgrad bemisst sich daran, wie viele der geprüften Anforderungen seitens der **Stadt Rhede** als verantwortlicher Schulträger erfüllt sind.

In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

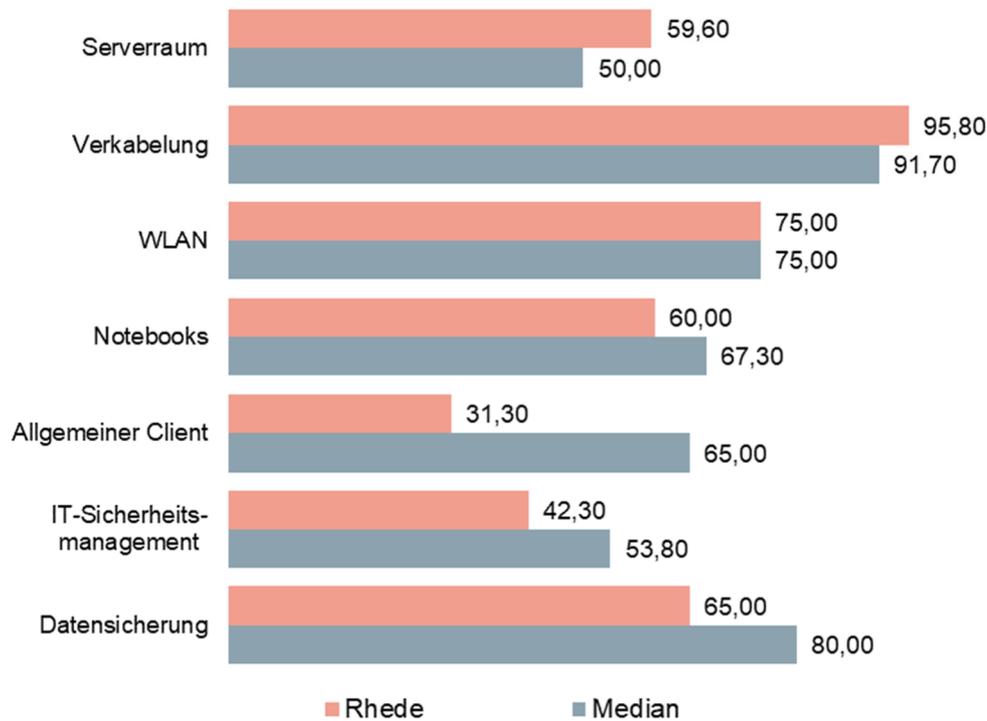
Anteil der erfüllten IT-Sicherheitsanforderungen in Prozent 2022



Es handelt sich um eine schulübergreifende Betrachtung. Das heißt, dass die Ergebnisse aller Schulen einer Kommune in den dargestellten Erfüllungsgraden enthalten sind. Insgesamt ist die IT-Sicherheit an den Schulen der geprüften Kommunen eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 60,3 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der schulübergreifende Erfüllungsgrad der Stadt Rhede positioniert sich mit 57 Prozent nah im Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten.

In den einzelnen Prüfungsaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Rhede wie folgt dar:

Erfüllungsgrade in den einzelnen IT-Sicherheitsaspekten in Prozent 2022



Ansatzpunkte, um IT-Sicherheitsrisiken zu reduzieren, bestehen in nahezu allen geprüften Aspekten. Beim Gesamterfüllungsgrad unterscheiden sich die beiden Schulformen. Die Stadt Rhede unterschreitet mit ihrem Gesamterfüllungsgrad den empfohlenen Zielwert von 100 Prozent deutlich. Erhebliches Optimierungspotenzial gibt es bei fast allen geprüften Sicherheitsaspekten in technischen und organisatorischen Bereichen sowie in konzeptioneller Hinsicht. Gegenwärtig erfolgt nach Angaben des Fachamtes eine Neustrukturierung der Schulnetzwerke, um die IT-Sicherheitsrisiken zu verringern.

Konkrete Informationen zu diesen IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Erkenntnisse und Empfehlungen hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit den Verantwortlichen der Stadt Rhede bereits im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

→ Empfehlung

Die Stadt Rhede sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

3.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023 – Informationstechnik an Schulen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
IT an Schulen					
F1	Die Stadt Rhede ist dabei, die Digitalisierungsvorhaben in den Schulen in einen fortgeschriebenen MEP münden zu lassen. Damit stellt sie erneut die Medienentwicklungsplanung ihrer Schulen vom Grundsatz her auf eine gute strategische Steuerungsgrundlage. Prozessbezogen bestehen Optimierungsmöglichkeiten beim Ressourcenüberblick sowie Ausstattungsprozess.	88	E1.1	Die Stadt Rhede sollte die Informationen zur Ausstattung, Bewirtschaftung und Kosten für die Schul-IT so zusammenführen, dass die daraus resultierenden Auswertungen aussagekräftig sind.	90
			E1.2	Die Stadt Rhede sollte den Ausstattungsprozess auf Basis einer zentralen Ausrichtung mit den Schulen verbindlich regeln.	91
F2	Bei der IT-Sicherheit der Schulen in der Stadt Rhede bestehen deutliche Defizite in fast allen geprüften Sicherheitsbereichen.	98	E2	Die Stadt Rhede sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	99

4. Ordnungsbehördliche Bestattungen

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rhede im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Ordnungsbehördliche Bestattungen

Die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle in der Stadt Rhede ist höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Dies ist auf die verschiedenen Einrichtungen im Stadtgebiet zurückzuführen. Die Stadt Rhede hält die rechtlichen Vorgaben nach dem Bestattungsgesetz NRW für ordnungsbehördliche Bestattungen ein.

Im Rahmen von Ersatzvornahmen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen, fordert die Stadt alle entstandenen Kosten gegenüber der bestattungspflichtigen Person per Leistungsbescheid zurück. Ebenfalls erhebt die Stadt Rhede eine Verwaltungsgebühr.

Anpassungsbedarf sieht die gpaNRW lediglich bei der Anleitung zum Vorgehen der Ermittlung von Bestattungspflichtigen Angehörigen. Ansonsten stellt die Stadt Rhede die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch das Vorgehen bei ihren organisatorischen Maßnahmen und durch eine Checkliste sicher.

Im interkommunalen Vergleich 2022 hat die Stadt Rhede einen vergleichsweise hohen Fehlbetrag je Fall für ordnungsbehördliche Bestattungsfälle. Dies liegt daran, dass die Stadt Rhede keine Kostenbescheide erstellen musste, da keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden waren. Gleichwohl konnte die Stadt Rhede in diesem Jahr rund 45 Prozent ihrer Aufwendungen über Erträge aus dem Nachlass der Verstorbenen decken.

Die Aufwendungen je Fall sind in der Stadt Rhede überdurchschnittlich. Die Stadt bestattet ausschließlich auf dem eigenen kommunalen Friedhof, wenn keine Verfügung von Todeswegen vorliegt. Ebenfalls kann die Stadt Rhede durch eine detaillierte Preisabfrage der Bestatter Leistung herausfinden, welche Möglichkeit besteht, die Aufwendungen zu verringern.

4.2 Inhalt, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Kommunen die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die

Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Ziel der Prüfung ist es, schwerpunktmäßig die Rechtmäßigkeit und die Verfahrensstandards bei der Aufgabenerledigung zu beurteilen. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz.

Die gpaNRW möchte Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können. Gleichzeitig will die gpaNRW die Kommunen für das Thema „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ sensibilisieren.

Interkommunale Kennzahlenvergleiche stellen den Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung, die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sowie die Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2019 bis 2022 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Kommune die Durchführung der ordnungsbehördlichen Bestattung veranlasst hat. Für die tiefere Analyse werten wir die Prüfungsdaten, Ergebnisse aus Gesprächen und ggf. individuelle Unterlagen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

4.3 Örtliche Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die allgemeinen Strukturdaten der **Stadt Rhede** haben wir im Vorbericht zusammengestellt. Die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

In der Stadt Rhede befinden sich drei Seniorenpflegeeinrichtungen und eine psychiatrische Klinik. Laut Aussage der Stadt sind zwei Pflegeeinrichtungen eher unauffällig und es werden von dort nur vereinzelt Sterbefälle gemeldet, die möglicherweise als ordnungsbehördliche Bestattungen enden. Laut Aussage der Stadt Rhede führt eine der Einrichtungen dazu, dass die Ordnungsbehörde mehr ordnungsbehördliche Bestattungen veranlassen muss. Hierbei handelt es sich um eine „Seniorenresidenz mit angekoppelter Eingliederungshilfe“, die aber fast ausschließlich Bewohner beherbergt, die aufgrund von Suchtproblematiken oder auch psychischen Erkrankungen oftmals alleinstehend sind oder zerrütteten Familienverhältnisse aufweisen. In der Regel erhalten die Bewohner dieser Einrichtung Sozialleistungen, weshalb auch nur wenig Vermögen vorhanden ist. In Rhede sind in den betrachteten Jahren keine neuen Einrichtungen hinzugekommen oder weggefallen.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Rhede 2020 bis 2022

Grundzahl	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	6	8	5
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durchgeführte Bestattung	2	5	1
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung	4	3	4

Die gpaNRW erhebt in den Vergleichskommunen neben den ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen mit durchgeführter Bestattung auch die Fälle ohne durchgeführte Bestattung. Die Summe der beiden Fallzahlen ergeben dann die ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle. Die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle in Rhede liegt in den Jahren 2020 bis 2022 auf einem ähnlich hohen Niveau. Im überwiegenden Fall führte die Stadt Rhede auch die Bestattung der gemeldeten Fälle durch.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Rhede mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner

Kennzahl	2020	2021	2022
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	2,07	1,55	2,07

In den drei abgefragten Jahren ist die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle in der Stadt Rhede leicht schwankend. Dennoch verändert sie sich nicht wesentlich bzw. bleibt konstant.

Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner 2022

Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2,07	0,00	0,98	1,09	2,83	8,29	23

Die Kennzahl der Stadt Rhede liegt über dem Median. In den Vorjahren sieht die Kennzahl ähnlich aus. Die Stadt Rhede hat mehr ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 Einwohner als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass eine Anzahl von Vergleichskommunen nur wenige bzw. keine ordnungsbehördlichen Bestattungen durchgeführt haben.

4.4 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der dazu ergangenen Verordnung zur Ausführung des

Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Kommune zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Kommune, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Wichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und dem Grundsatz eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

4.4.1 Bestattungsrechtliche Fristen

- Die Stadt Rhede hält durch ihren Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten die gesetzlich vorgegebenen bestattungsrechtlichen Fristen ein.

Eine Kommune sollte die Fristen des Bestattungsrechts nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat spätestens innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

Die **Stadt Rhede** hält die Frist von 36 Stunden nach § 11 Abs. 2 S. 1 BestG NRW in der Regel ein. In dem Stadtgebiet gibt es drei Bestattungsunternehmen. Diese sind auch am Wochenende tätig. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bestattungsunternehmen und der Stadt Rhede. Die Beauftragung der Bestatter erfolgt rotierend. In Absprache der Stadt mit den Seniorenheimen gilt in Rhede nachfolgende Regelung: verstirbt eine Person kurz nach Dienstschluss und es ist kein Angehöriger bekannt oder vorhanden, wird der Bestatter informiert und holt den Leichnam ab. Gleiches gilt an den Wochenenden. Verstirbt jemand in der Nacht oder frühen Morgen, so kontaktiert die Einrichtung die Ordnungsbehörde und diese beauftragt den Bestatter zur Abholung des Leichnams.

Grundsätzlich hält die Stadt für ihre ordnungsbehördlichen Aufgaben einen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden vor. Zum Einsatz kommt dieser insbesondere, wenn eine kompliziertere Rechtslage bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung ersichtlich wird.

Die zehntägige Bestattungsfrist gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BestG NRW hält die Stadt Rhede ein. Die sich aus § 13 Abs. 3 Satz 2 BestG NRW ergebende Sechs-Wochen-Frist zur Urnenbeisetzung hält die Stadt konsequent ein.

4.4.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

→ Die Stadt Rhede hat das Vorgehen zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen geregelt. Sie nutzt alle Möglichkeiten zur Ermittlung von Bestattungspflichtigen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rhede arbeitet mit einer Checkliste, diese enthält noch keine konkreten Ausführungen über Arbeitsschritte zur Ermittlung von Angehörigen.

Wird einer Kommune ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, sollte sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu ermitteln und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.

Die Bestattungspflicht der Kommune tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
- alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
- Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Absatz 1 Satz 1 BestG vorhanden sind.

Die **Stadt Rhede** hat die Aufgabe der ordnungsbehördlichen Bestattung in der Fachabteilung 30.3 Öffentliche Sicherheit und Ordnung angesiedelt. Die Fachabteilung ermittelt mit Bekanntwerden einer möglichen ordnungsbehördlichen Bestattung, ob bestattungspflichtige Angehörige vorhanden sind. Dazu stellt diese als erstes eine Anfrage an die Pflegeeinrichtung, in der die Person verstorben ist, ob dort Kontaktdaten von Angehörigen hinterlegt wurden. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme zu dem Betreuer sofern einer bestellt wurde. Falls vorhanden, erfolgt die Sichtung des Stammbuches und/oder eine Abfrage im Melderegister. Sofern Bestattungspflichtige vorhanden sind, erfolgt die Auswahl entsprechend der gesetzlichen Rangfolge. Daneben liefern auch Abfragen durch das Standesamt sowie das Geburtsstandesamt der verstorbenen Person hilfreiche Erkenntnisse bei der Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen. Hatte die verstorbene Person den letzten gewöhnlichen Aufenthalt in einer (Pflege-) Einrichtung, so lassen sich auch hierüber Erkenntnisse zu bestattungspflichtigen Angehörigen ermitteln. Gleichzeitig fragt die Stadt Rhede den Bestand des Vermögens und des Verwahrgeldkontos der verstorbenen Person in der Einrichtung ab. Diese Mittel sind vorrangig zur Bestattung einzusetzen.

Bestattungspflichtige Angehörige sind in der nachfolgenden Reihenfolge gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 BestG NRW zur Bestattung verpflichtet:

- Ehegatte,
- Lebenspartner,
- volljährige Kinder,
- Eltern,
- volljährige Geschwister,
- Großeltern und
- volljährige Enkelkinder.

Sofern die Ermittlungen der Stadt Rhede zu noch lebenden, bestattungspflichtigen Angehörigen führen, erfolgt die unmittelbare Kontaktaufnahme. Dies geschieht in der Regel schriftlich. Aufgrund der knappen Bestattungsfristen nutzt die Stadt die Zustellung dieser Schreiben im Wege der Amtshilfe von der Behörde des entsprechenden Wohnortes. Sofern sich Bestattungspflichtige nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückmelden oder ganz klar die Bestattung verweigern, wird die Bestattung per Ersatzvornahme durchgeführt. Im Kontakt mit den bestattungspflichtigen Angehörigen wird auch - sofern die Angehörigen angeben nicht über finanzielle Mittel zur Bestattung zu verfügen - Hinweis auf § 74 SGB XII gegeben (Übernahme Bestattungskosten durch zuständiges Sozialamt). In Ausnahmefällen erfolgt die Mitteilung über den Todesfall auch per Telefonat in diesem informiert die Stadt die Betroffenen über deren Bestattungspflicht und gibt ihnen die Bestattung per mündlicher Ordnungsverfügung auf. In der Regel beauftragen die bestattungspflichtigen Angehörigen dann selbst die Bestattung und die Stadt kann den Fall damit abschließen. Weigern sich bestattungspflichtige Angehörige, die Bestattung durchzuführen, führt die Stadt Rhede als Ersatzvornahme durch (vgl. 2.4.4 „Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme“). Die hierdurch entstehenden Aufwendungen macht sie bei den zur Bestattung verpflichteten Angehörigen geltend.

Die Stadt Rhede dokumentiert ihre Recherchen und Ermittlungsergebnisse in einer Fall-Akte. Für neue und ungeübte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es aus Sicht der gpaNRW sinnvoll, auch die Arbeitsschritte zur Ermittlung von Angehörigen aufzunehmen. Dies verhindert, dass versehentlich einzelne Arbeitsschritte nicht erfolgen. Die Stadt Rhede arbeitet bereits mit einer Checkliste für Sterbefälle. Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht erforderlichen Mindeststandards für die Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen dar, welche die Stadt Rhede in der Checkliste ergänzen kann:

- Einsichtnahme in das Melderegister und das Telefonverzeichnis des letzten Wohnortes des Verstorbenen,
- Kontaktaufnahme mit dem Standesamt, bei dem die Geburt oder die Eheschließung des Verstorbenen beurkundet wurde,
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sozialleistungsträger, sofern der Verstorbene Sozialleistungen bezog,

- Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, in welcher der Verstorbene zuletzt gelebt hat,
- Kontaktaufnahme mit dem letzten Betreuer (sofern ein Betreuungsverhältnis bestand),
- Ermittlung innerhalb der Wohnung, sofern der Verstorbene eine eigene Wohnung innehatte (Adressbuch, Stammbuch, etc.),
- Hinweisen auf etwaige Verwandte nachgehen. Dabei versuchen, Familienangehörige telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu erreichen und über den Todesfall zu benachrichtigen (Bei Angehörigen außerhalb des eigenen Gemeindegebietes im Zuge der Amtshilfe Recherche fortführen lassen),
- Recherche im Internet (u.a. soziale Medien) sowie
- schriftliche Dokumentation der Ermittlungsergebnisse.

Darüber hinaus sollte eine Checkliste bzw. das Deckblatt auch für die anschließende Bestattung sowie die Durchsetzung der Kostenerstattungspflicht mit allen notwendigen Arbeitsschritten und gesetzlichen Regelungen (VwVG NRW und VO VwVG NRW) einsetzbar sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die Checkliste zur Ermittlung von bestattungspflichtigen ergänzen und das Vorgehen detaillierter darstellen.

4.4.3 Art der Bestattung

- Die Stadt Rhede berücksichtigt und respektiert den Willen des Verstorbenen bei der Wahl der Bestattungsform, sofern dieser wirtschaftlich vertretbar ist. Ohne vorliegende Willensbekundung hat sie die Urnenbeisetzung als wirtschaftlichste Bestattungsform ermittelt.

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst. Eine Kommune sollte die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Rhede** nutzt grundsätzlich für ordnungsbehördliche Bestattungen die Feuerbestattung und die damit verbundene Urnenbeisetzung. In zwei Einzelfällen nutze die Stadt eine Seebestattung. Erdbestattungen führt sie durch, wenn dies der ausdrückliche Wunsch der verstorbenen Person war (§ 12 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW). Hierzu überprüft die Stadt, ob eine bekannte Willenserklärung vorliegt. Dies können auch Vermerke bei den Pflegeeinrichtungen sein. Auch die glaubhafte Willensbekundung gegenüber Dritten bzgl. der Bestattungsart nimmt die Stadt Rhede auf. Daneben berücksichtigt sie auch den durch die jeweilige Religionszugehörigkeit bedingten Bestattungswunsch.

Im Vergleichsjahr 2022 führte die Stadt von vier ordnungsbehördlichen Bestattungen lediglich eine als Erdbestattung durch. Wertgrenzen hat sie für die ordnungsbehördlichen Bestattungen

nicht festgelegt. Sie entscheidet im Einzelfall, ob die Wünsche der verstorbenen Person wirtschaftlich vertretbar sind.

4.4.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Kommune, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Absatz 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- Die Stadt Rhede führt Bestattungen als Ersatzvornahme in einem Zweistufigen Verfahren durch.

Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme sollte eine Kommune ihr Handeln darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, sollte die Kommune bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne veranlassen. Die Beisetzung der Urne sollte erst nach dem endgültigen Abschluss der Ermittlungstätigkeit erfolgen. Den bestattungspflichtigen Angehörigen sollte die Veranlassung der Urnenbeisetzung zunächst per Verwaltungsakt aufgegeben werden. Parallel dazu sollte für den Fall der Nichterfüllung eine Ersatzvornahme angedroht werden.

Die **Stadt Rhede** beauftragt bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung die Einäscherung und die Bestattung, sofern wahrscheinlich keine bestattungspflichtigen Angehörigen oder Erben vorhanden sind. Kommen der Behörde bereits bekannte Verpflichtete ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, veranlasst sie aus Gründen der Gefahrenabwehr zunächst die Einäscherung im Zuge der Ersatzvornahme.

Sobald die Stadt Rhede Kenntnis über einen Sterbefall erlangt, informiert diese im Rotationsverfahren einen der ortsansässiger Bestatter. Zur Gefahrenabwehr holt dieser den Leichnam ab. Die Ordnungsbehörde startet währenddessen mit den Ermittlungen von bestattungspflichtigen Personen. Sollte die Person in einer Einrichtung verstorben sein, erfolgt dort die Anfrage, ob Verwandte bekannt sind. Weiterhin erfolgt eine Anfrage bei dem Betreuer, wenn einer bestellt wurde, ob Erkenntnisse über Angehörige bekannt sind. Ebenso holt die Stadt eine Melderegisterauskunft ein. Sofern der Familienstand bekannt ist, stellt die Stadt weitere Nachforschungen über das Standesamt an. Sofern keine Hinweise auf Verwandte gegeben sind werden keine weiteren Ermittlungen durchgeführt.

Sollte eine Person im häuslichem Umfeld verstorben sein, ermittelt hier zunächst die Kriminalpolizei. Die Ordnungsbehörde wird sodann von der Kriminalpolizei über Sterbefall informiert. Eventuell hat die Kriminalpolizei schon nach Angehörige recherchiert. Hier erfolgt dann eine Datenweitergabe. Sofern keine Angehörigen ermittelt wurden, erfolgt Beauftragung des Bestatters zur Durchführung der Bestattung. Konnten Angehörige ermittelt werden erfolgt die Kontaktaufnahme (Anhörung) mit Fristsetzung zur Rückmeldung. Weigert der Angehörige sich, die Bestattung durchzuführen, wird eine Ordnungsverfügung erlassen mit dem Hinweis, dass sich die Ordnungsbehörde die Kosten (falls nicht aus Vermögen des Verstorbenen gedeckt) per Kostenbescheid wiederholt.

4.4.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

- Die Stadt Rhede setzt gegenüber Verpflichteten Kostenerstattungsansprüche für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung konsequent durch. Hierbei erhebt sie auch eine Verwaltungsgebühr, sofern ein Verwaltungsakt aufgegeben wurde.

Eine Kommune sollte die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie sollte zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.

Die **Stadt Rhede** erhebt von den bestattungspflichtigen Angehörigen die Kosten für eine durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung im vollen Umfang. Dieser Anspruch besteht gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Ziff. 7 VO VwVG NRW in Verbindung mit §§ 59 Abs. 1 und 55 Abs. 2 VwVG NRW sowie § 8 BestG NRW.

Darüber hinaus sieht § 77 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr vor. Grundsätzlich erhebt die Stadt Rhede auch eine Verwaltungsgebühr, sofern sie die Bestattung per Verwaltungsakt aufgeben musste.

4.5 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Abhängig von den örtlichen, strukturellen Besonderheiten ist das jährliche Fallaufkommen relativ gering, so dass es den eingesetzten Beschäftigten an der notwendigen Routine fehlen kann. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

- Die Stadt Rhede orientiert sich in der Fallbearbeitung an einer Arbeitshilfe bzw. Checkliste. Außerhalb der Öffnungszeiten stellt sie die Erreichbarkeit durch einen Bereitschaftsdienst sicher.

Eine Kommune sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Ferner sollte eine Kommune ihr Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte die Kommune auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.

Die **Stadt Rhede** betrachtet jeden Bestattungsfall als Einzelfall. Die Stadt hat durch die zuständige Sachbearbeitung eine schriftliche Arbeitshilfe verfasst, damit im Verhinderungsfall die Vertretung den Fall bearbeiten kann. Die Arbeitshilfe besteht aus einer Schritt-für-Schritt-Anleitung der einzelnen Schritte inkl. rechtlicher Grundlagen, sowie einer Tabelle, wie mögliche bestattungspflichtige Angehörige ermittelt werden können. Ebenfalls hat die Stadt Rhede eine Checkliste für Sterbefälle, welche die Sachbearbeitungen durch das Verfahren führt.

Die Ordnungsbehörde erstellt für jeden Fall eine Akte. In dieser finden sich Nachweise über die durchgeführte Recherche zu möglichen Angehörigen, Abstimmungen mit dem Bestatter, alle Rechnungen sowie auch die Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen.

Die Ordnungsbehörde hinterfragt bereits bei Mitteilung über einen Sterbefall in der Einrichtung bzw. bei dem Betreuer ob Konten, Guthaben, sonstigen finanziellen Mitteln oder auch "Bestattungsverträgen", Sterbegeldversicherungen usw. vorliegen. Sofern eine Sterbegeldversicherung besteht, klärt die Ordnungsbehörde, wer als Begünstigter dort vermerkt ist. Ist diese Person bestattungspflichtig, wird dies mit in der Aufforderung zur Durchführung der Bestattung erläutert. Ist die begünstigte Person nicht bestattungspflichtig so stellt die Ordnungsbehörde eine Anfrage an diese Person, ob diese die Bestattung freiwillig veranlasst. Sollte dies der Fall sein ist kein Tätigwerden der Ordnungsbehörde notwendig. Bei der Ablehnung der Übernahme der Bestattung wird versucht abzuklären, dass die Behörde als Begünstigte eingetragen bzw. der Anspruch übertragen wird. Neben bestattungspflichtigen Angehörigen ermittelt die Stadt Rhede im Bedarfsfall auch die zur Kostenerstattung verpflichteten Erben gem. § 1968 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten stellt die Ordnungsbehörde ihre Erreichbarkeit durch eine allgemeine Rufbereitschaft sicher. Die Nummer der Rufbereitschaft liegt sowohl bei den Einrichtungen als auch bei der Polizei und Kreisleitstelle vor.

Laut Aussage der Stadt Rhede hat diese mit ansässigen Bestattungsinstituten vereinbart, dass die Beauftragung im rotierendem System erfolgt. Nur in Fällen in denen bei einem anderem Bestattungshaus eine Bestattungsvorsorge (mit entsprechender Hinterlegung der finanziellen Mittel) vorliegt, wird ein anderes Bestattungshaus beauftragt. Aus diesem Grunde schreibt die Stadt die Leistungserbringung für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen nicht mehr regelmäßig aus. Sie beauftragt die örtlichen Bestatter für jeden Fall der ordnungsbehördlichen Bestattung mittels Direktauftrag.

Auch wenn diese Geschäftsvorfälle einzeln betrachtet meist nur geringe Auftragsvolumina ausmachen, sind dabei vergaberechtliche Grundsätze einzuhalten. Bei wiederkehrenden Aufträgen (wie der ordnungsbehördlichen Bestattung) ist nicht der Wert der einzelnen Beauftragung für die Einhaltung der Wertgrenze und somit für die Wahl der Vergabeart entscheidend. Gemäß § 3 der Vergabeverordnung (VgV) ist der maßgebliche Auftragswert bei regelmäßig wiederkehrenden Aufträgen auf der Grundlage des tatsächlichen Wertes der Beauftragung des vorangegangenen Haushaltsjahres oder auf der Grundlage der zu erwartenden Menge der nächsten zwölf Monate zu schätzen. Zur Beschleunigung von Investitionen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen durch die bestehende Pandemie hat das Land NRW bei Direktaufträgen über Leistungen sowie bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Beschaffung von Leistungen die Wertgrenzen vorübergehend erhöht. Nach dem derzeit gültigen Erlass des Ministeriums für Finanzen kann bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer, jedoch einschließlich Nebenkosten, ein Direktauftrag durchgeführt

werden. Diese Wertgrenze wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. Zuvor lag die Wertgrenze bei lediglich 5.000 Euro.

4.6 Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Absatz 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Kommune zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung.

→ Feststellung

- Die Stadt Rhede hat höhere Aufwendungen je Fall der ordnungsbehördlichen Bestattung als die meisten Vergleichskommunen.
- Die Stadt Rhede nutzt für die Beisetzung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Beachtung von Willensbekundungen der Verstorbenen sowie aus Pietätsgründen hauptsächlich den eigenen kommunalen Friedhof.

Eine Kommune sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte die Kommune konsequent durchsetzen.

4.6.1 Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung

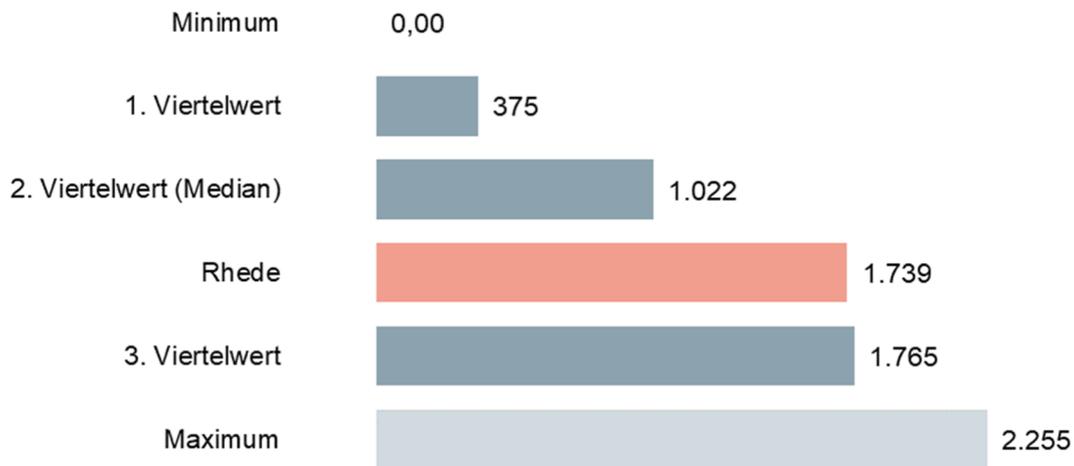
Der Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Kommune für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je Fall ergibt.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung Rhede in Euro 2020 bis 2022

Kennzahl	2020	2021	2022
Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	996	1.471	1.739

Im Jahr 2022 musste die Stadt Rhede in eine zusätzliche Bestattung durchführen. Bei einem Verstorbenen, wurde in der Wohnung die Urne der verstorbenen Ehefrau gefunden. In den anderen Jahren konnten die Stadt Rhede ein Teil der Bestattungskosten durch Eigengeld decken. In keinem der Fälle konnte die Stadt Rhede die Einnahmen aus Kostenerstattungsansprüchen generieren.

Fehlbetrag je Fall durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Entsprechend bestätigt sich hier die über dem Median liegende Positionierung der Stadt Rhede in dieser Kennzahl. Diese Kennzahl verdeutlicht, dass einige Vergleichskommunen, ihre Kosten für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen nicht von Dritten erstattet bekommen.

4.6.2 Aufwendungen

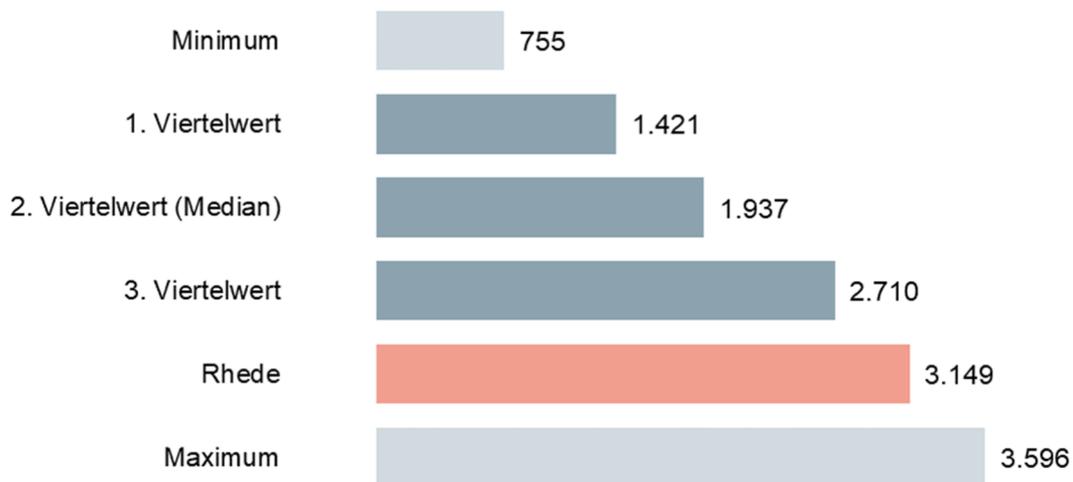
Die Aufwendungen je Bestattungsfall sind abhängig von örtlichen Besonderheiten, von der Form der durchgeführten Bestattung sowie von der individuellen Fallkonstellation.

Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen Rhede in Euro 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2020	2021	2022
Aufwendungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	11.982	10.798	12.594
Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	2.996	3.599	3.149

Die Aufwendungen je Fall sind in den drei Vergleichsjahren leicht schwankend. Im Jahr 2021 sind sie stärker gestiegen.

Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Entsprechend liegt die Stadt Rhede im Vergleichsjahr bei den Aufwendungen je Fall im oberen Viertel der Vergleichskommunen. In den Vorjahren lagen die Aufwendungen niedriger. Dennoch positionierte sich die Stadt Rhede im interkommunalen Vergleich auch in den Vorjahren im oberen Viertel. Laut Aussage der Stadt Rhede könnten die Aufwendungen durch die Auswahl eines Friedhofes außerhalb von Rhede günstiger ausfallen. Allerdings entspräche dieses Vorgehen nicht der konfessionell geprägten Strukturen der Stadt Rhede. Auf dem kommunalen Friedhof der Stadt Rhede besteht keine Möglichkeit einer anonymen Bestattung, welche im Vergleich die kostengünstigste Variante der Bestattung bildet. Auf dem kommunalen Friedhof sind Urnenbestattungen als Urnenwahlgrab und Gemeinschaftsgrab möglich. An dieser Stelle sei dazu auch weitergehend auf den Berichtsteil Friedhofswesen (Kapitel 5.6, Friedhofsflächen) verwiesen. Die Friedhofsgebühren bilden gleichzeitig Erträge im Friedhofswesen, diese sind somit nur bedingt ausschlaggebend. Die Aufwendungen für die Bestatter Leistung sollte die Stadt Rhede hingegen genauer betrachten und analysieren.

Insgesamt sind die Bestatter Leistungen und die Friedhofsgebühren zusammen höher als in den Vergleichskommunen. Im Bereich des Median befinden sich Kommunen, welche eine ordnungsbehördliche Bestattung als Erd- und/oder Feuerbestattungen mit rund 1.200 Euro weniger durchführen. Entsprechend er Vergleichswerte sind kostengünstigere Bestattungen möglich.

→ Empfehlung

Die Stadt Rhede sollte im Rahmen einer detaillierten Preisabfrage die Angebote der örtlichen Bestatter sowie weiteren Bestattern überprüfen.

4.6.3 Kostenerstattungen durch Dritte

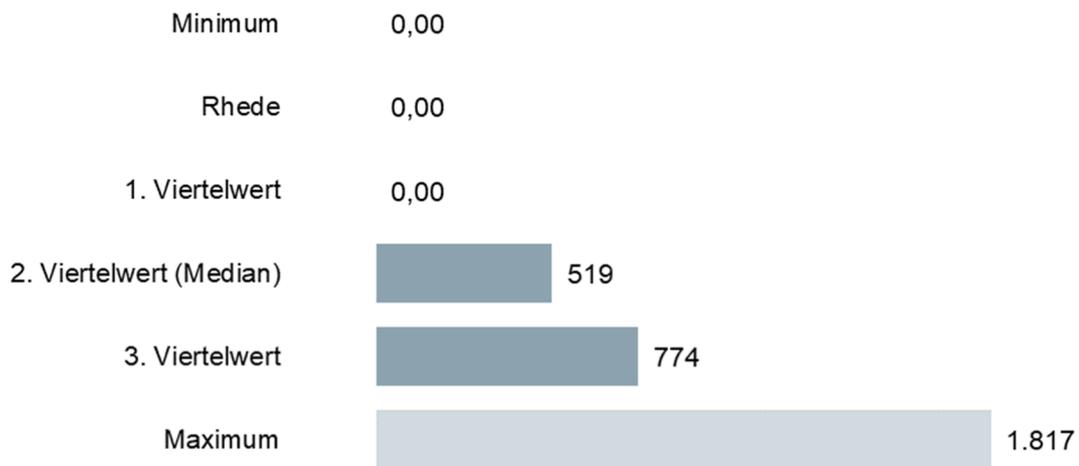
Bei der Analyse der Kostenerstattungen setzt die gpaNRW die Erträge aus Kostenerstattungen in das Verhältnis zu den durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren berücksichtigen wir hierbei nicht.

Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen Rhede 2019 bis 2022

Grundzahl/Kennzahl	2020	2021	2022
Kostenerstattungen ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0	0	0
Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	0	0	0

Kostenerstattungen resultieren in den meisten Vergleichskommunen aus Guthaben, welches die verstorbenen Personen hinterlassen. In den drei betrachteten Jahren sind in der Stadt Rhede keine Kostenerstattungen wie zuvor beschrieben vorhanden.

Kostenerstattungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Rhede versucht bis zuletzt, bestattungspflichtigen Angehörige ausfindig zu machen. Daher erfolgt eine Auftragsvergabe an den Bestatter erst dann, sofern die Suche ergebnislos

blieb und die Stadt Rhede kurz vor Ende der Bestattungsfrist steht. Laut Aussage der Stadt Rhede konnte die Stadt bisher in Fällen in denen diese bestattungspflichtige Angehörige ermitteln konnte, diese in einigen Fällen davon zu überzeugen, die Bestattung selbst zu veranlassen. Aus diesem Grund musste die Stadt Rhede im Betrachtungszeitraum keine Leistungsbescheide an die Angehörigen verschicken.

Bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen, die die Stadt Rhede in 2022 durchführte, handelte es sich durchweg um Fälle, in denen keine bestattungspflichtigen Angehörigen vorhanden waren. Deshalb liegen die Kostenerstattungen sowohl absolut gesehen als auch fallbezogen in 2022 bei null Euro. Interkommunal ordnet sich die Stadt Rhede damit bei den 38 Prozent der Vergleichskommunen ein, die in 2022 für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen keine Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen hatten. Gleichwohl konnte die Stadt Rhede in diesem Jahr rund 45 Prozent ihrer Aufwendungen über Erträge aus dem Nachlass der Verstorbenen decken. Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 lagen die Erträge bei rund 57 Prozent. Daher ist der obige Kennzahlenwert nicht negativ zu sehen.

4.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023 – Ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Rechtmäßigkeit					
F1	Die Stadt Rhede arbeitet mit einer Checkliste, diese enthält noch keine konkreten Ausführungen über Arbeitsschritte zur Ermittlung von Angehörigen.	105	E1	Die Stadt Rhede sollte die Checkliste zur Ermittlung von bestattungspflichtigen ergänzen und das Vorgehen detaillierter darstellen.	107
Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung					
F2	Die Stadt Rhede hat höhere Aufwendungen je Fall der ordnungsbehördlichen Bestattung als die meisten Vergleichskommunen.	111	E2	Die Stadt Rhede sollte im Rahmen einer detaillierten Preisabfrage die Angebote der örtlichen Bestatter sowie weiteren Bestattern überprüfen.	113

5. Friedhofswesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Rhede** im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Die Stadt Rhede unterhält zwei kommunale Friedhöfe („Alter Friedhof“ und „Neuer Friedhof“) im Stadtteil Rhede. Ein dritter Friedhof im Stadtgebiet befindet sich im Stadtteil Vardingholt. Dieser ist in konfessioneller Trägerschaft der Katholischen Pfarrgemeinde. Mit einem Anteil der kommunalen Bestattungen an der Gesamtsterbefallzahl von 87 Prozent profitiert die Stadt Rhede von einer hohen örtlichen Verbundenheit. Es besteht auch keine Konkurrenzsituation durch weitere Friedhofsträger im Stadtgebiet. „Abwanderungen“ erfolgen lediglich in Ruhewälder oder in Bestattungsformen in den benachbarten Niederlanden.

Für die Steuerung ihrer Friedhöfe hat die Stadt Rhede im Jahr 2020 mit Hilfe eines externen Dienstleisters eine Friedhofsentwicklungsplanung beschlossen. Die Friedhofsverwaltung befindet sich insbesondere auf dem Gebiet der Digitalisierung auf einem guten Weg. Beispielsweise steht im Internet ein digitaler Friedhofsplan zur Verfügung. Viele Informationen sind bereits in einer Fachsoftware integriert. Über die Friedhofsentwicklungsplanung hinaus könnten weitere Kennzahlen und ein Berichtswesen die Transparenz für Steuerungszwecke erhöhen. Die Stadt Rhede informiert die Öffentlichkeit auf ihrer Internetseite angemessen über die Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen.

Der Stadt Rhede gelingt es nicht vollständig, die entstehenden Aufwendungen über die erhobenen Friedhofsgebühren auszugleichen. Da die Nutzung der Trauerhalle nur bei einem geringen Teil der Bestattungen erfolgt, ist der Kostendeckungsgrad der Trauerhalle niedrig.

Der landesweite Trend zur überwiegenen Urnenbestattung spiegelt sich in Rhede noch nicht wieder. Dementsprechend ist auch das Angebot an Urnenbestattungsformen nicht so vielfältig wie in anderen Kommunen.

Über einen Online-Kalender steuert die Stadt Rhede die Terminvergabe der Beisetzungen und Bestattungen. Auf diesen können die örtlichen Bestatter zugreifen.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Bestattungskultur ist im Wandel. Urnenbestattungen und pflegearme Grabarten erleben eine hohe Nachfrage. Zusätzlich wächst eine Konkurrenzsituation im Friedhofswesen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus. Dies stellt die kommunalen Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen das Friedhofswesen insgesamt steuern und organisieren. Wir analysieren die Flächenauslastung und deren Perspektive. Die Kostendeckung über die Gebühren sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte bei der Grünpflege sind weitere Bestandteile dieses Prüfgebietes.

Ziel der gpaNRW ist es, Steuerungs- und Optimierungspotenziale aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz. Weiterhin wollen wir die Kommunen sensibilisieren, frühzeitig strategische Entscheidungen zur Weiterentwicklung ihrer Friedhöfe zu treffen. Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist.

Die örtlichen Strukturen bilden die Ausgangslage für die Prüfungsschwerpunkte. Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Organisation des kommunalen Friedhofswesens. Bei den Gebühren liegt der Hauptfokus auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Friedhofsflächen analysieren wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir hinterfragen, ob und wie die Kommunen erkennbare Entwicklungstrends in den Planungen ihrer Friedhöfe berücksichtigen. Weiterhin analysieren wir die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung bei der Grünflächen- und Wegepflege.

Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden für alle Friedhöfe der Kommune insgesamt gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, für jeden Friedhof einzeln zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

5.3 Örtliche Strukturen

Die kleinen kreisangehörigen Kommunen in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen Konkurrenzsituation durch Friedhöfe in Trägerschaft von Dritten wie z. B. den Kirchen und privaten Betreibern. Daneben sind Friedhöfe auch Grünanlagen und stehen mit den weiteren Erholungs- und Grünflächen im Gemeindegebiet den Einwohnern auch zur Naherholung zur Verfügung. Diese strukturellen Merkmale beeinflussen die Bedeutung des Friedhofswesens in der Kommune.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2022

Grund- und Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhöfe	2	1	2	4	6	22	17

Grund- und Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kommunale Friedhofsfläche in qm	75.500	20.106	60.459	67.249	89.826	120.201	17
Anteil Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen in der Kommune in Prozent	85,60	22,93	53,11	74,59	79,41	107	17
Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen je 1.000 qm Friedhofsfläche	2,83	1,59	1,90	2,44	2,83	3,41	17
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	85,03	60,96	80,14	82,97	85,75	89,86	46
Erholungs- und Grünfläche je EW in qm	3.470	735	2.279	3.320	4.638	13.234	46
Friedhofsfläche je EW in qm	3,90	1,01	2,92	3,70	4,88	6,07	17

Die **Stadt Rhede** besteht aus den Stadtteilen Rhede, Vardingholt, Krommert, Krechting und Büngern. Im Stadtteil Rhede unterhält die Stadt zwei kommunale Friedhöfe („Alter Friedhof“ und „Neuer Friedhof“). Insbesondere der unter Denkmalschutz stehende „Alte Friedhof“ aus dem 19. Jahrhundert erfüllt aufgrund seiner parkähnlichen Anlage eine gewisse Erholungsfunktion. Ein weiterer Friedhof im Stadtteil Vardingholt befindet sich in konfessioneller Trägerschaft der kath. Pfarrgemeinde St. Gudula. Er ist aufgrund der geringen Einwohnerzahl dieses Stadtteils kleiner als die kommunalen Friedhöfe und bietet nur ein begrenztes Angebot an Bestattungsformen an.

Nach Aussage der Stadt Rhede lassen sich die Einwohner in der Regel im Stadtteil ihres letzten Wohnortes bestatten. Ausnahmen bestehen meist nur bei der Bestattung in Ruhewäldern oder in Kolumbarien. Die Stadt Rhede bietet diese Bestattungsformen nicht an. Diese starke örtliche Verbundenheit zeigt sich an dem vergleichsweise hohen Anteil der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen an den Sterbefällen. Die ‚Abwanderung‘ bei den Bestattungen erfolgt zu meist in Ruhewälder bzw. in andere Urnenbestattungsformen in die benachbarten Niederlande. Ein Konkurrenzdenken zwischen konfessionellem und kommunalem Träger besteht aus Sicht der Stadt nicht. Für den konfessionellen Träger hebt ebenfalls der Bauhof der Stadt Rhede die Gräber aus. Die Aufwendungen für diese Tätigkeit stellt die Stadtverwaltung der Kirchengemeinde in Rechnung.

Neben Kindergräbern steht für Tot- und Fehlgeburten auf dem „Neuen Friedhof“ ein „Garten der Sternenkinder“ bereit. Auf dem „Alten Friedhof“ befindet sich der „Heldenfriedhof“ für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

5.4 Friedhofsmanagement

Das Friedhofswesen sollte effizient gesteuert und organisiert sein. Es muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf gerecht werden. Die gpaNRW analysiert daher im Folgenden die wesentlichen Handlungsfelder.

5.4.1 Organisation

- Die Stadt Rhede hat die Verantwortung und Aufgabenerledigung für das Friedhofswesen grundsätzlich klar geregelt. Durch Abstimmungen zu jedem einzelnen Bestattungsfall stellt sie einen regelmäßigen Austausch zwischen allen Beteiligten sicher.

Eine Kommune sollte die Aufgaben rund um das Friedhofswesen von zentraler Stelle aus koordinieren. Die Prozesse sollten klar definiert und abgestimmt sein.

In der **Stadt Rhede** gliedern sich die Aufgaben im Friedhofswesen in Friedhofsverwaltung und Friedhofsunterhaltung (Bauhof). Die Friedhofsverwaltung ist mit einer Vollzeitstelle in der Fachabteilung 40.1 (Verwaltung und Immobilienwirtschaft) angesiedelt. Die Friedhofsverwaltung nimmt auch die Gebührenkalkulation vor. Der zuständige Sachbearbeiter stimmt sich bei allen relevanten Entscheidungen eng mit der Abteilungsleitung ab. Der Bauhof (Fachabteilung 40.4) führt die Grünflächenpflege sowie die Grabbereitung eigenverantwortlich durch. Die Stadt Rhede führt einen digitalen Bestattungskalender. Hierauf können die örtlichen Bestattungsunternehmen direkt zugreifen und Beisetzungstermine selbständig blocken.

5.4.2 Steuerung

- Durch Zielvorgaben in ihrer im Jahr 2020 beschlossenen Friedhofsentwicklungsplanung steuert die Stadt Rhede ihre langfristige Friedhofsentwicklung. In dieser Friedhofsentwicklungsplanung hat sie Kennzahlen und Ziele definiert.

Die friedhofsrelevanten Entscheidungen wirken vielfach erst langfristig. Daher sollte eine Kommune möglichst langfristige Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung setzen. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen im Friedhofswesen. Dabei sollte eine Kommune Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele realisiert werden. Auf der Basis dieser Berichte sollten die gesetzten Ziele regelmäßig überprüft werden.

Als Grundlage für die Aufgaben im Friedhofswesen dient der **Stadt Rhede** neben der Friedhofsatzung und der Friedhofsgebührensatzung vor allem die mit Hilfe eines externen Büros entwickelte Friedhofsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2020. Neben der hieraus abgeleiteten strategischen Steuerung ihres Friedhofswesens existiert eine Arbeitsgruppe, in der sich die Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofs in etwa halbjährlich treffen, um die Entwicklungen auf den städtischen Friedhöfen zu thematisieren. Vertreter aus der Bevölkerung (z. B. Ratsvertreter) sind in dieser Arbeitsgruppe nicht vertreten. Protokolle erstellt die Arbeitsgruppe nicht.

Zielvorgaben und Kennzahlen hat die Stadt im Jahr 2020 in ihrer Friedhofsentwicklungsplanung definiert. Es wäre sinnvoll, dass sie diese entweder im Haushaltsplan oder in einem Berichtswesen fortschreibt. Die Stadt Rhede schreibt in ihrem Haushaltsplan einige Zahlen u. a. zu Bestattungen und Trauerhallennutzung fort. Ergänzend könnte die Kommune weitere Zahlen z. B. aus ihrer Friedhofsentwicklungsplanung oder die in diesem Bericht dargestellten Grund- und Kennzahlen verwenden.

Ein Berichtswesen liefert durch einen regelmäßigen Soll-Ist-Vergleich steuerungsrelevante Informationen. Dadurch wären alle Entscheidungsträger (Verwaltungsvorstand, Ausschüsse, Rat)

regelmäßig über die Entwicklungen im Friedhofsbereich informiert. Ein solches Berichtswesen existiert in der Stadt Rhede nicht.

5.4.3 Digitalisierung

→ Feststellung

Die Stadt Rhede befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Einbindung des Bauhofs und in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.

Jede Kommune sollte über vollständige und aktuell gepflegte Daten zu ihren Friedhöfen verfügen. Diese bilden die Basis für notwendige Analysen und sind eine Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren. Zur Unterstützung der Prozesse im Friedhofswesen sollte eine Kommune eine Fachsoftware einsetzen.

Im Friedhofswesen setzt die **Stadt Rhede** eine Fachsoftware ein. Darüber hinaus sind die Daten aus der Software mit einem digitalen und frei zugänglichen Friedhofsplan verknüpft. Geografische Daten führt die Stadt in einem Geoinformationssystem, nicht aber in der eigentlichen Fachsoftware. Der Bauhof der Stadt verfügt über keine Anbindung an die Software und erfasst Grabmängel manuell. Die Gebührenbescheide erstellt die Stadt Rhede über die eingesetzte Fachsoftware. Diese verfügt über eine Schnittstelle zur eingesetzten Finanzsoftware. Anschreiben an Nutzungsberechtigte z. B. bei Grab- oder Pflegemängeln generiert die Stadt Rhede nicht aus der Fachsoftware, sondern manuell über die gängigen Office-Produkte.

→ Empfehlung

Für tiefere Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Rhede die Flächen ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen auch in der Friedhofssoftware erfassen. Darüber hinaus sollte der Bauhof im Rahmen eines digitalen Workflows oder einer mobilen App eine Anbindung an die Software erhalten.

5.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

→ Feststellung

Die Stadt Rhede stellt auf der eigenen Internetseite einen digitalen Friedhofsplan sowie Informationen zu den verschiedenen Grabformen bereit. Die mit den verschiedenen Grabformen im Einzelfall entstehenden Gebühren finden sich hier nicht.

Eine Kommune sollte die Öffentlichkeit angemessen über ihr Angebot im Friedhofswesen informieren. Hierzu zählt insbesondere ein aktueller Internetauftritt mit Beschreibung der kommunalen Bestattungsmöglichkeiten, Trauerhallen, digitalen Dienstleistungen und Kontaktdaten. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel Flyer, die Beschilderung der Friedhöfe und Friedhofsführungen können die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

Die **Stadt Rhede** hat im Rahmen der Erarbeitung ihrer Friedhofsentwicklungsplanung für beide Friedhöfe einen digitalen Friedhofsplan erstellen lassen. Diesen stellt sie der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung. Durch verschiedene Auswahlmöglichkeiten können sich Interessierte dort online die verschiedenen Grabformen anzeigen lassen. Über die entstehenden Gebühren

wird jedoch ausschließlich in der Friedhofsgebührensatzung informiert. Darüber hinaus bietet sie in dem digitalen Friedhofsplan die Möglichkeit an, Grabstätten zu reservieren. Auf der Homepage der Gemeinde finden sich zudem Informationen zu den einzelnen Grabformen und zu den Ansprechpartnern der Friedhofsverwaltung. Download-Möglichkeiten bestehen zudem für den Antrag zur Errichtung eines Grabmals, die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung. Geplant ist die Herausgabe von Online-Flyern mit Informationen zu den einzelnen Grabformen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rhede sollte die auf ihrer Internetseite bereits vorhandenen Informationen zu den einzelnen Grab- und Bestattungsformen um die im Einzelfall entstehenden Gebühren ergänzen.

5.5 Gebühren

Die Kommunen haben für die Leistung einer Bestattung Gebühren zu erheben. Dies resultiert aus der in § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung. Dabei sollen die Kommunen „soweit vertretbar und geboten [...] für die von ihr erbrachten Leistungen“ Entgelte erheben. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) legt dafür die Grundsätze zur Erhebung der Benutzungsgebühren fest.

Die Friedhofsgebühren refinanzieren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens möglichst kostendeckend die gebührenrelevanten Gesamtkosten des kommunalen Friedhofswesens.

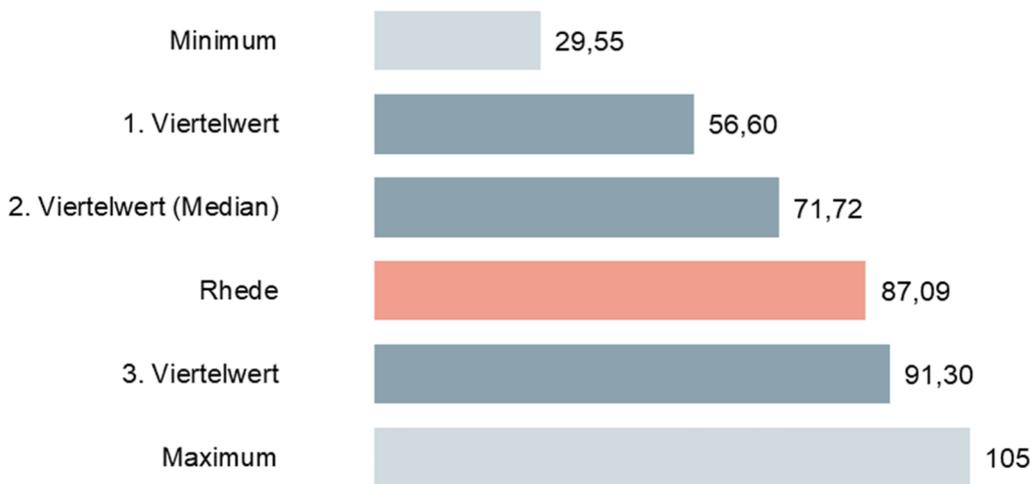
5.5.1 Kostendeckung

- Die Stadt Rhede kann die Kosten über die Gebührenerträge nicht vollständig refinanzieren, erreicht aber einen relativ hohen Kostendeckungsgrad.

Eine Kommune sollte die Friedhofsgebühren innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens so gestalten, dass die ansatzfähigen Kosten refinanziert werden. Sie sollte die Gebühren regelmäßig kalkulieren und die Satzungen aktualisieren. Die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten sollte eine Kommune dabei berücksichtigen.

Die **Stadt Rhede** kalkuliert ihre Friedhofsgebühren seit dem Jahr 2020 jährlich neu. Dies ist erforderlich, da sie die gebührenrelevanten Gesamtkosten nur mit einer Nachkalkulation feststellen kann. Das Ergebnis einer solchen Nachkalkulation sollte grundsätzlich in die Gebühren für die kommenden Jahre einfließen. Die Stadt Rhede passt die Friedhofsgebührensatzung nur dann an, wenn das Kalkulationsergebnis signifikante Änderungen ergibt. Bei einer Abweichung im einstelligen Euro-Bereich erfolgt keine Anpassung. Aufgrund der gestiegenen Kosten vor allem im Lohnbereich wird im Jahr 2024 eine Neukalkulation mit anschließender Anpassung der Friedhofsgebührensatzung erwartet. In dieser (neuen) Kalkulation soll zudem die Ermittlung des Zinssatzes nach den neuen Vorgaben des KAG erfolgen.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind **17 Werte** eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleichsjahr 2022 erreicht die Stadt Rhede keine vollständige Kostendeckung. In der Gebührenkalkulation ist für die Nutzungsrechte eine hälftige Unterscheidung zwischen einem grabartidentischen und einem grabartspezifischen Kostenanteil angesetzt. Der grabartidentische Kostenanteil bestimmt sich durch die Nutzungsdauer und die Fallzahlen der jeweiligen Grabart, der grabartspezifische Kostenanteil wiederum durch die Größe der Grabstätte, die Möglichkeit der Verlängerung und den erhöhten Bereitstellungsaufwand. Die Gemeinde sollte jedoch überlegen, trotz des höheren Aufwands die Abschreibungen auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu berücksichtigen. Der Wiederbeschaffungszeitwert dient der Ansammlung von Beträgen für Ersatzbeschaffungen am Ende der Nutzungsdauer. Nur durch den Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes kann die Stadt die Preissteigerung von Vermögensgegenständen für den Fall der Wiederbeschaffung auffangen.

5.5.2 Grabnutzung

- Die Stadt Rhede beteiligt die Nutzungsberechtigten angemessen am Gebührenaufkommen. Die Möglichkeit einer Äquivalenzziffernkalkulation setzt sie seit 2021 ein.

Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten³¹ angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.

Der tiefgreifende Wandel der Bestattungskultur hat auch in der **Stadt Rhede** Auswirkungen auf die Gebührenerträge, denn die Grabnutzungsgebühren stellen den größten Teil des Gebührenaufkommens im Friedhofswesen dar. Grundsätzlich ist ein Trend zu einem deutlich höheren Anteil der Urnenbestattungen und die Tendenz zu mehr pflegefreien Gräbern feststellbar. In der Stadt Rhede ist diese Entwicklung bisher an den Bestattungszahlen nicht ablesbar. Eine Mehrheit der Beisetzungen erfolgte bis zum Jahr 2022 noch als Sargbestattungen. Mit einem Anteil der Sargbestattungen von 57 Prozent lag die Stadt im interkommunalen Vergleich im oberen Viertel. Erstmals liegt im Jahr 2023 die Zahl der Urnenbestattungen über der Zahl der Sargbestattungen.

Die Rechtsprechung erlaubt für die Kostenverteilung eine Vielzahl von Möglichkeiten, solange eine Berücksichtigung der wesentlichen Prinzipien der Gebührenkalkulation erfolgt. Neben Laufzeit und Fläche können die Kommunen auch eine Gewichtung je Nutzungsfall berücksichtigen, um der Gebührenspreizung entgegenzuwirken. Die Gräber bieten jedoch unabhängig von der Fläche unterschiedliche Vorteile. Diese Vorteile können die Kommunen bewerten und über Äquivalenzziffern mit in die Berechnung der Gebührensätze einfließen lassen. Je höher eine Kommune flächenunabhängige Bestandteile der Gebühr berücksichtigt, umso mehr verringern sich die Gebührenbestandteile zwischen den Grabformen. Beispiele für derartige Vorteile sind die Verlängerungsmöglichkeit von Wahlgräbern, die Pflege der Grabstellen durch die Kommune, die Auswahlmöglichkeit der Position der Grabstelle und eine gute Zugänglichkeit über zentrale Wege.

Bei großen Unterschieden in der Gebührenhöhe kann sich ein Trend zu kleineren und damit pflegeleichteren Gräbern zusätzlich verstärken. Die Merkmale der Wahlgrabstätten und deren Gebühren tragen zum Nutzungsverhalten bei. In der Stadt Rhede wird bei dem Erwerb eines Urnenwahlgrabs ein Grab mit vier Stellen erworben. Das Urnenwahlgrab wird zudem im Gegensatz zum Erdwahlgrab aufwändiger mit Randsteinen angelegt. Gleichwohl sollte sich auch die Stadt bewusst sein, dass der Wandel in der Bestattungskultur hin zu mehr (pflegefreien) Flächen für Urnenbeisetzungen mittelfristig auch eine Flächenbevorratung für diese Beisetzungsform(en) erfordert. Der äußerst hohe Wert von 2,2 qm Bestattungsfläche je Einwohner sollte hier genügend Spielraum eröffnen, geeignete Flächen vorzuhalten. Sofern die Stadt Rhede feststellt, dass sich das Nachfrageverhalten verändert, sollte sie ihre Kostenverteilung anpassen. Auf diese Weise kann sie alle Nutzer an den Kosten angemessen beteiligen.

³¹ Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist.

5.5.3 Trauerhallen

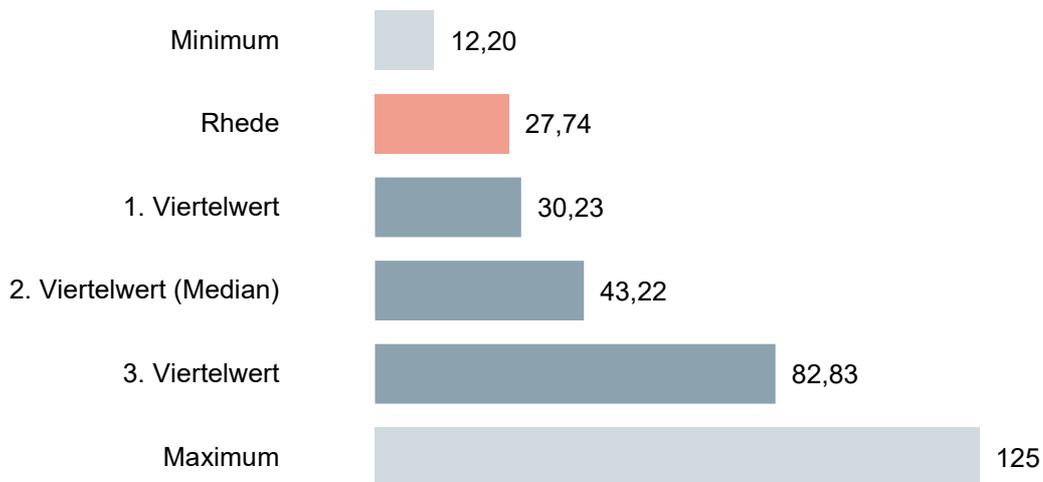
→ **Feststellung**

Die Nutzung der kommunalen Trauerhalle erfolgt nur bei einer geringen Zahl der Bestattungen.

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Dafür sollte eine Kommune ein attraktives und konkurrenzfähiges Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer bereitstellen.

Die **Stadt Rhede** verfügt über eine Trauerhalle auf dem „Neuen Friedhof“. Diese bietet Platz für ca. 50 Personen. Sie ist nach Aussage der Stadt und der Pfarrgemeinde sowohl baulich als auch optisch in einem sehr schlechten Zustand. Dennoch fallen auch hier Aufwendungen für die Unterhaltung an. Aufgrund der Tatsache, dass Planungskapazitäten für andere Hochbaumaßnahmen gebunden sind, soll im Jahr 2024 zunächst durch optische Veränderungen und den Austausch der Heizung kurzfristig eine Verbesserung erfolgen. Der derzeit schlechte Zustand ist insbesondere ursächlich für eine eher geringe Nutzungsintensität der Trauerhalle. Dies spiegelt sich auch in der nachfolgenden Kennzahl wider.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind **14 Werte** eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Neben der eigentlichen Trauerhalle sind auch Betriebsflächen für den Bauhof und eine Leichenhalle mit zwei Kammern angegliedert. Unter 4.4.2 „Steuerung“ haben wir in einer Tabelle bereits

die Nutzung der Friedhöfe abgebildet. Exemplarisch stellen wir nachfolgend die Nutzung der Friedhöfe ins Verhältnis zur Nutzung der Trauerhalle. Im Vergleichsjahr 2022 kam es nur bei 40 Prozent der Bestattungen zu einer Nutzung der vorhandenen Trauerhalle und nur zu einer Nutzung der Leichenhalle. Neben der Trauerhalle nutzen die Angehörigen der Verstorbenen für Verabschiedungen auch die in der Nähe des Friedhofs befindliche Kirche der kath. Pfarrgemeinde. Unabhängig vom Ort der Bestattung führen die Bestatter Verabschiedungen auch in ihren eigenen Räumlichkeiten durch.

Weitere Kennzahlen zur Trauerhalle

Grund- und Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Kosten Trauerhallen an den Gesamtkosten in Prozent	8,62	3,05	5,49	8,25	11,87	30,00	14
Anteil Nutzung der Trauerhallen an Bestattungen in Prozent	40,19	19,14	38,20	45,92	62,65	93,63	16

→ Empfehlung

Die Stadt Rhede sollte Überlegungen zur langfristigen Nutzung der Trauerhalle anstellen. Bei diesen Überlegungen sollte die Stadt Rhede auch weitere Nutzungsmöglichkeiten erwägen.

5.6 Friedhofsflächen

Die Bestattungskultur hat sich verändert. Dies zeigt sich am Trend hin zu pflegearmen und platzsparenden Urnenbestattungen sowie alternativen, pflegefreien Grabarten. In diesem Abschnitt stellt die gpaNRW die Aufteilung der Friedhofsflächen sowie die wesentlichen Einflussfaktoren für die Auslastung der Bestattungsflächen dar. Diese Veränderung der Bestattungskultur führt zwangsläufig zu Flächenüberhängen. Um dieser Entwicklung langfristig zu begegnen, sensibilisieren wir dafür, gezielte Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

5.6.1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW analysiert die Einflussfaktoren auf die Auslastung der Bestattungsflächen auf den kommunalen Friedhöfen. Dabei stellen sich folgende Einflussfaktoren als wesentlich heraus:

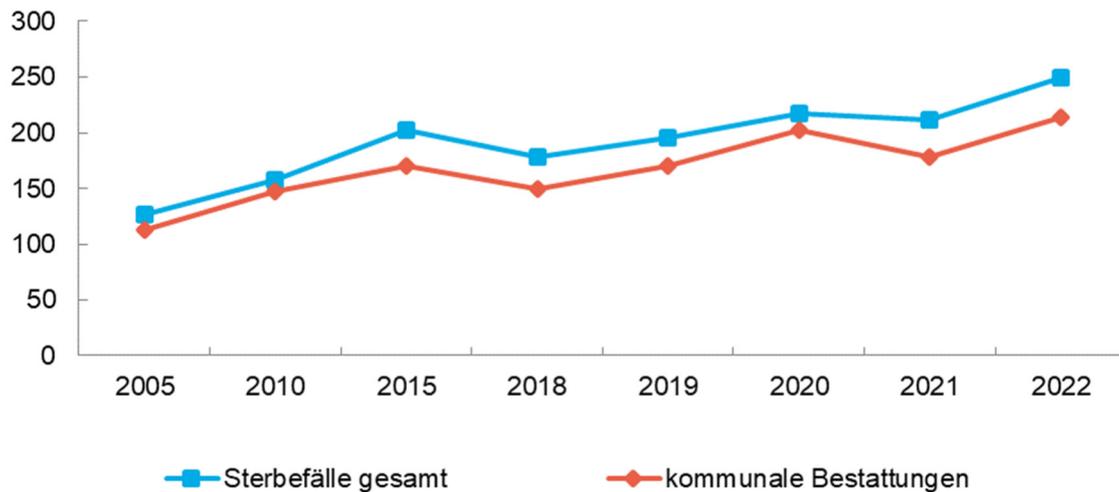
- die Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle,
- die Anzahl der weiteren Friedhöfe im lokalen Umfeld und
- das Nachfrageverhalten nach bestimmten Bestattungsarten.

In der **Stadt Rhede** war die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren schwankend. Bezogen auf das Ausgangsdatum 01.01.2023 prognostiziert IT.NRW bis 2050 einen Bevölkerungsrückgang von 6,6 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil der über 80-Jährigen stetig und wird sich bis 2050

verdoppeln. Diese Entwicklung zeigt, dass auch das gemeindliche Friedhofswesen kontinuierlich auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur reagieren muss.

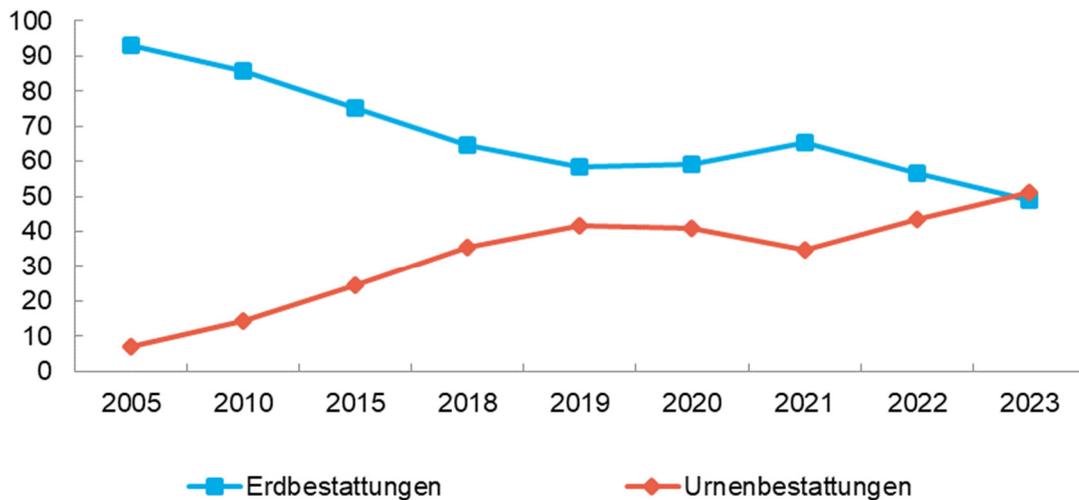
Die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen die Entwicklung der Sterbefälle und Bestattungsformen in den letzten Jahren.

Sterbefälle und kommunale Bestattungen Rhede 2005 bis 2022



Aufgrund der bereits beschriebenen örtlichen Strukturen finden viele Bestattungen der örtlichen Sterbefälle auf den kommunalen Friedhöfen statt. Im Zeitreihenvergleich zeigt sich beim Verhältnis der Sterbefälle zu den kommunalen Bestattungen ein recht konstantes Niveau. IT.NRW geht davon aus, dass die Zahl der Sterbefälle in der Stadt Rhede bis 2049 um 10 Prozent auf 275 Sterbefälle im Jahr steigt. Es ist davon auszugehen, dass auch der kommunale Anteil an den Bestattungen proportional hierzu steigen wird, wenn ein nachfrageorientiertes Angebot vorliegt.

Anteil der Sarg- und Urnenbestattungen an den kommunalen Bestattungen Rhede in Prozent 2005 bis 2023



In den 1990er Jahren waren Sargbestattungen in Deutschland noch die Regel. In der Stadt Rhede spielten die Urnenbestattungen bis 2010 eine untergeordnete Rolle. Seitdem ist der Anteil messbar gestiegen und liegt 2023 erstmals über der Zahl der Sargbestattungen. Die Sargbestattungen bildeten daher in der Vergangenheit die dominierende Bestattungsform auf den kommunalen Friedhöfen der Kommune. Losgelöst davon haben sich in den letzten Jahren neue Grabarten etabliert. Insbesondere besteht allgemein eine höhere Nachfrage nach pflegefreien Grabarten. Bei diesen entfällt für die Angehörigen während der Nutzungszeit die Grabpflege. Strukturelle Anpassungen z. B. aufgrund des gesellschaftlichen Wandels (starke Nachfrage nach Urnenhainen, Stelen u. a.) und der Integration anderer Glaubensrichtungen in die gemeindliche Friedhofskultur (muslimische Begräbnisstätten) begründen die Notwendigkeit neuer und veränderter Angebote. Die Stadt Rhede hat auf diese neuen Ansprüche teilweise reagiert und bietet diverse Möglichkeiten bei der Erdbestattung an:

- Erdwahlgrabstätte,
- Erdreihengrabstätte als Gemeinschaftsgrab,
- Kindergrabstätte sowie ein
- Sternenkinderfeld.

Für Urnenbeisetzungen bietet sie folgende Möglichkeiten an:

- Urnenwahlgrabstätte (auf beiden Friedhöfen),
- Urnenreihengrabstätte als Gemeinschaftsgrab (auf beiden Friedhöfen),

Die bis zum Jahr 2021 angebotene Bestattungsform „Urnengräber an Bäumen“ auf dem Alten Friedhof war aus Gründen des Denkmalschutzes nicht weiter möglich. Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Bestattungsnachfrage in der Stadt Rhede wie folgt ein:

Anteil der Erd- und Urnenbestattungen an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen 2022

Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Bestattungen Erdgräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	56,54	12,77	22,22	34,42	38,36	71,08	17
Anteil Bestattungen Urnengräber an Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen in Prozent	43,46	28,43	58,24	65,58	74,22	87,23	17

Die Vergleichswerte zeigen, dass nur noch in wenigen Kommunen in NRW der Anteil der Erdgräber an den Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen bei über 50 Prozent liegt. Die IST-Situation in der Stadt Rhede entspricht im interkommunalen Vergleich zwar grundsätzlich dem Trend des steigenden Anteils der Urnenbestattung, die Entwicklung ist jedoch noch nicht so stark ausgeprägt wie in anderen Kommunen.

5.6.2 Aufteilung der Friedhofsflächen

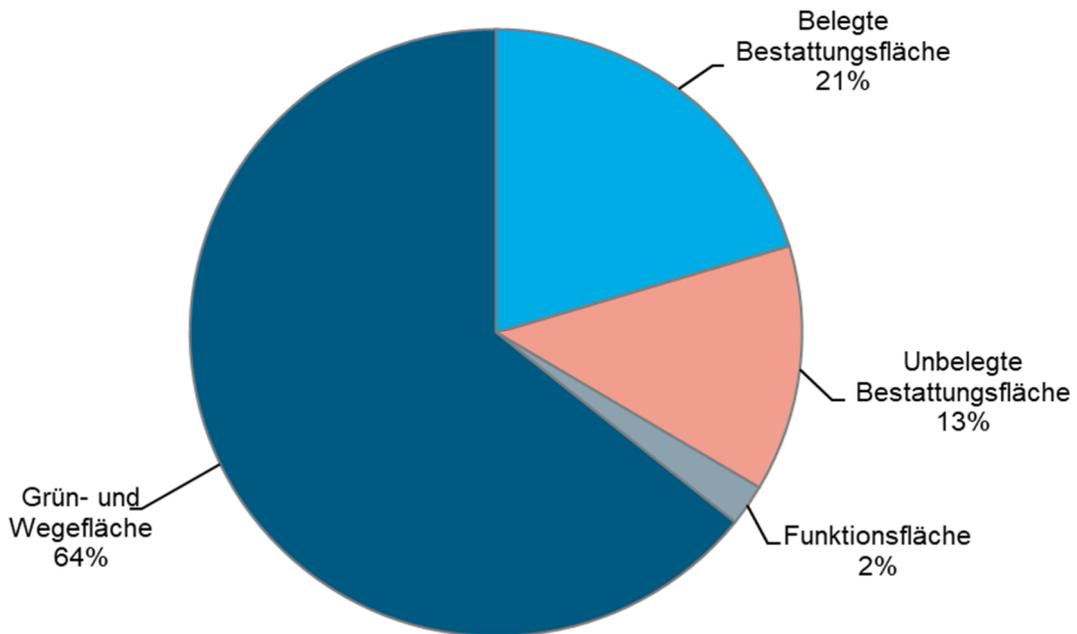
- Bei der Stadt Rhede sind 23 Prozent der Friedhofsfläche durch aktive Nutzungsrechte belegt oder Funktionsfläche. Der überwiegende Teil sind unbelegte Bestattungsfläche und Grün- und Wegefläche.

Eine Kommune sollte die Flächen auf den kommunalen Friedhöfen bedarfsgerecht ausrichten und dabei die unterschiedlichen Funktionen der Flächen berücksichtigen. Die Bestattungsfläche hat für den wirtschaftlichen Betrieb des Friedhofs eine wesentliche Bedeutung, da hierüber die Gebührenerträge generiert werden. Eine Kommune sollte die Auslastung ihrer Bestattungsfläche kennen und steuern. Dabei ist es Ziel, diese möglichst hoch auszulasten und konzentriert zu belegen. Eine lückenhafte Belegung der Bestattungsfläche sollte eine Kommune vermeiden, weil hierdurch höhere Unterhaltungskosten entstehen.

Die Flächen der kommunalen Friedhöfe teilt die gpaNRW für die Analyse in Grün- und Wegeflächen, Funktionsflächen und Bestattungsflächen auf. Zu den Funktionsflächen zählen die Flächen der Trauerhallen, der Parkplätze und etwaiger Betriebshöfe. Die Bestattungsfläche ergibt sich aus den belegten und unbelegten Grabflächen. Die belegte Grabfläche ermittelt die gpaNRW auf Basis der belegten Grabstellen und jeweils üblichen Grabgrößen.

Die **Stadt Rhede** konnte die unterschiedlichen Flächen auf ihren Friedhöfen beziffern. Diese stellen sich wie folgt dar:

Flächenanteile an der Friedhofsfläche Rhede in Prozent 2022



In den meisten Kommunen entfallen die größten Flächenanteile auf die Grün- und Wegeflächen sowie die unbelegten Bestattungsflächen. Auch in der Stadt Rhede entfällt der überwiegende Teil der Fläche mit einem Anteil von 77 Prozent auf die Grün- und Wegeflächen sowie auf die freien, nicht belegten Bestattungsflächen. Der Anteil der belegten Bestattungsfläche ist mit 21 Prozent geringer.

Im Kapitel 5.7 „Grün- und Wegeflächen“ analysiert die gpaNRW die wirtschaftliche Unterhaltung der Grünflächen. Zu den Funktionsflächen zählt auch die Fläche der Trauerhallen, deren wirtschaftlichen Betrieb wir im Abschnitt 5.5.3 Trauerhallen darstellen.

In der nachfolgenden Tabelle zeigen wir die Flächenanteile nach Grabarten. Die gpaNRW errechnet die Bestattungsfläche anhand der Friedhofsfläche abzüglich der Funktionsfläche und der Grün- und Wegefläche. Der interkommunale Vergleich kann der Stadt Rhede als Orientierungshilfe für spätere Auswertungen dienen.

Flächenanteile der Grabarten 2022

Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Grabstellen an der Bestattungsfläche in Prozent	60,79	11,43	22,66	35,73	52,45	62,41	13
Anteil Standardfläche belegte Erdgräber an der Bestattungsfläche in Prozent	58,55	7,94	19,92	32,39	47,72	58,55	13

Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Standardfläche belegte Urnengräber an der Bestattungsfläche in Prozent	2,24	1,52	2,24	3,34	4,26	7,76	13

Nach wie vor liegt in der Stadt Rhede ein Schwerpunkt bei den Erdgräbern. Die sog. „Flickenteppiche“ sind auch hier sehr verbreitet und fast ausschließlich im Bereich der Grabfelder für Sargbestattungen vorzufinden. Dies war ein Grund für das Konzept zur Friedhofsentwicklungsplanung im Jahr 2020. Der Trend zur Urnenbestattung, verbunden mit einem geringeren Flächenverbrauch, ist aber auch in der Stadt Rhede festzustellen. Zusätzlich führt der gleichzeitige Ablauf bestehender Ruhezeiten bei den flächenmäßig größeren Erdgräbern zu einem geringeren Flächenbedarf für Bestattungen. Dies verstärkt die Notwendigkeit, die weitere Entwicklung der Friedhofsflächen langfristig zu steuern.

5.6.3 Entwicklung der Bestattungsfläche

- Die Stadt Rhede vergibt nur in freigegebenen Kernbereichen des Neuen Friedhofs neue Grabstellen fast ohne Einschränkungen. Sie versucht so, die Entwicklung der Bestattungsfläche zu steuern.

Eine Kommune sollte ihre Friedhofsflächen langfristig planen. Dabei sollte sie insbesondere die aktuelle Nachfrage, bereits unbelegte Bestattungsflächen und die zukünftig freiwerdenden Grabstellen berücksichtigen. Eine gezielte Vergabe der Grabstellen ist ein wesentliches Instrument, die Planungen zu realisieren. Eine Kommune sollte nachfrageorientierte und attraktive Bestattungsarten anbieten, um ihre Flächen wirtschaftlich auszulasten und Abwanderungen zu anderen Friedhofsträgern möglichst zu vermeiden. Flächen, die eine Kommune langfristig nicht mehr für die Aufgabe Friedhofswesen benötigt, sollte sie anderen Nutzungen zuführen.

Auf den kommunalen Friedhöfen der **Stadt Rhede** sind viele freie Bestattungsplätze vorhanden. Die steigende Anzahl an Urnenbestattungen verringert die künftig benötigte Bestattungsfläche. Ein Engpass an Bestattungsplätzen ist auch zukünftig nicht zu erwarten.

Für die Prognose des künftigen Flächenbedarfs stellen wir die Anzahl der frei werdenden Grabstellen der Anzahl der Neukäufe gegenüber. Diese Angabe konnte die Stadt Rhede aus der eingesetzten Fachsoftware ermitteln. Auch sie selbst analysiert regelmäßig die Entwicklung des Grabwahlverhaltens.

Prognostizierte Entwicklung der Grabarten der Stadt Rhede

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2022	71
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2024 bis 2028	102
Neukäufe Urnengräber 2022	81

Bezeichnung	Anzahl
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2024 bis 2028	1

Auf Basis der Nachfrage 2022 werden im Zeitraum 2024 bis 2028 jährlich deutlich mehr Erdgrabstätten frei, wie die Stadt für Neukäufe benötigt. Bei den Urnengräbern ist erkennbar, dass die Nachfrage die jährlich freiwerdenden Grabstätten deutlich überschreitet. Hierauf reagiert die Stadt Rhede, indem sie Teile frei gewordener Erdgrabfelder zu Urnengemeinschaftsanlagen oder zu Urnenwahlgräbern (mit 4 Stellen) umgestaltet. In der Vergangenheit konnten auf dem Alten Friedhof Urnen unter Bäumen beigesetzt werden. Aus Gründen des Denkmalschutzes ist dieses nicht mehr möglich. Urnenbeisetzungen erfolgen auf dem Alten Friedhof nur noch in einer Gemeinschaftsanlage oder in einer bestehenden historischen Grabstätte. Für die Vergabe der Grabstätten nutzt die Stadt Rhede ihre Friedhofssoftware bzw. den verknüpften Onlineplan. Daraus geht hervor, welche Grabstellen als nächstes „zur Verfügung stehen“. Die Angehörigen der Verstorbenen können sich direkt beim Bestatter eine zur Verfügung stehende Grabstelle aussuchen.

Kolumbarien oder Urnenstelen hat die Gemeinde auf ihren Friedhöfen bisher nicht errichtet. Die Stadt Rhede plant, künftig weitere Grabarten anzubieten. Hierzu analysiert sie zunächst das Nachfrageverhalten.

In den Vergleichskommunen haben wir die Erfahrung gesammelt, dass ein Angebot der Baumbestattung (Urnenhain) dazu beitragen kann, der Abwanderung in Ruhewälder oder in die Niederlande entgegenzuwirken. Darüber hinaus könnten komplett pflegefreie (Urn-) Grabstätten das Angebot ergänzen. In ihrer Friedhofsentwicklungsplanung hat die Stadt Rhede festgelegt, ihre Flächen systematisch zu belegen und Flickenteppiche zu vermeiden. Der Planung nach sollen insbesondere im Kernbereich des Neuen Friedhofs Lücken geschlossen werden. In diesen freigegebenen Bereichen bietet die Stadt Rhede den Angehörigen an, Grabstellen relativ frei auszusuchen. Durch diese gezieltere Belegung kann die Stadt Rhede größere Flächen im Peripheriebereich mittelfristig freiziehen und diese einer anderen Nutzung zuführen.

5.7 Grün- und Wegeflächen

5.7.1 Struktur der Grün- und Wegeflächen

→ Der Stadt Rhede verfügt über detaillierte Informationen zu ihren Grün- und Wegeflächen.

Eine Kommune sollte über detaillierte Informationen zu den Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen verfügen. Sie sollte die Entwicklung dieser Flächen langfristig planen. Etwaige Reserveflächen sollte eine Kommune pflegeleicht gestalten. Nicht mehr für den Friedhofszweck erforderliche Grün- und Wegeflächen sollte eine Kommune umgestalten oder anderen Nutzungen zuführen.

Die Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen der **Stadt Rhede** erfüllen wie bei fast allen Friedhöfen mehrere Zwecke. Die Wegeflächen dienen nicht nur als Verbindungswege zwischen Gräbern, sondern auch als strukturgebende Elemente, die eine geordnete und gut zugängliche Umgebung gewährleisten. Grünflächen spielen darüber hinaus neben einer optischen auch vermehrt eine ökologische Rolle. Die Strukturen ihrer Grün- und Wegeflächen (Vegetationsarten,

Beschaffenheit der Wege) sind der Stadt Rhede bekannt. Für die Arbeit auf den Friedhöfen ist die Datenlage aus Sicht der Gemeinde ausreichend.

Bei Neuanlagen von Grabfeldern stimmen sich in Rhede Verwaltung und Bauhof eng miteinander ab. Abgesehen von Neuanlagen existiert aber keine längerfristige Planung zu den Grün- und Wegeflächen.

Die gpaNRW setzt den Anteil der Grün- und Wegeflächen ins Verhältnis zur Friedhofsfläche, um Aussagen zur unterschiedlichen Strukturierung der kommunalen Friedhöfe treffen zu können. Die Spannweite im interkommunalen Vergleich ist recht hoch.

Grün- und Wegeflächen 2022

Grund- und Kennzahlen	Rhede	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Grün- und Wegefläche an der Friedhofsfläche in Prozent	64,26	23,58	44,01	55,61	71,65	86,73	22
Anteil Grünfläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	64,93	14,96	45,87	60,83	68,96	81,93	15
Anteil Wegefläche an der Grün- und Wegefläche in Prozent	35,07	18,07	31,04	39,17	54,14	85,04	15

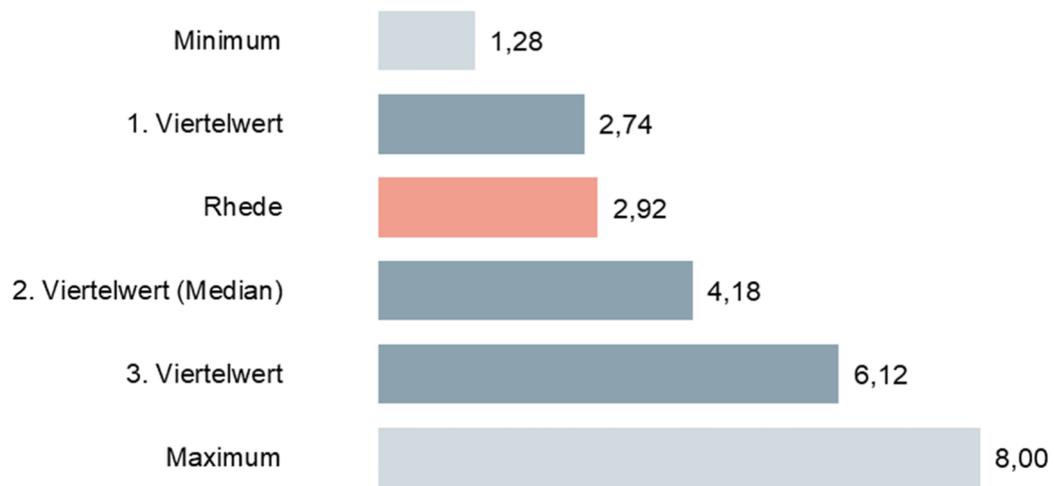
5.7.2 Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen

- Die Stadt Rhede hat bei der Anlage der Grün- und Wegeflächen Wirtschaftlichkeits- und Klimaaspekte berücksichtigt. Die Datenlage ermöglicht ihr eine interkommunale Einordnung der Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich unterhalten. Eine Kommune sollte den Ressourceneinsatz durch die Gestaltung und Ausstattung der Grün- und Wegeflächen sowie die Pflegestandards und -häufigkeiten beeinflussen. Dies gilt bei eigener Wahrnehmung der Grün- und Wegepflege wie auch bei externer Vergabe der Aufgabe. Eine Kommune sollte die Pflegeleistungen auswerten und deren Ausführung kontrollieren.

Der Bauhof der **Stadt Rhede** ist für die Unterhaltungsarbeiten an den Grün- und Wegeflächen sowie für die Grabbereitigung zuständig. Im Zuge dessen kontrolliert er auch den Pflegezustand der Grün- und Wegeflächen. Darüber hinaus finden unregelmäßig Kontrollen seitens der Friedhofsverwaltung statt. Externe Garten- und Landschaftsbauunternehmen legen ausschließlich neue Grabfelder an. Die regelmäßigen Pflegevorgänge hat die Friedhofsverwaltung mit dem Bauhof abgestimmt. Der Bauhof achtet nach Aussage der Stadt Rhede insbesondere auf eine wirtschaftliche Ausführung. Pflegepläne, welche die auszuführenden Arbeiten in einem festgelegten Intervall schriftlich vorgeben, setzt die Stadt Rhede nicht ein. Die nachfolgende Kennzahl zeigt aber, dass die Unterhaltungskosten höher sind, als bei der Hälfte der Vergleichskommunen.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind **15 Werte** eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023 - Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Friedhofsmanagement					
F1	Die Stadt Rhede befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Einbindung des Bauhofs und in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	121	E1	Für tiefergehende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Rhede die Flächen ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen auch in der Friedhofssoftware erfassen. Darüber hinaus sollte der Bauhof im Rahmen eines digitalen Workflows oder einer mobilen App eine Anbindung an die Software erhalten.	121
F2	Die Stadt Rhede stellt auf der eigenen Internetseite einen digitalen Friedhofsplan sowie Informationen zu den verschiedenen Grabformen bereit. Die mit den verschiedenen Grabformen im Einzelfall entstehenden Gebühren finden sich hier nicht.	121	E2	Die Stadt Rhede sollte die auf ihrer Internetseite bereits vorhandenen Informationen zu den einzelnen Grab- und Bestattungsformen um die im Einzelfall entstehenden Gebühren ergänzen.	122
Gebühren					
F3	Die Nutzung der kommunalen Trauerhalle erfolgt nur bei einer geringen Zahl der Bestattungen.	125	E3	Die Stadt Rhede sollte Überlegungen zur langfristigen Nutzung der Trauerhalle anstellen. Bei diesen Überlegungen sollte die Stadt Rhede auch weitere Nutzungsmöglichkeiten erwägen.	126

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de